



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Männer als neue Adressaten einer gleichstellungsorientierten Familienpolitik: Eine wohlfahrtsstaatliche Analyse zur Entscheidungsgrundlage von Väterkarenz“

verfasst von / submitted by

Mag. Claudia Kuenz, BA
Mag. Claudia Kuenz, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)
Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft UG2002

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer /
Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Väter im Zentrum des Erkenntnisinteresses	7
2.1. Vaterschaftspraxen und normative Leitvorstellungen.....	7
2.2. Das soziale Milieu aktiver Vaterschaft	12
2.3. Interdisziplinäre Ansätze der Väterforschung	15
3. Familiäre Arrangements – ein Definitionsversuch.....	18
4. Binärhierarchische Geschlechterleitbilder und Arbeitssphären	21
5. Neoliberale Restrukturierungen: der Wettbewerbsstaat im Finanzmarktkapitalismus.....	26
6. Feministische Wohlfahrtsstaatsforschung	33
6.1. Einführende Erläuterungen zur wohlfahrtsstaatlichen Geschlechterpolitik	33
6.2. Rekonzeptualisierungen androzentrischer Forschungsansätze	34
6.3. Vergleichende Wohlfahrtsstaatsanalysen: länderspezifische Geschlechterregime	36
6.4. Die Konzipierung des Wohlfahrtsstaats als Männerbund oder als Frauenförderer.....	39
7. Geschlechter-, Frauen-, Gleichstellungs-, Familien-, Männer-, Väter- und Vereinbarkeitspolitik.....	41
8. Die österreichische Karenzgesetzgebung.....	48
8.1. Anfänge der sozialpolitischen Regulierung von Elternschaft in Österreich	49
8.2. Österreichische Familienpolitik in den 1990er Jahren	52
8.3. Familienwahlkampf 1999.....	53
8.4. Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes in der ÖVP-FPÖ-Regierungskoalition ..	54
8.5. Familienpolitische Regelungen ab 2007: die Flexibilisierung des Kindergeldbezugs .	58
8.6. Gegenwärtige Regelungen der Karenz und des Kinderbetreuungsgelds	60
8.6.1. Elternkarenz.....	61
8.6.2. Kinderbetreuungsgeld.....	61
8.7. Väterpolitische Relevanz des Kinderbetreuungsgeldes und der Karenzregelung.....	63
8.8. Zwischenfazit	67

9.	Methodische Reflexion	69
9.1.	Auswahl der InterviewpartnerInnen	69
9.2.	Erhebungsinstrument: Paarinterview	71
9.3.	Interviewführung	73
9.4.	Datenauswertung	75
10.	Die sozialpolitische Rahmung einer geteilten Karenz	76
10.1.	Ungleiche Zeitkapazitäten in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.....	76
10.2.	Effekte der Bezugsvarianten und des Karenzwechsels: versteckte Karenz als männliche Form der Elternzeit.....	85
10.3.	Ökonomische Aspekte einer Vaterkarenz: die Bedeutung der soziale Schichtung in der Karenzentscheidung	89
11.	Doing-Gender und die innerfamiliäre Aufgabenverteilung: mothering – fathering – gatekeeping.....	97
12.	Arbeitsmarktpolitische Restriktionen und Anreize in der geschlechtsegalitären Übernahme von Erziehungsarbeit	109
13.	Schlussbetrachtungen	120
14.	Quellenverzeichnis	124
15.	Anhang	131

1. Einleitung

Obwohl in den konservativen Wohlfahrtsstaaten das Ernährer-Modell nicht mehr vorherrscht, sondern Zweiverdiener-Haushalte zur Norm avanciert sind, obliegt die Sorgearbeit in der Regel der Frau. In Österreich leisten Frauen 80 Prozent der unbezahlten Haus-, Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegearbeiten (vgl. Michalitsch 2012: 39), respektive sind Männer von Versorgungsarbeiten weitgehend freigestellt. Trotz des veränderten Vaterschaftsdiskurses, der engagierte Väterlichkeit aufwertet und die parentale Funktion als Ernährer abschwächt, stellt sich nach der Geburt eines Kindes ein Traditionalisierungseffekt von Paararrangements ein. Der Übergang zur Elternschaft markiert einen signifikanten Anstieg von Haus- und Versorgungsarbeit, folglich wird die Aufgabenverteilung innerhalb einer Paargemeinschaft neu ausgehandelt. In den meisten Fällen steigen Frauen zum Zweck der Kinderbetreuung aus dem Arbeitsmarkt aus und kehren später als Zuverdienerinnen zurück, während Männer ihre Erwerbsarbeit intensivieren. Nachfolgendes Zitat veranschaulicht den Wandel von prinzipiell geschlechtsegalitär ausgerichteten Paarbeziehungen durch die Geburt eines Kindes:

Viele Paare beginnen ihre Partnerschaft als Gleichberechtigte, nach der Geburt von Kindern [...] kommt es jedoch häufig zu einer Re-Traditionalisierung der innerfamilialen Arbeitsteilung: Die Frau übernimmt die Hauptzuständigkeit für die Kinderbetreuung und reduziert oder unterbricht ihre Erwerbstätigkeit und damit ihre Karriere. (Wimbauer et al. 2007: 90)

Becker-Schmidt spricht in diesem Zusammenhang von einer doppelten Vergesellschaftung der Frau: Als Erwerbsarbeiterin und als unbezahlte Versorgungsarbeiterin ist sie einer gesteigerten Belastung ausgesetzt (vgl. Becker-Schmidt: 2004). Die sozialpolitische Gleichbehandlung von Frauen und Männern und ihre Adressierung als vollkommen individualisierte Lohnabhängige verkennt somit die soziale Realität der geschlechtshierarchischen Lastenverteilung (vgl. Lewis 2009: 8f.). Geschlechterdisparitäten werden durch die EU-weite Installation des „individual worker model“ (Lewis 2009) zusätzlich verstärkt, da Betreuungspflichten negiert werden und die Existenzsicherung aller durch Erwerbsarbeit vorausgesetzt wird (vgl. Wimbauer et al. 2007: 98). Zudem spitzt sich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 das Vereinbarkeitsdilemma zu. Kürzungs- und Privatisierungspolitiken forcieren weibliche Gratisarbeit als Kompensationsleistung für ausbleibende staatliche Fürsorgeangebote. Folgendes Zitat bringt die wachsende Belastung der Versorgungsökonomie zum Ausdruck:

Die Reproduktionskrise ist demnach so zu verstehen, dass Frauen einer zusätzlichen gesteigerten Belastung durch den neoliberalen Wandel der Arbeitsverhältnisse

ausgesetzt sind, da an sie weiterhin die Anforderung herangetragen wird, die Reproduktionsarbeit zu übernehmen. (König/Jäger 2011: 151)

Die neoliberale Transformation ist flankiert von Eigenverantwortlichkeits- und Selbstmanagementpostulaten und hält Frauen an, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit selbst zu organisieren. Eine verbreitete „individuelle Vereinbarkeitsstrategie“ stellt hierbei, neben der Delegation von Care-Arbeit an migrantische Frauen, die marginalisierte weibliche Arbeitsmarktintegration dar (vgl. Mairhuber/Papouschek 2010: 434). In Österreich sind etwa dreiviertel aller geringfügig Beschäftigten und mehr als 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten Frauen (vgl. Michalitsch 2012: 39). Diese atypischen Beschäftigungsverhältnisse evozieren immense Nachteile in Bezug auf die Entlohnung, als auch hinsichtlich der Aufstiegschancen, der Beschäftigungsstabilität und der Anstellung nach Qualifikationsniveau (vgl. Mairhuber/Papouschek 2010: 429). Zudem schlagen sich die geschlechtlichen Schließungsprozesse am Arbeitsmarkt in den sozialen Sicherungssystemen nieder, da jene vor allem Erwerbsdauer, also die Freistellung von Versorgungsarbeit, und Einkommenshöhe honorieren (vgl. Michalitsch 2005a: 43). Im neoliberalen Umbau von Gesellschaft und Ökonomie bleiben Reproduktionsbedingungen aber meist dethematisiert und invisibel. Gleichzeitig gilt in der EU seit den 1990er Jahren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als legitimes Feld politischer Intervention. Auch in Österreich ist in den letzten Jahrzehnten das politische Interesse an den sogenannten Vereinbarkeitspolitiken gestiegen. Karenzregelungen gelten dabei als eines der wichtigsten familienpolitischen Instrumente zur Steuerung familialer und beruflicher Vereinbarkeit, wobei die Problematik nicht mehr ausschließlich in Bezug auf Mütter sondern auch auf Väter diskutiert wird. Exemplarisch hierfür ist die Ankündigung der derzeitigen Familienministerin Sophie Karmasin, Anreize für eine partizipative Väterlichkeit durch ein Vater-Bonus-Modell zu schaffen (vgl. Karmasin 2014). Die Förderung einer aktiven Vaterschaft ist also mittlerweile Teil familienpolitischer Zielsetzung und spiegelt sich in diversen gesetzlichen Novellierungen wider. Im Jahr 1989 wurde von der SPÖ-ÖVP Regierung ein „Eltern-Karenzurlaubsgesetz“ erlassen, welches erstmals die Möglichkeit der Karenzierung beider Eltern bot (vgl. Dackweiler 2003: 102). Trotz dieser und weiterer familienpolitischer Regulierungen, die auf einer gleichstellungspolitischen Prämisse beruhen, erweist sich die geschlechtshierarchische Aufteilung von Erziehungsarbeit als äußerst persistent. Der Anteil der kindergeldbeziehenden Männer liegt in Österreich derzeit bei knapp 5 Prozent. Die väterliche Inanspruchnahme des Karenzgeldes bzw. Kinderbetreuungsgeldes ist zwar im Zeitraum von 2000 bis 2010 von 1,9 Prozent auf 4,6

Prozent gestiegen, allerdings zeigt die Statistik, dass verhältnismäßig viele selbstständige, arbeitslose und studierende Väter das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen. Dies bedeutet, dass Männer kaum zum Zwecke der Kinderbetreuung ihr Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis unterbrechen und Frauen weiterhin das Risiko tragen, das mit einer Erwerbsunterbrechung einher geht (vgl. Forba 2011: 1). Dabei fällt auf, dass qualitative sowie quantitative Erhebungen eine hohe Bereitschaft von Männern darlegen, eine involvierte Vaterschaft einzugehen. Angesichts dieser veränderten normativen Leitvorstellungen wird häufig von „neuen Vätern“ gesprochen. Dennoch ist eine eklatante Diskrepanz zwischen Willensbekundung und gelebter Praxis zu verzeichnen. Um die Gründe für die Perpetuierung der ungleichen Arbeitsverteilung zu erfassen, werden in der vorliegenden Arbeit Faktoren in den Blick genommen, die eine egalitär gelebte Elternschaft befördern. Das Hauptaugenmerk der Studie liegt daher bei Paaren, die eine geteilte Karenz eingehen und zumindest temporär eine paritätische Aufteilung von Erziehungsarbeit durch eine Väterkarenz anstreben. Das Erkenntnisinteresse bilden somit sozialpolitische Regelungen, die von einer Gruppe von Männern für die Realisierung einer involvierten Vaterschaft in Anspruch genommen werden. Hinsichtlich der Analyse von Vaterschaft ist in der Politikwissenschaft ein Forschungsdesiderat auszumachen. Das generative Verhalten von Männern wird vornehmlich auf der Mikroebene erforscht (Tazi-Preve 2009: 492). In der vorliegenden Arbeit wird die Entscheidungsgrundlage für eine geteilte Elternschaft nicht als individuelle Wahl im Sinne einer einfachen Präferenz theoretisch eingeführt, sondern als Produkt struktureller Bedingungen verstanden. Seit den 1970er Jahren verorten feministische Wohlfahrtsstaatsforschungen geschlechtshierarchische Arbeitsteilungsmuster im Kontext von Markt, Familie und Staat (vgl. Ostner 1995). In der vorliegenden Arbeit werden daran anknüpfend verschiedene Ebenen erforscht: Sozialpolitische Konditionen, innerbeziehungsmäßige Entscheidungsprozesse und (individuelle) normative Setzungen sowie betriebliche Rahmenbedingungen. Die erkenntnisleitenden Forschungsfragen lauten wie folgt: Welche Handlungsoptionen bezüglich der Organisation von Versorgungsarbeit evozieren die arbeitsmarkt- und familienpolitischen Regelungen in Österreich für Paare nach der Geburt eines Kindes? Welche Rahmenbedingungen determinieren die Entscheidungsgrundlage eines Paares für eine Vaterkarenz?

Die Datenerhebung erfolgt mittels qualitativer Paarinterviews, um paarinterne Aushandlungsprozesse und Dynamiken in den Blick zu nehmen. Das Paarinterview stellt eine Mischform aus dem autobiographisch-narrativen Interview und der Gruppendiskussion dar und ermöglicht so die Analyse der beidseitigen Konstruktion der Paargeschichte.

Die Arbeit beginnt mit der Skizzierung gegenwärtiger Vaterschaftsnormen und Praxen, um den Untersuchungsgegenstand in rezente gesellschaftliche Entwicklungen einzubetten. Das folgende Kapitel beschreibt verschiedene disziplinäre Zugänge zur Väterforschung und geht auf die Transformation der Frauenforschung hin zur politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung ein. Anschließend erfolgt eine Explikation zur historischen Entstehung zweier getrennter Arbeitssphären und der damit einhergehenden geschlechtlichen Leitbilder. Im darauffolgenden Kapitel wird der neoliberale Umbau der Sozialpolitik analysiert. Hierbei liegt besonderes Augenmerk auf den Umstrukturierungen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2008. Daraufhin werden Forschungsansätze feministischer Sozialstaatsanalyse nachgezeichnet und die Kontroverse rund um die frauenfördernden Wirkungen des Wohlfahrtsstaats skizziert. Danach werden Geschlechter-, Frauen-, Gleichstellungs-, Familien-, Männer-, Väter- und Vereinbarkeitspolitiken erläutert, um geschlechtsspezifische Effekte der Sozialpolitik sichtbar zu machen. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der historischen Entwicklung und gegenwärtigen Ausgestaltung der Karenz(geld)gesetzgebung in Österreich. Im Vordergrund der Betrachtungen stehen die väterbezogenen Auswirkungen der familienpolitischen Regelungen. Daran anschließend wird in der methodischen Reflexion die Datenerhebung und Auswertung mit Blick auf Väter als Untersuchungsgegenstand näher erörtert. Im empirischen Teil der Arbeit werden zunächst die sozialpolitischen Rahmenbedingungen aus Sicht der interviewten Paare vorgestellt. Analysiert werden die Bezugsvarianten und die daraus resultierenden geschlechtsspezifischen Effekte. Zudem werden Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen der Eltern in Verbindung mit der innerfamiliären Aufgabenverteilung untersucht. Es folgen Ausführungen zu den verschiedenen Arbeitssituationen der Paare. Dabei wird die Ausrichtung der jeweiligen Unternehmen im Hinblick auf ihre väterfördernde bzw. väterobstruierende Wirkung diskutiert.

2. Väter im Zentrum des Erkenntnisinteresses

Dieses Kapitel zeichnet die Diskurslage rund um die „neuen Väter“ in Österreich nach und spricht Dimensionen engagierter Väterlichkeit an. Anschließend wird eruiert, welche sozialen Gruppen vermehrt eine aktive Vaterschaft anstreben und wie sich milieuspezifische Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme einer Vaterkarenz auswirken. Abschließend werden verschiedene disziplinäre Zugänge zur Väterforschung vorgestellt und die Notwendigkeit einer politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Vätern sowie der aktuelle Stand der Forschung dargelegt.

2.1. Vaterschaftspraxen und normative Leitvorstellungen

In den letzten Jahrzehnten entwickelte sich ein neues Männlichkeits- bzw. Vaterschaftsverständnis. Wissenschaftliche Publikationen attestieren einen Wandel normativer Leitvorstellungen, die sich von einer autoritären, strafenden, disziplinierenden Väterlichkeit hin zu einer einfühlsamen, liebevollen, sorgenden, zeitlich engagierten und aktiven Vaterschaft bewegen (vgl. Tazi-Preve 2004: 119, Kudera 2002: 150). Herbeigeführt wurde der neue Vaterschaftsdiskurs mitunter durch neoliberale Restrukturierungen und der damit einhergehenden Abkehr vom männlichen Familienernährer-Modell. Die zunehmende Prekarisierung männlicher Erwerbsverhältnisse verunmöglichte ab den 1970er Jahren immer mehr Männern die alleinige Familienerhaltung. Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses entzog somit dem Ernährermodell die Grundlage (vgl. Meuser 2011: 72). Die Transformation des Vaterkonzepts steht folglich im Zusammenhang mit der schwindenden materiellen Versorgungsfunktion, auf der die parentale Position in der Familie gründet(e) (Cyprian 2007: 23). „Deregulierte Arbeitsverhältnisse, prekäre Selbstständigkeit, befristete Jobs und erst recht Arbeitslosigkeit stellen die traditionelle männliche Identität als Ernährer in Frage“ (Gesterkamp 2007: 109). Das Brüchigwerden des Ernährermodells gab also Anlass für die Formierung eines neuen Vaterschaftsdiskurses, der involvierter Vaterschaft einen hohen Stellenwert zuweist und die männliche Ernährerrolle abwertet (vgl. Meuser 2011: 72). Hierzu schreibt Cyprian (2007: 23): „Seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts sind viele Aspekte der Vaterrolle grundsätzlich in Bewegung gekommen, weil eine der sichersten Grundpfeiler der Position des

Vaters, nämlich seine materielle Versorgungsfunktion für die Familie, aufgeweicht wurde“.¹ Auch die Frauenbewegung der 1970er Jahre wirkte der weiblichen Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt entgegen und forderte eine geschlechtergerechte Aufteilung von Care- und Erwerbsarbeit ein (vgl. Schiffbänker/Holzinger 2014: 3). Die gleichstellungspolitischen Forderungen sowie die steigende Arbeitsmarktintegration von Frauen trugen daher ebenfalls zur Erosion des Leitbildes des Familienernährers bei, hierzu Tazi-Preve (2004: 124): „Die mit Vaterschaft assoziierte Funktion als Ernährer hat mit der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung verloren“. Auch Sauer beschreibt im folgenden Zitat den Zusammenhang zwischen neoliberalen Transformationsprozessen und steigender weiblicher Beschäftigungsrate: „Das Familienernährermodell war unter neoliberalen Bedingungen nicht mehr finanzierbar, so dass Frauen seit den 1990er Jahren zunehmend in den Arbeitsmarkt integriert wurden“ (Sauer 2010: 41).

Angesichts der zunehmenden egalitär ausgerichteten Partnerschaften entstand in der Literatur der Begriff „neue Männer“ und hinsichtlich stärkerer parentaler Partizipation der Ausdruck „neue Väter“ (Mühling/Rost 2007: 11f.). Woran allerdings das „neue“ festzumachen ist, bleibt unklar. Bis heute gibt es keine genaue Definition, die Dimensionen neuer Väterlichkeit festlegt oder Eigenschaften für die Unterscheidung von herkömmlichen Vätern bestimmt (ebd.:2007:

¹ Grundsätzlich lässt sich in Anlehnung an Manske und Pühl die Debatte um Prekarisierung in zwei grobe soziologische Stränge einteilen. Die institutionsorientierte Sicht bedauert die mit den Prekarisierungsprozessen verbundenen Anomalieprobleme, während subjektorientierte und praxeologische Ansätze das Veränderungspotential in den Vordergrund rücken (vgl. Manske/Pühl 2010: 9f.). Der erst genannten Forschungsrichtung zufolge wirken sich Prekarisierungsprozesse unweigerlich negativ auf die gesamte Gesellschaft aus, da sie jeglichen kollektiven Widerstand verunmöglichen (vgl. Bourdieu 1998b: 97f.). Dörre beschreibt die schädlichen Wirkungsmechanismen folgendermaßen: „Prekarität wirkt desintegrierend und zugleich als disziplinierende Kraft“ (vgl. Dörre 2005: 12). Lorey erkennt im Prekariat hingegen durchaus „Potenzialitäten von Widerstand und die Erfindung des Neuen“ (vgl. Lorey 2010: 73). Auch Hark und Völker interpretieren das Normalarbeitsverhältnis als „machtvolles Integrationsinstrument der männlichen Herrschaft“ und erkennen in dessen Destabilisierung unter Umständen Möglichkeiten der Neuerung im Geschlechterverhältnis (vgl. Hark/Völker 2010: 36). Ferner weist Aulenbacher auf die mangelnde geschlechtersensible Selbstreflexion der Prekarisierungsforschung hin. Ein breites soziologisches Interesse entfachte erst als Männer verstärkt von prekären Beschäftigungsformen betroffen waren. Das Normalarbeitsverhältnis umfasste allerdings immer schon Ungleichheiten und prekäre Lebenssituationen, mehrheitlich für Frauen. Zudem werden Analysen der Geschlechterforschung oftmals als Vorläufer der neuen Prekarisierungsforschung oder als ergänzender Beitrag betrachtet und somit als nicht-allgemein relevant abgetan (Aulenbacher 2009: 65f). „Eine solche Diskurskonstellation, in der eine implizit androzentrische Ausrichtung von Forschung für das Allgemeine und die Thematisierung von Geschlecht für das Besondere erachtet wird, platziert die Geschlechterforschung von vornherein eher am Rande denn in der Mitte der neuen Prekarisierungsforschung“ (ebd.: 66f.). Dadurch läuft die Forschung Gefahr die traditionell prekäre Situation von Frauen als randständiges Phänomen zu behandeln und Männer ins Zentrum des Erkenntnisinteresses zu rücken (vgl. Aulenbacher 2009: 65ff.).

14). Darüber hinaus weisen Mühling und Rost (2007: 9) auf die generelle Veränderlichkeit von Vaterschaft im Laufe der Zeit hin:

Wenn heute auf die starke Veränderung der Vaterrolle hingewiesen wird, darf nicht übersehen werden, dass es je nach historischem Kontext schon immer Veränderungen in der Rolle des Vaters und in den Funktionen der Vaterschaft (biologische, psychologische, rechtliche, soziologische) innerhalb der Familie gab.

Die Autoren exemplifizieren diesen Wandel indem sie verschiedene „Vaterrollen-Modelle“ im Laufe der Zeit nachzeichnen. Sie legen dar, dass das Ideal des „Familienvaters“ auf das Römische Reich zurückgeht und bis ins 19. Jahrhundert fortwirkte. Nachfolgendes Zitat erörtert Bedeutungsgehalt und Entstehungskontext des Begriffs „Familienvater“:

Der Begriff des Familienvaters geht zurück auf den Terminus „pater familias“ im Römischen Reich. [...] Der „pater familias“ hatte als Familienoberhaupt die „patria potestas“ inne, d.h. ein weitgehend unbeschränktes Herrschaftsrecht über alle Personen, die rechtlich zum Familienverband gehörten. (Mühling/Rost 2007: 9f.)

In gegenwärtigen (populär-)wissenschaftlichen Publikationen werden unterschiedliche Verhaltensformen und -normen als Indiz für involvierte Vaterschaft herangezogen, beispielsweise die Anwesenheit der Männer bei Geburtsvorbereitungskursen oder bei der Entbindung selbst. So schreibt Gesterkamp (vgl. 2007: 99), dass 90 Prozent der Männer bei der Geburt ihrer Kinder dabei sind, während es noch vor drei Jahrzehnten lediglich 10 Prozent waren. Im nachfolgenden Zitat führt Gesterkamp an, dass Männer mit Kind weniger auffallen wie früher: „Engagierte Väterlichkeit ist heute zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Alltagskultur geworden. Ein Mann, der tagsüber mit seinem Baby unterwegs ist, fällt weniger auf als früher“ (Gesterkamp 2007: 96). Er illustriert also neue Vaterschaftspraxen durch die gesellschaftliche Akzeptanz für Männer, die tagsüber mit einem Baby unterwegs sind. Einige AutorInnen legen hingegen eine kontinuierliche und zeitintensive Betreuung als Kernpunkte aktiver Vaterschaft fest. Demnach beschränkt sich das Engagement eines aktiven Vaters nicht auf Spielaktivitäten an Feierabenden und an den Wochenenden, sondern bezieht sich auf die alltäglich notwendige Versorgungsarbeit. Die von Tazi-Preve erstellte Vätertypologie spiegelt diese qualitative und quantitative Dimension der Erziehungsarbeit wider. Sie unterscheidet zwischen drei Gruppen von Vätern:

- Der traditionelle Vater symbolisiert Macht, Autorität, öffentliche Kompetenz und weist eine starke berufliche Orientierung auf.

- Der partnerschaftliche Vater ist Vorbild, Förderer, Freizeitkamerad, Spielgefährte und alltäglicher Interaktionspartner für das Kind.
- Der „neue“ Vater orientiert sich an den bisher von Müttern geleisteten Arbeiten, mischt sich in weibliche Erfahrungsbereiche wie Schwangerschaft, Entbindung und Säuglingspflege ein (vgl. Tazi-Preve 2004: 123).

Im Hinblick neuer Väterlichkeit können wiederum verschiedene Männlichkeitsformen ausgemacht werden, die zu einer Typologie verdichtet werden. So wird bei karenzierten Akademikern zwischen folgenden Männlichkeitstypen unterschieden:

- Der rhetorisch-modernisierte Vater: im Mittelpunkt steht die Beziehung zum Kind, die Karenzzeiten sind meist kurz, die Mütter bleiben hauptverantwortlich und sind teilweise parallel zur Karenz der Väter zu Hause.
- Der (Betreuungs-)involvierte Vater: die Karenz dient dem Beziehungsaufbau zum Kind, gleichzeitig spielen auch gleichstellungspolitische Ziele eine Rolle. Diese Väter sind länger in Karenz und nach deren Beendigung im größeren Umfang in die Kinderbetreuung involviert als der rhetorisch-modernisierte Vater.
- Der gleichstellungsorientierte Vater: sieht es als seine Pflicht an auch der Partnerin die Partizipation am Erwerbsleben zu ermöglichen und verbindet die Karenz mit einem gesellschaftsverändernden Anspruch. Er unterbricht seine Lohnarbeit relativ lang und engagiert sich auch nachher stark in der Erziehungsarbeit (vgl. Holzinger/Reidl/Schiffbänker 2014: 18ff.).

Das höchste Potential zur Transformation des Geschlechterverhältnisses verorten die AutorInnen der Studie in der Kombination einer Kind-orientierten und einer gleichstellungsorientierten Männlichkeit (ebd.: 21).

Eine Folge der fehlenden bzw. differierenden Definitionen von aktiver Vaterschaft ist die Varianz in den Angaben zur Verbreitung von „neuen Vätern“. Ergo: Die Anzahl von „neuen Vätern“ differiert in den verschiedenen Studien, je nach zugrunde liegender definitorischen Setzung. Tazi-Preve beziffert die Präsenz von „neuen Vätern“ zum Beispiel mit einem Drittel. Sie führt aus, dass sich zwar 60 Prozent der Männer für engagierte Väter halten, gemessen an der tatsächlich geleisteten Erziehungsarbeit dieser Prozentsatz allerdings viel zu hoch ist (vgl. Tazi-Preve 2009: 506). Die Messung der Anzahl „neuer Väter“ mittels Einstellungsumfragen bringt also eine weitreichende Befürwortung involvierter Vaterschaft zum Vorschein. Der Großteil der Befragten sieht es auch als Aufgabe des Vaters an, das Kind zu betreuen und zu beaufsichtigen. Insofern wird die parentale Familienbeteiligung sowohl von Frauen auch als

von Männern gewünscht. Gesterkamp (2007: 99) stellt fest: Männer möchten Fürsorgearbeiten verrichten und „sich nicht auf die Rolle eines zahlenden Zaungastes beschränken“. Angesichts dieser Verabschiedung vom Vaterideal als Ernährer verkündet Kudera: „Der ‚alte‘ Vater ist tot.“ Und hinterfragt dies sogleich: „Ist er es wirklich?“ (Kudera 2002: 146). Die Frage muss mit „nein“ beantwortet werden. Der neue Vaterschaftsdiskurs geht nämlich nicht im selben Maße mit veränderten Vaterschaftspraxen einher. Nur einer Minderheit gelingt es, das Leitbild einer geteilten Elternschaft in der alltäglichen Praxis zu realisieren (vgl. Behnke/Meuser 2013: 76). Der von Ulrich Beck (1986: 169) vor fast dreißig Jahren getätigte und häufig zitierte Ausspruch „verbale Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre“ beschreibt immer noch trefflich die Diskrepanz zwischen der Verhaltens- und Einstellungsebene. Auffallend dabei ist, dass in kinderlosen Phasen eine egalitäre Aufteilung von Hausarbeiten noch vergleichsweise einfach zu organisieren ist, mit der Geburt eines Kindes sich aber meist ein „Traditionalisierungseffekt des Geschlechterverhältnisses“ einstellt (Fthenakis/Kalicki/Peitz 2002: 97). Folgendes Zitat bringt dies auf den Punkt: „Das Lebensgefühl junger Paare ist heute von einem selbstverständlichen Anspruch auf gleiche Chancen geprägt. Erst mit der Realisierung des Kinderwunsches gerät dieses Selbstvertrauen ins Wanken“ (Gesterkamp 2007: 108). In der Regel intensiviert der Vater kurz nach der Geburt seine Erwerbsarbeit, während die Mutter aus der Lohnarbeit aussteigt: „Die Väter gehen jetzt erst recht lange arbeiten, ihre Partnerinnen werden ‚vorläufig‘ Hausfrau und Mutter, kehren später vielleicht als Hinzuverdienerinnen in den Beruf zurück“ (Gesterkamp 2007: 103). Dem klassischen Leitbild des Ernährers kommt somit weiterhin Bedeutung zu, da sich nach der Geburt sogar eine verstärkte Berufsorientierung bei Männern bemerkbar macht. Kurzum: Männer fühlen sich weiterhin finanziell hauptverantwortlich für die Familie und gehen davon aus den Löwenanteil des Familieneinkommens zu erwirtschaften (ebd.: 109). Zudem zeigen quantitative Studien, dass die finanzielle Absicherung durch den Vater ebenso gewünscht wird, wie eine partizipative Vaterschaft und zwar von Männern sowie von Frauen (Tazi-Preve 2009: 501).

Meuser unterstreicht daher, dass die Verfasstheit und folglich die Verbreitung aktiver Vaterschaft nicht durch die Erhebung von Einstellungen ermittelt werden kann, vielmehr bedarf es einer Fokussierung auf habitualisierte Praxen (vgl. Meuser 2004: 36f.). Schließlich zeichnen Zeitverwendungsstudien ein klares Bild: 77 Prozent der von Tazi-Preve befragten Frauen, mit und ohne Kind, erledigen den Haushalt alleine. Nur die Hälfte der Frauen gibt an mit der partnerschaftlichen Aufteilung zufrieden zu sein, im Gegensatz zu 80 Prozent der Männer, die die Aufgabenteilung goutieren (vgl. Tazi-Preve 2004: 113). Tazi-Preve resümiert deshalb: „Die

„neuen Väter“ sind ein Mythos“ (ebd.: 119). Ein genauerer Blick offenbart zudem eine geschlechtsspezifische Zuteilung von Verantwortlichkeiten. Volz beschreibt Männer als „Familienerhalter“, die für die „Außenarchitektur“ zuständig sind, im Gegensatz zu den weiblichen „Familiengestalterinnen“, die sich in der „Innenarchitektur“ betätigen (vgl. Volz 2007: 208f.). Väterliches Engagement besteht hauptsächlich aus Aktivitäten außerhalb des Hauses wie Spaziergänge, schulische Belange und Sport. Stark feminisierte Aufgabenfelder sind hingegen Reinigungstätigkeiten wie waschen, putzen, bügeln sowie die Zubereitung von Speisen (vgl. Volz 2007: 209; 212 und Hofäcker 2007: 193). Hinsichtlich der Kinderbetreuung ist festzuhalten, dass väterliche Sorgearbeiten Großteils in interaktiver Tätigkeit erfolgen:

Während Väter den Großteil ihrer für Kleinkinder verwendeten Betreuungszeit mit Tätigkeiten wie Spielen, Vorlesen von Geschichten verbringen, nehmen Tätigkeiten wie Waschen, Ankleiden, oder Füttern von Kindern einen bedeutend höheren Anteil in der weiblichen Betreuungszeit ein. (Hofäcker 2007: 196).

Weibliches Engagement umfasst also im großen Maße alltägliche Versorgungsleistungen für das Kind (ebd.: 196f.). Tazi-Preve schreibt diesbezüglich: „Die Betreuung und Erziehung von Kindern wird gemeinhin unter ‚Elternschaft‘ subsummiert, wobei die Mutter für das Allgemeine und die kontinuierliche Fürsorge steht, der Vater hingegen für das Besondere, für Spiel und Sport“ (Tazi-Preve 2004: 109). Abschließend kann in Anlehnung an Meuser festgestellt werden, dass der Diskurs um „neue Väter“ auf die Verbreitung einer Gleichstellungsrhetorik zurück zu führen ist und nicht auf eine tatsächlich veränderte egalitäre Geschlechterpraxis. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass egalitäre Beziehungsleitbilder ein Lippenbekenntnis bleiben und keine gelebte Praxis.

Für die Kontextbeschreibung des Forschungsgegenstandes ist es bedeutend zu eruieren wer Vaterkarenz in Anspruch nimmt, sprich welche soziale Gruppen vermehrt eine aktive Vaterschaft anstreben. Im Folgenden werden deshalb milieuspezifische Einflussfaktoren untersucht und die unterschiedliche Inanspruchnahme einer Väterkarenz durch verschiedene soziale Gruppen dargelegt.

2.2. Das soziale Milieu aktiver Vaterschaft

In der Fachliteratur wird die Inanspruchnahme von Vaterkarenz durch verschiedene soziale Gruppen kontrovers diskutiert. Gesterkamp etwa verortet involvierte Vaterschaft eher bei Männern mit hohen Bildungsabschlüssen: „Deutlich sichtbar in den Großstädten und in

akademischen Sozialmilieus, wächst eine Väter-Generation heran, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit tradierten Geschlechterrollen bricht“ (Gesterkamp 2007: 99). Auch Hofäcker unterstreicht die positive Wirkung eines hohen Bildungsgrades auf die Realisierung egalitärer Partnerschaften: „Eine höhere Bildung fördert eine Reflexion von Werten wie dem der Geschlechtergleichheit und befördert damit eine größere Offenheit ihnen gegenüber“ (Hofäcker 2007: 178). Er führt aus, dass Männer mit höherer Bildung, einem urbaneren Wohnumfeld und geringer religiöser Bindung die tradierte Aufgabenteilung am deutlichsten hinterfragen (ebd.: 198). Im bildungs-bürgerlichen Milieu ist die normative Befürwortung involvierter Vaterschaft tatsächlich sehr ausgeprägt, dennoch weisen einige AutorInnen daraufhin, dass Familienarbeit eher in nicht-akademischen Schichten paritätisch geteilt wird. Daran anschließend argumentiert Meuser, dass im Milieu der AkademikerInnen und BildungsbürgerInnen Gleichheitsnormen das Selbstbild von Männern und Frauen prägen, die ausgeprägte Gleichheitsrhetorik jedoch lediglich die geschlechtshierarchischen Disparitäten verdeckt. Die Gleichheitsrhetorik korrespondiert nämlich nicht mit der faktischen Handlungspraxis. So wird im gebildeten Mittelschicht-Milieu eine egalitäre Geschlechterrhetorik unter Männern im doppelten Sinne zur Norm, sie wird üblich und erwartet. In Arbeitermilieus hingegen sind habitualisierte Alltagspraxen egalitärer ausgerichtet, wogegen sie weniger geschlechterpolitisch als pragmatisch motiviert sind und folglich genauso milieutypisch sind, wie die ausgeprägte Gleichheitsrhetorik für das Mittelschicht-Milieu (vgl. Meuser 2004: 35f.). Darüber hinaus verhindern berufliche Aufstiegsmöglichkeiten vielfach eine Vaterkarenz. So weist Cyprian daraufhin, dass männliche Karriereaspirationen einer Erwerbsunterbrechung im Wege stehen. Sie legt dar, dass „Neue Väter“ eher unter Facharbeitern als im akademischen Milieu zu finden sind, in „Berufen die relative ökonomische Sicherheit mit geringen Aufstiegschancen verbinden“ (Cyprian 2007: 42f.). HochschulabsolventInnen arbeiten oft lange auf die gewünschte berufliche Position hin. Ein Vaterschaftsurlaub scheint die seit langem angestrebte Festanstellung zu bedrohen und zwar trotz der per Gesetz festgelegten Arbeitsplatzgarantie. Gesterkamp schreibt Folgendes dazu: „Manchmal vergeht eine ganze Dekade, bevor junge Akademiker ihre erste feste und abgesicherte Stelle finden. [...] Ist die gewünschte berufliche Position dann endlich erreicht, wird volles Engagement im Job erwartet“ (Gesterkamp 2007: 100). Die Forschungsergebnisse von Reidl und Schiffbänker konterkarieren die vorangestellten Analysen. Sie konstatieren für den gesamten Untersuchungsraum 2002 bis 2011 in Österreich eine etwas höhere Inanspruchnahme von Vaterkarenz durch Akademiker im Vergleich zu Nicht-Akademiker.

Allerdings ist bei karenzierten Akademikern eine Verkürzung der Bezugsdauer zu beobachten. Im Jahr 2002 lag sie bei 159 Tagen während sie 2010 nur 128 Tage ausmachte: „Das bedeutet, dass die Zuwächse über kurze Bezugsdauern erfolgten“ (Reidl/Schiffbänker 2013: 29).² Die Autorinnen schreiben hierzu: „Über die Jahre gehen immer mehr Akademiker in Karenz, tendenziell jedoch kürzer als früher. Dies ist auf die Einführung von Kinderbetreuungsgeld-Varianten mit kürzeren Bezugszeiten und höheren Geldleistungen zurückzuführen“ (ebd.: 1). Zudem arbeiten karenzierte Akademiker meist während der Karenz im bisherigen Beruf weiter und sind keinen Karrierenachteilen ausgesetzt: „Akademiker mit Karenzerfahrung weisen kaum Karrierebrüche auf, sie haben eine geringfügig höhere Standardbeschäftigung als vor der Karenz“ (ebd.: 29). Befürchtungen Jobinstabilität oder Einkommenseinbußen durch die Inanspruchnahme von Vaterkarenz zu erleiden, sind laut der Studie unbegründet:

Wie unsere Daten zeigen, ist in weiten Teilen des akademischen Beschäftigungsfeldes die häufig geäußerte und in der Literatur dokumentierte Sorge von Männern, dass sie zwar gern in Karenz gehen würden, jedoch nicht können, weil Einkommens- und/oder Jobverlust drohen, nicht begründet. (ebd.: 29)

Einig ist man sich in der Fachliteratur, dass eher Männer im öffentlichen Sektor als in der Privatwirtschaft Elternurlaub nehmen. Ferner unterbrechen Beschäftigte im Dienstleistungsbereich häufiger ihre Erwerbsarbeit zum Zwecke der Kinderbetreuung als Selbstständige und Männer in manuellen Berufen (vgl. Hofäcker 2007: 174 und Gesterkamp 2007: 107). Vor allem in frauendominierten Branchen ist eine Häufung karenzierter Väter zu beobachten (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013:12).

In diesem Kapitel erfolgte eine Kontextbeschreibung des Forschungsgegenstandes, indem aktuelle Väterlichkeit in Verbindung mit verschiedenen sozialen Positionierungen und Professionskulturen beschrieben worden ist. Im Folgenden wird die Väterforschung als interdisziplinäres Feld vorgestellt.

² Jedoch dauert bei 44 Prozent der Akademiker, sprich bei fast der Hälfte, die Karenz noch länger als ein halbes Jahr (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 29). Insgesamt beträgt der Anteil der Akademiker unter den Karenzvätern über die Jahre 14-18 Prozent (ebd.: 9). Zudem ist seit 2002 das durchschnittliche Alter der karenzierten Akademiker von 35 Jahren auf mittlerweile 37 Jahre angestiegen (ebd.: 11).

2.3. Interdisziplinäre Ansätze der Väterforschung

In diesem Kapitel werden die verschiedenen disziplinären Zugänge zur Väterforschung aufgezeigt. Besonderes Augenmerk liegt auf der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung, die das methodische Vorgehen der Arbeit determiniert.

Die Sozialwissenschaften entdeckten den Vater als Untersuchungsgegenstand Mitte der 1970er Jahre, das Forschungsinteresse galt „dem brüchig gewordenen androzentrischen Weltbild“ (Tazi-Preve 2004: 109). Die Anfänge der Väterforschung setzten im deutschsprachigen Raum also im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen ein, sie sind somit als Reaktion auf die transformierende Vaterrolle entstanden (vgl. Cyprian 2007: 23). Tazi-Preve schreibt hierzu: „Seit Beginn der 80er Jahre interessiert sich die Väterforschung für die Voraussetzungen und Konsequenzen väterlicher Partizipation am Familienleben und für die Übernahme der Hauptverantwortung durch den Vater“ (Tazi-Preve 2004: 120). Mittlerweile ist das politische und wissenschaftliche Interesse an der Rolle des Vaters in der Familie eklatant angestiegen, Behnke und Meuser (2013: 76) sprechen von einer „aktuell boomenden Väterforschung“. Daneben haben sich eine Reihe von Initiativen, Verbänden und Plattformen etabliert, die eine Beschäftigung mit Vaterschaft vorantreiben. Auch populärwissenschaftliche Literatur zu Väterlichkeit erfreut sich an steigender Beliebtheit. Zahlreiche Zeitschriften und (Ratgeber-)Bücher thematisieren die familiale Rolle des Mannes. Hierzu Gesterkamp:

Seit ein paar Jahren sind die Väter auch im wissenschaftlichen und politischen Diskurs verstärkt in die Öffentlichkeit gerückt. Auf Veranstaltungen und Tagungen wird die männliche Rolle in der Familie diskutiert und neu bewertet, ministeriale Werbekampagnen und Medienberichte bis hin zu Titelgeschichten in der Wirtschaftspresse dokumentieren das wachsende Interesse am „Mann mit Kind“. (Gesterkamp 2007: 97)

Cyprian macht verschiedene Phasen der Väterforschung seit den 1970er Jahren aus. Zunächst fokussierten Studien auf die negativen Auswirkungen der Vaterentbehrung für die kindliche Entwicklung. Abweichendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen wurde auf die Abwesenheit von Vätern zurückgeführt. Erste Analysen propagierten demgemäß die klassische Familie als beste Erziehungsform, weshalb diese Ansätze als Deprivationsforschung zu titulieren sind. In einer zweiten Phase rückten Vater-Kind-Beziehungen ins Zentrum. Analysiert wurde das Beziehungsverhalten eines Kindes zum Vater. Die Frage ob die Vater-Kind-Bindung gleich bedeutend sein kann wie die kindliche Bindung zur Mutter, stand im

Mittelpunkt der Untersuchungen (vgl. Cyprian 2007: 24). Das Forschungsinteresse bildete somit die Eignung von Männern für Versorgungsarbeiten (vgl. Tazi-Preve 2004: 109). Das Bindungsverhalten galt fortan nicht mehr als geschlechtlich determiniert, da auf wissenschaftlicher Ebene eine Entkoppelung der emotionalen Bindungen vom elterlichen Geschlecht erfolgte. Derzeit ist vor allem eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit nichttraditionellen Familienformen wie Patchwork- und Nachscheidungsfamilien zu konstatieren (vgl. Cyprian 2007: 24). Wie aus den Erläuterungen hervor geht, stellt die Männerforschung ein interdisziplinäres Feld dar. Neben pädagogischen, psychologischen, kultur- und sozialanthropologischen und soziologischen Ansätzen nimmt auch die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung eine Rolle ein.

In den 1990er Jahre vollzog sich in der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung ein Wandel hin zur Geschlechterforschung. Feministische TheoretikerInnen fassten Geschlecht nunmehr als relationale Kategorie. Fortan fokussierten Studien auf die männliche sowie die weibliche Seite des Geschlechterverhältnisses. „Andernfalls bleibe die Geschlechterforschung geschlechtlich halbiert“ (Meuser 2004: 30). In diesem Sinne ist die kritische Männerforschung im selben Maße wie die Frauenforschung mit einem herrschaftstranzendierenden Anspruch verbunden: „Soziale Ordnungen lassen sich nur angemessen analysieren, wenn auch die das Ordnungsgefüge dominierende Seite in den Blick genommen wird“ (ebd.: 30). Auch Tazi-Preve weist auf die Verzahnung feministischer Forschung und kritischer Männerforschung hin (vgl. Tazi-Preve 2004: 109). Döge moniert hingegen die einseitige Ausrichtung feministischer Politikwissenschaft auf eine monolithisch konzipierte Gruppe von Frauen. Aus einer großen Anzahl feministischer Forschungen über Effekte von Policies auf Frauen leitet er Vorstellungen „homogener Geschlechterblöcke sowie essentialistischer Geschlechterkonstruktionen“ in der feministischen Politikwissenschaft ab und fordert eine differenziertere Betrachtung von Männlichkeitsmustern (vgl. Döge 2004: 61). Er führt das hegemoniale Männlichkeitskonzept von Connell an, welches seiner Ansicht nach wegen der vorherrschenden „(Männer)-homogenisierenden Perspektive“ in der feministischen Politikwissenschaft lange Zeit marginalisiert blieb. Folgendes Zitat von Döge illustriert seine Kritikpunkte:

Das Konzept der hegemonialen Männlichkeit hat – wie Ansätze der Männerforschung überhaupt – lange Zeit wenig Berücksichtigung in der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung gefunden. Folglich wurde aus einer (männer-)homogenisierenden Perspektive übersehen, dass der „Männerbund“ [...] nicht nur Frauen, sondern auch spezifische Männer und Männlichkeiten

ausgrenzt, wobei auf der anderen Seite bestimmten Frauen der Zugang zu Männerbünden möglich ist. (Döge 2004: 64f.)

Döges Einschätzung ist entgegenzuhalten, dass die politikwissenschaftliche Analyse von weiblichen Lebensrisiken und Chancen keine Essentialisierung von „Geschlechterblöcken“ darstellt, sondern auf Grund der androzentrigen Ausrichtung von Wissenschaft und Politik absolute Notwendigkeit zukommt. Vor dem Hintergrund der Verallgemeinerung männlicher Lebensentwürfe ist die Thematisierung vergeschlechtlichter Staatsapparate äußerst fruchtbar. Ferner finden die unterschiedlichen Subjektpositionierungen durch die breite Rezeption intersektionaler Forschungsansätze durchaus analytische Aufmerksamkeit. Dennoch besteht Forschungsbedarf hinsichtlich der Analyse von Elternschaft im Bereich Politikwissenschaft, da bisher vor allem die Mikro Ebene in den Blick genommen wurde.³ Eine Studie zu Doppelkarriere-Paaren legt dar, dass sich die Mehrheit der Forschungen auf individuelles Handeln bezieht. Höchstens Arbeitsorganisationen oder Professionskulturen finden als externe Einflussfaktoren Eingang in wissenschaftliche Betrachtungen (vgl. Wimbauer et al. 2007: 91). Wechselwirkungen zwischen „paarinternen Anerkennungsverhältnissen“ und „institutionalisierten Anerkennungsordnungen“, die sowohl auf dem Erwerbssystem als auch auf sozialstaatliche Rahmenbedingungen beruhen, sind noch weitestgehend unerforscht (ebd.: 94). Tazi-Preve ist eine der wenigen Politikwissenschaftlerinnen, die sich dezidiert mit Väterpolitik in Österreich beschäftigt. Sie verortet väterpolitische Regelungen im Spannungsfeld von Familie, Arbeitsmarkt und Staat. Diesbezüglich schreibt sie: „Mögliche innerfamiliäre Veränderungen im Dreieck ‚Vater – Mutter – Kind‘ werden begleitet von Wechselwirkungen im institutionellen Dreieck von ‚Familie – Arbeitsmarkt – und Staat““ (Tazi-Preve 2009: 505). Auch in der vorliegenden Studie wird das institutionelle Zusammenspiel von arbeitsmarkt- und familienpolitischen Entwicklungen betrachtet, weshalb im nächsten Kapitel die staatliche Regulierung der Familie erläutert wird.

³ Auch wenn sich das (demographische- und familienwissenschaftliche) Erkenntnisinteresse nun vermehrt auf soziale Vaterschaft richtet, beschäftigt sich das Gros der sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten nach wie vor primär mit Müttern. In der Zeitschrift für Familienforschung werden Männer sogar als „vernachlässigtes“ Geschlecht titulierte (vgl. Tölke/Hank 2005).

3. Familiäre Arrangements – ein Definitionsversuch

Für das Verständnis familienpolitischer Maßnahmen ist die Betrachtung von Familie als politischer Adressat bedeutend. Einleitend werden deshalb familialer Arrangements beleuchtet und damit verbundene politische Setzungsakte thematisiert.

Fast allen begrifflichen Bestimmungsversuchen zum sozialen Arrangement „Familie“ liegt *Differenz* zu Grunde, nämlich Differenz zwischen *Generationen* und zwischen *Geschlechtern* (vgl. Kreisky: Paradise lost o.S. o.S.). Das folgende Zitat exemplifiziert diesen generativen Aspekt familialer Definitionen:

„*Familie*“ bezeichnet allgemein eine Lebensform, die mindestens ein Kind und ein Elternteil umfasst und einen dauerhaften im Inneren durch Solidarität und persönliche Verbundenheit charakterisierten Zusammenhang aufweist. [...] Unter der „*modernen Kleinfamilie*“ als eine spezifische Familienform wird die auf die Ehe gegründete Gemeinschaft der Eltern mit ihren leiblichen Kindern verstanden. (Peuckert 2007: 36)

Auch Wingen legt dar, dass dem klassischen Familienverständnis Differenz zu Grunde liegt, und zwar eine hierarchisierte Differenz nach Generationen (Eltern mit Kindern) und nach Geschlecht (heterosexuelles Elternpaar) (vgl. Wingen 1997: 16). Dies bedeutet, dass Elternschaft konstitutiv für die definitorische Setzung Familie ist. Dabei wird Elternschaft biologisch begründet, soziale Elternschaft erfährt nur in Gestalt legalisierter Verwandtschaft (Adoptions-, Stief- oder Schwiegereltern/-kinder) Akzeptanz. Selbstdefinitionen sind in familialen Kontexten nicht vorgesehen (vgl. Kreisky: Paradise lost o.S.). Queer-feministische Theorien fassen Familie deshalb als heteronormative Institution auf. Schließlich beruhen Vorstellungen von Familie auf einer vermeintlich biologischen Zweigeschlechtlichkeit und einer natürlichen Heterosexualität, und somit auf einem biologistischen Verwandtschaftskonzept (Hajek 2014 o.S.). Danach gelten Kinder als das „natürliche Zentrum“ familialer Arrangements. „In ihrem vermeintlichen Interesse wird Familienpolitik praktiziert“ (vgl. Kreisky: Paradise lost o.S.). Doch „Kinder“ mussten erst erfunden werden, sie sind „Produkt bürgerlicher Aufklärung“. Lange Zeit galten Kinder als kleine Erwachsene, im Mittelpunkt stand ihre rasche Integration in den Wirtschaftsprozess (vgl. Kreisky: Paradise lost o.S.). Die Entstehung von Kindheit geht auf die expandierende kapitalistische Produktionsweise im 18. und 19. Jahrhundert zurück, worauf im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen wird. Familie ist also ein „historisch junges Phänomen“ (vgl. Bourdieu 1998a: 128). Bourdieu schreibt diesbezüglich: „Und in der Tat ist die Familie, die wir gern als etwas

Natürliches ansehen, weil sie sich präsentiert, als hätte es sie immer schon gegeben, eine jüngere Erfindung“ (ebd.: 126). Wie aus dem eben angeführten Zitat ersichtlich, betont Bourdieu neben der Historizität auch die soziale Konstruiertheit von Familie. Er perzipiert die Familie als Ordnungswort, als kollektives Konstruktionsprinzip, das ein „Grundelement unseres Habitus“ (ebd.: 128) darstellt. Diese in „den Köpfen eingeprägte Denkkategorie“ (ebd.: 135) stellt gleichzeitig eine „Beschreibung und eine Vorschrift“ dar, denn sie setzt fest, welche Bindungen eine *richtige* Familie formieren (ebd.: 128). Die mächtige Familienkonstruktion dreht sich um folgende Wörter – Haus, Heim und Haushalt, „die die soziale Realität, sie scheinbar beschreibend, in Wirklichkeit konstruieren“ (ebd.: 126). Folgendes Zitat bringt die Korrelation von Familie als Wahrnehmungsprinzip und als reale soziale Einheit auf den Punkt:

So ist die Familie durchaus eine Fiktion, ein soziales Artefakt, eine Illusion im ganz gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber eine „wohlbegründete Illusion“, denn ihre Existenz- und Subsistenzmittel bekommt sie, da ihre Produktion und Reproduktion staatlich geschützt sind, vom „Staat“ (ebd.: 136).

Hajek legt dar, dass die staatliche Steuerung von Familie umkämpft ist und auf unterschiedlichen Interessenlagen zurückgeht. Familie ist „Gegenstand und Ausdruck verschiedenster Macht- und Herrschaftsverhältnisse“ (Hajek 2014 o.S.). In Anlehnung an Foucault charakterisiert Hajek Familie als „biopolitisches Konstrukt“ zur Regulierung der Bevölkerung. (Foucault 2004a: 158). Demnach ist Familie nicht nur von familienpolitischen Maßnahmen geformt, sondern an der Schnittstelle vielfältiger Politikfelder angesiedelt:

Die politische Regulierung von Familie ist [...] nicht auf das Feld der Familienpolitik im engeren Sinne beschränkt, sondern umfasst ein breites Feld an Regelungen vom Eherecht über steuer- bis hin zu fiskal- und budgetpolitischen Bereichen. Auch die Mittel und Instrumente sind vielfältig und reichen von gesetzlichen Regelungen über Transfer- und Sachleistungen bis hin zu Formen symbolischer Anerkennung. (Hajek 2014 o.S.)

Die staatliche Regulierung der Familie steht folglich im Zusammenhang mit den Funktionen, die eine familiäre Einheit erfüllt. Wasmuth schreibt diesbezüglich: „In allen Gesellschaften erfährt die Familie besonderen Schutz oder zumindest Beachtung, da sie für die Gesamtgesellschaft wichtige Funktionen und Leistungen erbringt, wie die Sicherung des Nachwuchses (quantitative Reproduktion) oder den Erhalt der für die Gesellschaft funktionalen Mitglieder (qualitative Reproduktion)“ (Wasmuth 2005: 240).

Die Familie gilt seit der Konstituierung von Nationalstaaten und dem damit verbundenen biologisierenden Verständnis von Staatlichkeit als Keimzelle des Staates, sie ist „die Institution der er [der Staat, Anm.] die Aufgabe anvertraut, die kommende Generation in seinem Sinne und zu seiner Loyalität heranzubilden und zugleich ist sie privater Raum, der sich *gegen* die

Einmischung des Staates sperrt und geradezu einen Schutzraum vor staatlichen Eingriffen darstellt“ (Rendtorff 2007: 94). Neben dieser edukativen Funktion kommt der Familie auch ein „materielles Aufgabenfeld“ zu. Mit den Worten Kreiskys ausgedrückt: „Neben ihren *reproduktiven* und *sozialisierenden/disziplinierenden* Aufgaben ist Familie als Arbeits-, Wirtschafts- und/oder Konsumgemeinschaft immer auch *ökonomische* Lebensform“ (Kreisky: Paradise lost o.S.). Das materielle Aufgabenspektrum variiert allerdings zeitlich und örtlich. So werden in kapitalistischen Krisen neoliberale Politikstrategien verstärkt, die auf eine „Refunktionalisierung“ von Familie abzielen: „Aufgaben und Arbeitsbelastungen, die früher zumindest partiell an sozialstaatliche Einrichtungen transferiert werden konnten, werden von neuem der sozialen Institution Familie aufgebürdet“ (Kreisky: Paradise lost o.S.) und somit der weiblichen Gratisarbeit überantwortet. Anders formuliert: „Familie bildet einen *unbezahlbaren* Joker in neo-liberalen Händen“ (ebd.:o.S.). Da die neoliberale Kürzungspolitik durch die Anrufung der Familie als Versorgungsgemeinschaft abgedeckt wird, verliert die heterosexuelle Familie ihr alleiniges Existenzrecht (Hajek 2014 o.S.). Schließlich können auch andere Formen des Zusammenlebens dieser Aufgabe nachkommen:

Im Zuge des neoliberalen Umbaus der Familie zu einer Absicherungsgemeinschaft, an die sich vormals sozialstaatliche Funktionen delegieren lassen, geraten auch homosexuelle Partnerschaften und alternative Lebensgemeinschaften in die Aufmerksamkeit staatlicher Politik. Die gesellschaftliche Entsolidarisierung ist damit die historische Bedingung für die staatliche Anerkennung einzelner nicht-heterosexueller Lebensweisen. (Woltersdorff 2004: 146)

Von einem Bedeutungsverlust oder gar vom Ende der Familie kann also nicht gesprochen werden. Kreisky konstatiert, dass trotz der Veränderungen von familialen Lebensweisen (z. B. Zunahme von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, von Scheidungen/Trennungen, von Alleinerziehenden, von Singles), die Institution Familie wirkmächtig bleibt. Zudem verschwindet die traditionelle Ehe- und Familienform nicht, sondern sie verliert nur ihre Monopolstellung. Anders ausgedrückt: Es ist ein Anstieg von unterschiedlichen familialen Konfigurationen festzustellen, bei einem gleichzeitigem Rückgang der männlich dominierten Kleinfamilie (vgl. Kreisky: Paradise lost o.S.). Vor allem rechtskonservative Kräfte monieren diese Verschiebungen, sie halten traditionelle Familienwerte hoch, reklamieren einen besonderen staatlichen Schutz für die angeblich natürliche Einheit. Dem konservativen Familienleitbild zufolge evozieren lediglich traditionelle Vater-Mutter-Kind Familien eine moralische, tugendhafte und (ökonomisch) funktionierende Gesellschaft: „Aus der Sicht der Rechten könne nur die traditionelle Familie Männer und Frauen in ökonomischer und sexueller Hinsicht disziplinieren und zudem auch ihre Kinder zu ‚korrekten‘ Werthaltungen sozialisieren“ (vgl. Abbott/Wallace 1992: 9). Die Familiensicht politischer Parteien bestimmt

in weiterer Folge die Ausgestaltung von Policies. Die rechte Regierungskoalition in Österreich in den Jahren 2000 bis 2007 beschloss etwa familienpolitische Maßnahmen, die auf einer restaurativen Familienideologie fußen, wie im Laufe der vorliegenden Arbeit noch ausführlicher erläutert wird (vgl. Kreisky: Paradise lost o.S.).

Abschließend kann festgehalten werden, dass Familie keine ahistorische, starre, unveränderliche, natürliche soziale Realität darstellt, die biologisch eingefasst ist. Vielmehr sind familiäre Arrangements Produkte (staatlicher) Setzungsakte. Bourdieu schreibt diesbezüglich: der Staat „versucht, mit Hilfe einer ganzen Kodifizierungsarbeit, die durchaus reale ökonomische und soziale Auswirkungen hat (etwa Kindergeld), eine bestimmte Form der familialen Organisation zu begünstigen und all diejenigen zu stärken, die in der Lage sind, dieser Organisationform zu entsprechen“ (Bourdieu 1998a: 135). Familie wird also von politischen Regulierungen geformt. Auch Hajek verweist auf die politische Steuerung von Familie: „„Familie‘ ist [...] nicht als ‚vor-sozial‘ und natürlicher ‚Ort‘ des Privaten zu fassen, sondern politisch hergestellt und reguliert und als Instanz staatlicher Regulierung, welche eine zentrale Rolle im Regieren gesellschaftlicher Reproduktion und privatisierter Reproduktionsarbeit einnimmt“ (Hajek 2014 o.S.). Pointiert ausgedrückt bedeutet dies: Über die Institution Familie wird Reproduktionsarbeit organisiert und Geschlechterverhältnisse konsolidiert:

Familie ist [...] inhärent verbunden mit der gesellschaftlichen Organisation von Reproduktionsarbeit und mit der Regulation hierarchischer Geschlechterverhältnisse, da darüber stets auch eine Zuteilung von Identitäten, Verantwortlichkeiten, Bedürfnisse und Rechten von statten gehen. (Hajek 2014 o.S.)

Anschließend an diese einführenden Darlegungen zur politischen Konstituierung der Familie werden im folgenden Kapitel die Entstehungsbedingungen zweier getrennter Arbeitssphären und die damit einhergehende Etablierung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung veranschaulicht.

4. Binärhierarchische Geschlechterleitbilder und Arbeitssphären

In diesem Kapitel wird der Entstehungskontext einer politischen maskulinen Öffentlichkeit und einer weiblichen Privatsphäre analysiert, um die Grundlage der bis heute dominanten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung aufzuzeigen. Dabei werden die binärhierarchischen Geschlechterleitbilder erklärt und einer geschlechterkritischen Reflexion unterzogen.

Die heute oft so natürlich erscheinende dichotome Unterscheidung von Privatheit und Öffentlichkeit geht auf die Industrialisierung und die politische Moderne zurück. Vorher waren westliche Gesellschaften zwar auch geschlechtlich strukturiert, allerdings noch wenig hierarchisiert (vgl. Lang 2004: 66). Die Historizität und soziale Konstruiertheit von öffentlichen und privaten Räumen zeigt sich in den politischen Auseinandersetzungen rund um deren Grenzziehungen. So wurde die bürgerliche Öffentlichkeit in Vereinen, Logen und Lesegesellschaften von proletarischen Unterschichtenöffentlichkeiten herausgefordert. Durch das Eintreten für eine egalitäre Teilnahme am politischen Leben, wurde auch die maskuline Öffentlichkeit spätestens Mitte des 19. Jahrhunderts von Frauen unterminiert (ebd.: 67). Lang resümiert:

Privatheit und Öffentlichkeit sind also konstruierte Konzepte: Sie markieren herrschaftlich aufgeladene Zuschreibungen innerhalb sozialer Bezugssysteme, die immer wieder infrage gestellt, umkämpft und erneuert werden. Sie sind deshalb aber keine Fiktion, sondern realitätsmächtige Askriptionen, mit denen Gesellschaft vergeschlechtlicht wird. (ebd.: 67)

Wie oben bereits angedeutet korreliert die Entstehung zweier geschlechtlich aufgeladener Sphären mit der sich ausbreitenden kapitalistischen Produktionsweise und der damit einhergehenden Trennung von Produktion und Konsumation (vgl. Behning 2004: 193). In feudalen Gesellschaften stellte die Familienwirtschaft die bedeutendste Produktionsweise dar. Die Berufs- und Familiensphäre waren noch nicht getrennt und die Erwirtschaftung des Gebrauchswerts stand im Zentrum, woran sich alle Familienmitglieder beteiligten, zu denen auch Verwandte, Knechte, Mägde, Lehrlinge und Gesellen gehörten (Bock/Duden 1977: 125).

Mann und Frau bildeten die grundlegende Arbeitseinheit, um die sich je nach Besitz und Arbeiterfordernis Kinder und Dienstboten scharten. Alle beteiligten sich an der gemeinsamen Erwirtschaftung von Gebrauchswerten, sei es für den unmittelbaren Eigenbedarf, für den Markt, für den Verleger oder den Grundherren. (ebd.: 125f.).

Duden und Bock entlarvten in ihrem berühmten Aufsatz „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit“ Hausarbeit als ein junges Phänomen. Demnach entwickelte sich Hausarbeit zeitgleich mit der bürgerlichen Kleinfamilie im 17./18. Jahrhundert, erreichte allerdings erst im 19./20. Jahrhundert breite Bevölkerungsschichten. Damit stellten sie sich gegen die langwährende Auffassung in Wissenschaft und Gesellschaft zur ahistorischen und statischen Verfasstheit von Hausarbeit:

Hausarbeit sei, so unterstellt man, so alt wie die Menschheit selbst, bzw. wie der biologische Unterschied zwischen Mann und Frau bzw. wie die Unterdrückung der letzteren; sie sei immer die gleiche, ihrem Wesen nach eine naturgeschichtliche Konstante, hierin am ehesten der Sexualität vergleichbar. (ebd.: 121)

Die Familienwirtschaft, als Arbeitsbereich für alle Familienmitglieder, verhinderte also eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im heutigen Sinne. Reproduktionsarbeiten galten nicht als private und weibliche Tätigkeiten, sondern als notwendige Versorgungleistung für Arbeitskräfte (Hajek 2014 o.S.). Reproduktive Verhältnisse wurden erst im Zuge der kapitalistischen Durchdringung des Produktionskreislaufs ausgeklammert und als Nicht-Arbeit deklariert. Angesichts dieses „Fürsorge-Widerspruchs“ spricht Sauer von einer „lang anhaltenden strukturellen Krise des patriarchalen Kapitalismus“ (Sauer 2010: 40). Die ökonomisch determinierte Spaltung wurde zusätzlich durch Staatstätigkeit konsolidiert. Politische Akteure verabschiedeten Policies, die Frauen auf Grund ihrer Eigenschaft Kinder zu gebären der privaten Sphäre zuteilten. Damit biologisierte und naturalisierte politisches Handeln die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit im 19. Jahrhundert (vgl. Behning 2004: 193). Folglich erfuhr das Private eine weibliche und das Öffentliche eine männliche Konnotation, Anderson schreibt hierzu: „Dem Privaten wird unter anderem das Traditionelle, Primitive und Irrationale zugeordnet, während dem Öffentlichen das Moderne, Zivilisierte und Rationale zugeschrieben wird (Anderson 2006: 24). Erwerbsarbeit wurde der Reproduktionsarbeit diametral entgegengesetzt, wobei die moderne Kleinfamilie als fundamentaler Teil dieser Oppositionslogik fungiert(e):

Als Gegenentwurf zum politischen Geschehen wurde Familie zum „Ort“ all dessen, was in der bürgerlichen Öffentlichkeit von Markt und Politik (vermeintlich) keinen Platz hatte: Intimität, Emotionalität und gegenseitige Zuneigung im Häuslichen sollten der Erholung des Mannes und der Erziehung des Nachwuchses dienen. (Hajek 2014 o.S.)

Entlang dieser Zuschreibungen etablierte sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, wie folgendes Zitat ausführt: „Als Leitbild entstand eine Vorstellung von Geschlechterbeziehung, in der Frauen für das Private, für Intimität, Emotionalität und Kinder verantwortlich zeichneten, das öffentliche Leben in Wirtschaft und Politik hingegen Männern vorbehalten blieb“ (Lang 2004: 67). Die Trennung zweier Arbeitssphären schrieb sich in binärhierarchisch angeordnete Geschlechterleitbilder ein und wurde auch auf das Leitbild von „Familie“ gemünzt, weshalb Hajek resümierend Folgendes feststellt: „Die moderne Familie wurde zu der Organisationsform

der unbezahlten weiblichen Hausarbeit“ (Hajek 2014 o.S.). Auch Behning verweist nachfolgend auf die Verknüpfungsfunktion von Familie und Erwerbsarbeit:

Die gesellschaftlich dominante Sozialform der Familie stellt über die Geschlechter eine Verknüpfung der getrennten Arbeitssphären sicher. Die Familie ist somit nicht, wie vielfach behauptet, der Inbegriff des Privaten, sondern wird als gesellschaftspolitische Legitimationsquelle und Realisierungsstütze der Trennung in eine private und eine öffentliche Arbeitssphäre benutzt. (Behning 2004:194)

Die Neubewertung der Familie als „Schutzraum gegenüber staatlichen Eingriffen“ und als „natürlicher Ausdruck der Geschlechterverhältnisse“ erwirkte die Entpolitisierung und Privatisierung des Familiären, Hajek merkt diesbezüglich an: „Obwohl eine der wichtigsten Voraussetzungen bürgerlicher Öffentlichkeit und Staatlichkeit, wurde Familie [...] naturalisiert und die politische Relevanz entzogen“ (Hajek 2014 o.S.). Auch Sauer geht im folgenden Zitat auf den Privatisierungsprozess von Familie ein:

Staatliche „potestas“ beruht auf dem spannungsvollen Arrangement des Geschlechterverhältnisses zwischen physischem Gewaltmonopol und patriarchalen Oligopolen. Familiäre Privatheit wurde zu einer staatlichen Exklave, zu einer vom staatlichen Gewaltmonopol tolerierten „privaten Gewaltverwaltung“. (Sauer 2002: 90)

Des Weiteren ist aus queer-feministischer Perspektive die heteronormative Konzipierung von Familie hervor zu streichen, die die Genese zweier vergeschlechtlicher Arbeitssphären erst ermöglichte: „Die Annahme der Natürlichkeit von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität ermöglicht dabei erst die Vorstellung eindeutiger Geschlechtsidentitäten wie auch die vergeschlechtlichte Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit“ (Hajek 2014 o.S.). Ergo: Die bürgerliche Kleinfamilie und die damit verbundenen Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen bildeten sich im 18. Jahrhundert im Kontext kapitalistischer Produktionsverhältnisse heraus und ließen Mutterschaft und Vaterschaft „als Geschlechtsrollen im modernen Selbstverständnis“ entstehen (vgl. Mühling/Rost 2007: 10), vorher existierte weder der Begriff der Hausarbeit noch der Terminus Familie (vgl. Bock/Duden 1977: 122). Frauen schienen fortan von Natur aus geeignet für die Verrichtung von Reproduktionsarbeiten, während Männer Eigenschaften zugesprochen werden, die sie für die Erwerbsarbeit qualifizieren:

„Frau“ wird traditionell gleichgesetzt mit mütterlich, fürsorglich, häuslich, mitfühlend, reinlich, Anteil nehmend, emotional und tugendhaft – alles Qualifikationen für die Ausübung der Arbeit in der Privatsphäre. „Mann“ hingegen

wird als stark, aggressiv, muskulös, nicht emotional und außerhäuslich aktiv beschrieben – alles Qualifikationen, die primär zur Ausübung von Arbeiten im industriellen, öffentlichen Bereich benötigt werden. (Behning 2004: 193)

Die Polarisierung der Geschlechtercharaktere legte jedoch nicht nur die Rolle des Mannes außerhalb des Hauses fest sondern auch jene innerhalb der Familie. Der Rückgang des väterlichen Engagements ging einher mit der Tabuisierung von emotionalen Vater-Kind Beziehungen und dem väterlichen Auftreten als autoritäre Instanz:

Durch die Trennung der Berufssphäre aus dem Familienverband ist der Vater tagsüber von seinen Kindern entfernt und die Erziehung wird an die Mutter delegiert. Er wird von der täglichen „Mühe“ mit den Kindern zunehmend entbunden und tritt mehr als „Disziplinierer“ auf, da Unterordnung und Gehorsam als Erziehungsgrundsätze immer bedeutsamer werden. Die männliche Rolle beinhaltet zunehmend die Unterdrückung der Gefühle. Ernsthaftigkeit und Nüchternheit werden wichtig und Strenge und Distanz werden von den Vätern insbesondere gegenüber den Söhnen zum Standardverhalten. (Mühling/Rost 2007: 11)

Wie im vorherigen Kapitel bereits ausgeführt, verliert das Leitbild des autoritären Vaters seit dem 20. Jahrhundert an Bedeutung. Die Grenzziehungen zwischen den beiden geschlechtlich kodierten und hierarchisierten Sphären sind zwar zeitlich und örtlich variabel, allerdings ist die Oppositionslogik bis heute wirkmächtig (vgl. Lang 2004: 71). Die Geschlechterleitbilder determinieren gegenwärtige Weiblichkeits- und Männlichkeitsimaginationen und federn die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ab, hierzu Behning: „Die im historischen Prozess diskursiv hervorgebrachten und mittlerweile kulturell adaptierten Geschlechterleitbilder führten zu einer Sichtweise, die bis heute Geschlechter als different betrachten lassen und ihnen die oben genannten Arbeitssphäre zuschreiben.“ (Behning 2004: 193)

Ab den 1970er Jahren kritisierten feministische Forscherinnen die Konzeption der Privatsphäre als staat- und herrschaftsfreien Ort (vgl. Lang 2004: 72). Die Losung „das Private ist politisch“ wurde zum Motto der Frauenbewegungen in den 1970er Jahren. Die bis dahin weitestgehend dethematisierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bildete fortan den Bezugspunkt feministischer Theoriearbeit (vgl. Michalitsch 2000: 25f.). So konstatierte die US-amerikanische Politologin Carole Pateman in ihrem einflussreichen Werk „The Sexual Contract“ (1988), dass dem liberalen Gesellschaftsvertrag ein Geschlechtervertrag zu Grunde liegt. Die Begründung des (männlichen) Staatsbürgerstatus amalgamierte mit einem weiteren Vertragsverhältnis, das Frauen zu Privatpersonen machte und zur Reproduktion der männlichen Arbeitskraft verpflichtete. Es wurde dargelegt, dass das vergeschlechtlichte Vertragsverhältnis

den Grundpfeiler liberaler Staatsbürgerschaft bildete und infolgedessen eine Voraussetzung für wohlfahrtsstaatliche Politik war (vgl. Lang 2004: 73f. und Behning 2004: 195) Das Kapitel zur „Feministischen Wohlfahrtstaatsforschung“ wird näher ausführen, wie das „bürgerlich-patriarchale Trennungsdispositiv“ auf länderspezifischer Weise abgesichert wurde (vgl. Sauer 2010: 40). An dieser Stelle sei bereits erwähnt, dass die Konzipierung der Familie als „Ort“, wo Reproduktionsarbeit verrichtet wird, das österreichische Wohlfahrtsstaatsregime maßgeblich prägt:

Die ideologische Charakterisierung von Familie als „natürlicher“ Ort von Fürsorge und Pflege schlägt sich auch in vielen wohlfahrtsstaatlichen Regime nieder, in denen die Familie gegenüber dem Staat oder Markt noch immer als größte Erbringerin von reproduktionsbezogenen Dienstleistungen auftritt. (Hajek 2014 o.S.).

Abschließend kann festgehalten werden, dass den geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungsmustern binärkonstruierte Geschlechterleitbilder zu Grunde liegen, die Männer der öffentlichen Sphäre und Frauen der Privaten zu teilen. So wurde die Familie im Zuge kapitalistischer Gesellschafts- und Produktionsverhältnisse für Männer zum Ort der Erholung, während sie für Frauen unbezahlte Reproduktionsarbeit bereithielt. Während in diesem Kapitel die historischen Entstehungsbedingungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erläutert wurden, werden nachfolgend rezente Entwicklungen nachgezeichnet und der neoliberale Umbau der Gesellschaft sowie seine Auswirkungen auf die sozialstaatliche Organisation von Reproduktionsarbeit skizziert.

5. Neoliberale Restrukturierungen: der Wettbewerbsstaat im Finanzmarktkapitalismus

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem neoliberalen Umbau von Staat und Wirtschaft und legt die frauenfeindlichen Restrukturierungen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2008 dar. Ziel dieses Kapitel ist die Einbettung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungsmuster in neoliberale (Selbst-) Regulierungen und die Explikation der wachsenden Belastung von Frauen durch den „Finanzmarktkapitalismus“.

Seit den 1970er Jahren hat sich das „finanzdominierte Akkumulationsregime“ als bestimmende Kapitalverwertungsform herausgebildet, um die Krise des Fordismus zu bewältigen (vgl.

Demirović/Sablowski 2011: 78).⁴ Der Staat des „Finanzmarktkapitalismus“ ist ein Wettbewerbsstaat, der die Herstellung internationaler Wettbewerbsfähigkeit bezweckt. Hierzu Brand: „Staatliche Politik richtet sich demnach immer an den Kriterien der internationalen Wettbewerbsfähigkeit aus bzw. treibt die Schaffung von ‚Wettbewerbszwängen‘ aktiv voran“ (Brand 2009: 212). Auf EU-Ebene ist die Wettbewerbsorientierung im Vertrag von Lissabon klar formuliert.⁵ Auch auf internationaler Ebene wird das „neoliberale Wettbewerbsimperativ“ abgesichert, zum Beispiel durch internationale Staatsapparate wie der WTO (vgl. Brand 2011: 24).⁶ Strukturelles Merkmal dieser neoliberalen Politik ist der Umbau von Wohlfahrtsstaaten und der damit verbundene Abbau von Sozialleistungen (vgl. Demirović/Sablowski 2011: 86). So zeichnet sich der Übergang vom keynesianischen Wohlfahrtsstaat hin zum schumpeterianischen Leistungsstaat durch eine Abkehr von kompensatorischen (Nachteil ausgleichenden) und emanzipatorischen (auf die Befreiung von Ausgrenzung sozialer Gruppen gerichteter) Prinzipien ab. Verstärkt gerät die kompetitorische Wirkung von Wohlfahrtsstaaten in den Vordergrund, das heißt die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitnehmenden, die nationale Standortkonkurrenz, die damit zusammenhängende Senkung von Lohnnebenkosten und die Verschlingung des Wohlfahrtsstaates durch die Privatisierung sozialer Dienste nimmt zu (vgl.

⁴ Demirović und Sablowski führen die Krise des finanzdominierten Akkumulationsregimes auf das schnell wachsende fiktive und zinstragende Kapital zurück (vgl. Demirović/Sablowski 2011: 79). Die ungleiche Entwicklung der verschiedenen Kapitalformen werten sie als Strategien des Kapitals zur Bewältigung der Krise des Fordismus in den 1970er Jahre. Im Zuge der Fordismuskrise erfolgte einerseits die Verlagerung der Produktion in die kapitalistische (Semi-) Peripherie. Zugleich wurden Lohnabhängige in den kapitalistischen Zentren durch Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, Entlassungen, Lohnsenkungen, gewerkschaftliche Schwächung und Abbau des Sozialstaats stärker belastet. Andererseits suchte sich überakkumuliertes Kapital neue Anlagemöglichkeiten durch Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung, und zwar vornehmlich am Finanzmarkt (vgl. Demirović/Sablowski 2011: 80), wie folgendes Zitat exemplifiziert: „Durch die Privatisierung der Altersvorsorge und die Senkung der Steuern auf hohe Einkommen, Kapitaleinkommen und Vermögen vergrößerte sich die Masse des Geldkapitals auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten.“ (ebd.: 87f.)

⁵ Beim EU-Gipfeltreffen in Lissabon im Jahr 2000 wurde die europäische Wettbewerbsfähigkeit beschworen. Bis 2010 sollte die EU zum wettbewerbsstärksten Wirtschaftsraum der Welt emporsteigen und zwar mittels der *New Economy*, sprich der wachstumsorientierten Ökonomie basierend auf Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Entwicklung und Integration der europäischen Finanzmärkte. Wenngleich die Dot-Com-Krise im Jahre 2001 den Aufschwung behinderte, hielt die EU an ihrer Strategie der Liberalisierung und Integration der Finanzmärkte fest (vgl. Stützle 2013: 299).

⁶ Brand kreidet den Steuerungsoptimismus gegenüber politischen Institutionen in Bezug auf die Krisenbearbeitung an, wie folgendes Zitat zum Ausdruck bringt: „der Staat [wird, Anm.] in den aktuellen Krisen weitgehend als ‚Retter‘ gesehen und kaum jemand fragt ob und wie staatliche Politik zur Verursachung der Krisen beigetragen hat“ (Brand 2011: 27). Die gegenwärtigen politischen Institutionen waren am neoliberalen-imperialen Umbau wesentlich beteiligt, weshalb Brand deren Veränderung im Kontext eines sich veränderten gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses fordert (ebd.: 39). „Es müssen auch nicht unbedingt neue oder parallele Institutionen geschaffen werden. Gleichwohl wird es notwendig sein, einige politische Intuitionen wie die Welthandelsorganisation mit ihrer neoliberalen Konstitution zu schwächen“ (ebd.: 38).

Dackweiler 2004: 450). Charakteristisch für die neoliberalen Transformationsprozesse im Postfordismus sind tiefgreifende Restrukturierungen von Öffentlichkeit und Privatheit, von Staat und Ökonomie unter den Vorzeichen von Reprivatisierung (vgl. Michalitsch 2005a: 41). Lewis legt dar, dass in der EU seit den 1990er Jahren eine Verschiebung zum „adult-worker“-Modell feststellbar ist (vgl. Lewis 2009: 10). Im Sinne dieses „individual worker model“ wird auch von Personen mit Betreuungspflichten eine eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit erwartet, negiert werden dabei geschlechtsspezifische Arbeitsteilungsmuster und Geschlechterhierarchien (vgl. Wimbauer et al. 2007: 98). Neoliberale Politiken zielen auf die Erwerbsarbeit aller ab „unabhängig vom Geschlecht, Familienstatus und zu betreuenden Angehörigen. Das Leben ist für alle unabhängig vom Geschlecht erwerbsarbeitszentriert“ (König/Jäger 2011: 50). Vorangetrieben wurde diese Entwicklung von akademischen Analysen zur notwendigen Modernisierung der sozialen Sicherungsmodellen und den Verordnungen transnationaler Organisationen wie der Europäischen Kommission und der OECD, die seit den 2000er Jahren ein Interesse an family-work Politiken aufweist (vgl. Lewis 2009: 10). Dies bedeutet, dass sich die „modernisierte“ Sozialpolitik an der Ankurbelung der Beschäftigung und der Steigerung ökonomischer Prosperität orientiert. Demgemäß bezwecken *work-family-policies* die Ankurbelung von Frauenerwerbstätigkeit, um ökonomischen Aufschwung zu generieren. Gendergerechtigkeit stellt nur ein abgeleitetes Ziel dar (vgl. Lewis 2009: 12).⁷ Tazi-Preve führt an, dass in Österreich die gegenwärtigen familienpolitischen Zielsetzungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf primär auf den Vorgaben der EU und deren Anliegen der weiblichen Vollbeschäftigung gründen (vgl. Tazi-Preve 2009: 495). Sicherungsmodelle als „produktiver Faktor“ appellieren folglich an Eigenverantwortlichkeit, individuellen Zuständigkeiten, Leistungs- und Flexibilitätsbereitschaft, während die Zielsetzung der Minimierung sozialer Risiken erodiert (vgl. Lewis 2009: 10f.). Die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Restrukturierungen evozieren eine Verschiebung von Rechten hin zu Verantwortlichkeiten, von einer passiven zu einer aktiven Wohlfahrtsstaatsleistung (vgl. Lewis 2009: 6). Der Sozialabbau geht also mit Aktivierungsbemühungen einher. Signifikanter Mechanismus dieser Transformationen sind die sogenannten Workfare-Strategien, mittels derer neue Herrschaftstechniken und Selbsttechnologien implementiert werden (vgl. Michalitsch 2005a: 41). Im Workfare-Projekt

⁷ Im Jahre 2000 wurde als „European Employment Strategy“ das Ziel einer Frauenerwerbspartizipation von 60 Prozent bis zum Jahr 2010 festgelegt, allerdings wurden die Wochenarbeitsstunden nicht spezifiziert (vgl. Lewis 2009: 11).

wird den Adressaten zunächst Passivität unterstellt, Nicht-Erwerbstätigkeit wird mit Freizeit gleichgesetzt und reproduktive Arbeit wird ignoriert (ebd.: 44).⁸ Derweil erfährt Berufsarbeit eine Aufwertung, neoliberale Subjektentwürfe im Sinne eines unternehmerischen und konkurrenzziellen Selbst bleiben somit verbunden mit Markt und Männlichkeit (ebd.: 46). Der Bedeutungsgewinn von Erwerbsarbeit für die Existenzsicherung sowie für die subjektive Sinngewinnung, verstärkt daher strukturelle Widersprüche (vgl. Wimbauer et al. 2007: 99):

Mit dieser zunehmenden Orientierung auf „employability“ und Eigenverantwortung zeichnet sich auf der Ebene des Sozialstaats ein normativer Leitbildwandel und eine Umwertung bisheriger Anspruchsgrundlagen für Sozialleistungen ab, bei dem Erwerbsarbeit und im Erwerbssystem erbrachte Leistungen aufgewertet werden. (ebd.: 98)

Sauer führt im folgenden Zitat die Wettbewerbsorientierung als hegemoniale Subjektivierungsform näher aus: „Das Denken in Wettbewerblichkeit, in Effizienz und Effektivität, in Kompetitivität und Entsolidarisierung wurde im Zuge neoliberaler Umgestaltung der westlichen Gesellschaften für alle Menschen selbstverständlich, d.h. zur hegemonialen Subjektivierungsform“ (Sauer 2010: 44). Die Neoliberalisierung der Gesellschaft wurde zusätzlich durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise vorangetrieben. Insofern ist es erforderlich die Krise seit 2008 als multiple Krise zu konzipieren und die Geschlechterverhältnisse als wichtige Krisendimension hervor zu kehren (vgl. Sauer 2010: 40), wie im folgenden Zitat deutlich wird:

Einer politikwissenschaftlichen Perspektive auf Finanz- und Wirtschaftskrise geht es darum, die Krise als Folge geschlechtsspezifischer Machtverhältnisse in patriarchalen Arbeits-, Lebens- und Reproduktionsverhältnissen herauszuarbeiten, also gerade den Zusammenhang von Produktions- und Reproduktionsökonomie als Krisensyndrom sichtbar zu machen. Das heißt die Krise als Folge der geschlechterhierarchischen Trennung von Produktion und Reproduktion, von

⁸ Michalitsch erörtert im folgenden Zitat die Prämissen des Workfare-Projekts für den Care-Bereich:

Workfare zielt [...] nicht nur auf den Marktbereich, sondern auch auf die private Sphäre. Hier wie dort verbindet sich mit Workfare, einem umfassenden Laissez-travailler gleich, die implizite Forderung nach Arbeit, um den Staat zu ‚entlasten‘ -sei es von ‚Sozialfällen‘ durch Niedriglohnarbeit, sei es von ‚Pflegefällen‘ durch deren private Versorgung. (Michalitsch 2005a: 41)

Arbeit und Alltag einerseits und der prekären Inwertsetzung der Privatheit im Kontext neoliberaler Strategien andererseits zu erklären. (ebd.: 39f.)⁹

Durch die Verallgemeinerung bestimmter Merkmale hegemonialer Männlichkeit (wie z. B. Risikobereitschaft) und deren Absicherung in allen gesellschaftlichen Bereichen konnte sich die patriarchale Hegemonie nach der Wirtschaftskrise 2008 schnell re-konsolidieren: „Diese neoliberale Form der Subjektivierung sichert also hegemoniale Männlichkeit in ökonomischen und politischen Strukturen wie auch in den Alltagspraxen der Menschen ab“ (Sauer 2010: 44).¹⁰ Insofern war der Neoliberalismus „ein enormes Projekt der Maskulinisierung von Gesellschaft, Politik und Staat, der Verbreitung von Maskulinismus auf ‚subversive‘ Art und Weise“ (ebd.: 44).¹¹

Zudem trifft die Reduktion von Sozialtransfers und öffentlichen Leistungsangeboten Frauen angesichts ihrer marginalisierten Integration in den Arbeitsmarkt verstärkt (vgl. Michalitsch 2005a: 43). Denn wie bereits in der Einleitung ausgeführt, sind in atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen vorrangig Frauen beschäftigt, während der Kernarbeitsmarkt männlich dominiert bleibt (ebd.: 42). In weiterer Folge ist vor allem die weibliche Genus-Gruppe auf Kredite angewiesen um ihren Alltag zu finanzieren.¹² Folgendes Zitat von Sauer exemplifiziert

⁹ In der politischen Krisenbearbeitung wird die Finanz- und Wirtschaftskrise von anderen Krisen auseinander dividiert. Die Zusammenhänge der verschiedenen Krisendimensionen werden dabei ignoriert, so auch in Bezug auf die ökologische Krise (vgl. Brand 2011: 27)

¹⁰ Die naturalisierende Deutung der Krise als Testosteron-Krise, die von testosterongesteuerten Banker und Manager herbeigeführt wurde, rekurriert auf scheinbar biologisches Verhalten von männlichen Entscheidungsträgern. Dieser biologistischen Interpretation zu Folge sind Frauen verantwortungsbewusster und handeln nachhaltiger sowie sozialverträglicher (vgl. Sauer 2010: 38 und Michalitsch 2012: 40f.):

Der Zusammenhang von Geschlecht und Ökonomie wird dadurch zu rasch auf individuelles Verhalten, ja auf eine biologistische Argumentation reduziert und der Blick auf geschlechtsspezifische Strukturzusammenhänge verstellt. Freilich ist ein solch individualisierendes und naturalisierendes Interpretationsmuster enorm entlastend, kann doch die Krise durch Hormone und Hirnströme [so jüngst die Neuro-Ökonomie] erklärt werden. (Sauer 2010: 39)

¹¹ Die in die ökonomische Systemrationalität eingeschriebenen Männlichkeitsentwürfe werden dabei nicht in den Blick genommen (vgl. Michalitsch 2012: 40). Folgendes Zitat von Sauer exemplifiziert den Zusammenhang zwischen den Praxen am Finanzmarkt und den hegemonialen neoliberalen Männlichkeitsentwürfen:

Das Trennungsdispositiv führte im globalen Finanzmarktgeschehen zu spezifischen Subjektivierungsweisen hegemonialer Männlichkeit, nämlich des Agierens mit hohem Risiko und der Belohnung durch immense Geld-Boni. Die viel gescholtene Gier der Banker ist keine Charakterschwäche sondern vielmehr der Modus des neoliberalen Selbstentwurfs auf dem Finanzmarkt. (Sauer 2010: 42)

¹² Analysen zur Finanz- und Wirtschaftskrise zeigen, dass ausbleibende wohlfahrtsstaatliche Leistungen durch private Verschuldung kompensiert wurden, sprich eine kreditfinanzierte Kaufkraft glich die sinkende Nachfrage aus (vgl. Sauer 2010: 41).

die Finanzialisierung des Alltags als eine geschlechtsspezifische Krisenursache: „Das fragile Finanzgebäude konnte u.a. deshalb entstehen, weil seine Architekten vermeintlich private Reproduktions- und Geschlechterverhältnisse einerseits beharrlich ignorierten, sie andererseits aber finanzierten und dadurch die Privatverschuldung ausweiteten“ (Sauer 2010: 41). Die Belastung von Frauen spitzt sich also zu, weil soziale Sicherungssysteme ökonomische Geschlechterungleichheiten immer weniger ausgleichen und neoliberalen Krisenpolitiken die Ausweitung von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung vorantreiben (vgl. Michalitsch 2012: 39).¹³ „Eigenständige Sicherung über Erwerbsarbeit wird vor allem für Frauen [...] zunehmend erschwert, die damit verbundene ökonomische Ungleichheit der Geschlechter aber im Zuge von Sozialabbau immer weniger abgeschwächt. ‚Atypisierung‘ von Beschäftigung geht mit fehlender oder nur partieller Integration in soziale Sicherungssysteme einher“ (Michalitsch 2005a: 43). Daran anschließend legt Michalitsch dar, dass aus geschlechterreflektierender Perspektive, trotz der anwachsenden Kapitalismuskritik in der Krise, die Setzung des Begriffs des „Post-Neoliberalismus“ nicht angemessen ist, vielmehr trifft die Zuspitzung neoliberaler Transformation auch die Geschlechterverhältnisse (vgl. Michalitsch 2012: 42). Die aktuelle Krise kann deshalb als „Verschärfungskrise des Neoliberalismus“ (vgl. Sauer 2010: 45) tituliert werden, sie verfestigt patriarchale Hegemonie und neoliberale Männlichkeit im Sinne eines männlichen homo oeconomicus (ebd.: 43). Zudem ist der vorherrschende Krisendiskurs begleitet von Debatten zu Demographie und Sicherheit. Der in den Krisendiskurs eingeschriebene Sicherheitsbegriff ist von sozialpolitischen Bedeutungsinhalten entleert und in polizeilich-militärische Zusammenhänge eingebettet. Die

¹³ Neben den geschlechtsspezifischen Ursachen und Auswirkungen der Krise, ist vor allem der Geschlechterbias politischer Krisenbearbeitung zu nennen. Die neoliberale Krisenpolitik setzt implizit auf das sogenannte Male-Breadwinner-Modell Männerarbeitsplätze werden staatlich subventioniert während Austeritätspolitik die Informalisierung, Prekarisierung und Atypisierung vorrangig weiblicher Beschäftigung vorantreiben (vgl. Sauer 2010: 42f.). Die politische Krisenbearbeitung stuft Wirtschaftszweige, in denen vornehmlich Männer beschäftigt sind, wie die Automobilindustrie und das Baugewerbe, als systemrelevant und somit als unterstützungswert ein. Frauenarbeitsplätze im Dienstleistungs- und Pflegebereich werden hingegen als systemunwichtige Branchen abqualifiziert und erhalten keine oder eine geringere staatliche Subvention. Daneben begünstigen Steuersenkungen und Wirtschaftsankurbelungen Besserverdienende und somit Großteils Männer (ebd.: 42f.). Sauer spricht vom „Opelismus“ um den Geschlechterbias von Krisenlösungspolitik und die Re-Konstituierung männlicher Hegemonie zu veranschaulichen:

Der „Opelismus“ zeichnet sich also durch zahlreiche Momente der Stabilisierung von ungleichen Geschlechterverhältnissen auf der diskursiven, aber auch der institutionellen Ebene aus. Die staatlichen Rettungsaktionen reproduzieren die vergeschlechtlichte Segmentierung des Arbeitsmarktes und die dauerhafte Krise der Reproduktion konnte – zumindest zeitweilig – dethematisiert werden. Ungleiche Geschlechterverhältnisse stabilisieren somit die Krise, und sie wurden durch die Krise stabilisiert. (ebd.: 43)

Neukonzipierung des Sicherheitsbegriffs geht daher mit der Revitalisierung kriegerisch-konkurrenzweiliger Männlichkeitsentwürfe und einer Remaskulinisierung von Staatlichkeit einher (vgl. Michalitsch 2012: 40f.). Die Demographie-Debatte verhandelt weibliche Gebärwilligkeit im Sinne eines global konkurrenzfähigen Humankapitals, das von einer bevorstehenden Überalterung bedroht zu sein scheint. Der Nexus von Demographie und Familienpolitik war bereits vor der Krise evident. Lewis führt aus, dass Sozialpolitik auf der EU-Ebene seit den 2000er Jahren zunehmend in Verbindung mit ökonomischer und demographischer Politik gesetzt wird (vgl. Lewis 2009: 12). *Work-family-policies* bieten demnach neben einer steigenden weiblichen Arbeitsmarktintegration weitere Problemlösungsansätze. Sie sollen zur Erhöhung der Geburtenrate und zur Verbesserung frühkindlicher Bildung beitragen, weshalb von Investitionen ins Humankapital gesprochen wird (ebd.: 2f. und 9).

Der neoliberale Umbau verläuft also nicht geschlechtslos, sondern ist geschlechtlich markiert. Ehemals staatliche Aktivitäten müssen nun vermehrt am Markt eingekauft oder im Privaten erbracht werden (vgl. Michalitsch 2005a: 44), was zu einer Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse führt: „Die Kommodifizierung staatlicher Leistungen ist vielfach nichts anderes als ihre Dekommodifizierung als unbezahlte Frauenarbeit. Der ‚neue‘, neoliberale Gesellschaftsvertrag impliziert den ‚alten‘ Geschlechtervertrag unbezahlter Arbeit von Frauen“ (Sauer 2002: 101). Mit folgendem Zitat soll resümierend festgehalten werden, dass neoliberale Restrukturierungen keineswegs die geschlechtliche Gewaltmäßigkeit von Sozialstaatlichkeit beseitigen, sondern diese neu formieren und sogar verstärken:

Der globalisierte Wohlfahrtsstaat entwickelt eine neue geschlechtsspezifische Gewaltförmigkeit. Neoliberalismus ist ein Versuch, den maskulinistischen Wohlfahrtsstaatskompromiss zu „modernisieren“ und sein Modell [männlicher] Erwerbsarbeit auf der Basis privater [weiblicher] Familienarbeit gleichzeitig zu re-etablieren. Die geschlechtsspezifischen Gewaltverhältnisse wohlfahrtsstaatlicher Regulierung werden nicht abgebaut, sondern re-strukturiert. (Sauer 2002: 101)

Das Zitat verweist auf den „maskulinistischen Wohlfahrtsstaatskompromiss“, der dem Sozialstaat zu Grunde liegt. Im nächsten Kapitel wird dieser historische Entstehungskontext näher erläutert und die Entwicklung feministischer Wohlfahrtsstaatsforschung seit den 1970er Jahren nachgezeichnet.

6. Feministische Wohlfahrtsstaatsforschung

Zunächst wird in den Komplex Wohlfahrtsstaat eingeführt. Anschließend wird der Entstehungszusammenhang feministischer Ansätze ab den 1970er Jahren thematisiert. Durch das Anführen von genderreflektierenden Analysen werden Geschlechterstereotype, die in sozialpolitischen Regelungen eingelassen sind, offensichtlich gemacht. Im nächsten Kapitel wird die in den 1990er Jahren einsetzende vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung eruiert. Dabei werden die Unterschiede in der nationalstaatlichen Ausgestaltung von Sozialpolitik und der damit einhergehenden divergierenden familialen Zuweisung von Frauen in den jeweiligen nationalen Systemen deutlich. Im letzten Abschnitt wird die wissenschaftliche Kontroverse rund um die positiven Effekte wohlfahrtsstaatlicher Regulierung angeschnitten.

6.1. Einführende Erläuterungen zur wohlfahrtsstaatlichen Geschlechterpolitik

Der Wohlfahrtsstaat ist ein „Typus von Staatstätigkeit“, „eine Staatsform, ein *Modell politischer Herrschaft*“ und somit nicht nur Policy sondern simultan Polity und Politics (vgl. Kulawik 1996: 47). „Das Konzept des Wohlfahrtsstaates umfasst allerdings nicht nur *einen Bereich* staatlicher Intervention im Sinne von *Policy*, wie geläufige Gleichsetzung von Sozialstaat und Sozialpolitik nahelegt“ (ebd.:47). Der Wohlfahrtsstaat als politisches System generiert wohlfahrtsstaatliche Leistungen in Form von Gütern und Diensten. Dadurch werden soziale Staatsbürgerrechte zum Zwecke einer egalitären Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben begründet (vgl. Dackweiler 2004: 450). Die sozialstaatliche Intervention übersteigert also die klassisch liberale Funktion des Staates, die auf der Sicherung formaler Rechtsgleichheit fußt (vgl. Kulawik 1996: 47).

Der Terminus Wohlfahrtsstaat [welfare state] kennzeichnet in den kapitalistischen Demokratien westlichen Typs die in Verfassungen, Gesetzen und Verordnungen fixierte staatliche Selbstverpflichtung zu umfassender Intervention in die Dimensionen Einkommenssicherung, Gesundheit, Wohnen und Bildung mit dem Ziel, soziale Sicherheit vor Armutsrisiken wie Krankheit, Alter, und Erwerbslosigkeit für alle Gesellschaftsmitglieder zu schaffen sowie soziale Gleichheit und Gerechtigkeit in Bezug auf Teilhabe- und Lebenschancen zu gewährleisten. (Dackweiler 2004: 450)

Der Sozialstaat verteilt Lebenschancen und Unsicherheitslagen allerdings ungleich zwischen den Geschlechtern, auf Grund seiner Ehe- und Erwerbsarbeitszentrierung und somit der Orientierung an der partikularen männlichen Normalbiographie. Folglich muss statt von einem geschlechtsneutralen von einem vergeschlechtlichenden Vergesellschaftungsmodus gesprochen werden (vgl. Dackweiler 2004: 452).

Bereits für den Klassenkompromiss war die männliche Geschlechtsidentität konstitutiv (vgl. Kulawik 1996: 70). Sauer spezifiziert den androzentrischen Entstehungszusammenhang des Wohlfahrtsstaates folgendermaßen:

Der Sozialstaat ist historisch als eine kontraktuelle Unternehmung von Männern – nämlich Arbeiterparteien, Gewerkschaften, Arbeitgebern und staatlichen Administrationen – zur Absicherung männlicher, organisierbarer Interessen – dem Schutz vor den Risiken männlicher Erwerbsarbeit, dem Kapitalinteresse an seinem arbeitsfähigen Arbeitskräfte-reservoir sowie der Sicherung staatlicher Reproduktion – entstanden. (Sauer 2002: 95)

Die Genese der Wohlfahrtsstaaten ist demgemäß nicht nur als Institutionalisierung des Klassenkonfliktes der industriekapitalistischen Moderne zu werten, sondern gleichermaßen als Institutionalisierung der modernen binärhierarchischen Geschlechterordnung, hierzu Dackweiler:

Geschlechtersensibel orientierte, feministische Definitionen und Konzeptionen verdeutlichen, dass wohlfahrtsstaatliche Politik von Beginn an *Geschlechterpolitik* war und weiterhin ist, die ausgerichtet an *Geschlechterleitbildern* über die spezifischen Rechte und Pflichten, Aufgaben und Tätigkeiten sowie Zeiten und Orte von Männern und Frauen, ein herrschaftsförmiges Geschlechterverhältnis organisiert(e). (Dackweiler 2004: 451)

Im Folgenden werden relevante Entwicklungszüge der feministischen Theorie des Wohlfahrtsstaats nachgezeichnet. In der Darstellung jener geschlechterreflektierenden Forschungsansätze erfolgt eine Explikation der sozialstaatlichen Patriarchalität.

6.2. Rekonzeptualisierungen androzentrischer Forschungsansätze

Die deutschsprachige Frauenforschung bildete sich im Zuge der Frauenbewegung der 1970er Jahre heraus und konzentrierte sich zunächst auf eine feministische Analyse von Arbeit, Familie, Bildung und Sozialisation. Bis in die 1980er Jahre wurde der Staat als

Untersuchungsgegenstand ausgespart, weshalb Sauer der frühen Frauenforschung eine „Staatsblindheit“ anlastet (vgl. Sauer 2004: 113). Erklärbar ist dieses Forschungsdesiderat durch den Nexus von Frauenbewegung und Wissenschaft. Die Frauenbewegung war in ihrer Anfangsphase äußerst staats skeptisch, der Staat wurde als patriarchaler Ausbeutungs- und Unterdrückungsapparat unterkomplex konzipiert: „Er wurde als monolithischer Akteur mit einem deutlichen ausmachbaren Interesse der Kontrolle und Unterdrückung von Frauen gezeichnet“ (ebd.: 113). Für die politische Organisation der Frauenbewegung spielte die Abgrenzung vom Staat, nach dem Motto „Autonomie statt Institution“ (ebd.: 113), eine bedeutende Rolle:

Während sich die „alte“ Frauenbewegung um die Jahrhundertwende klassenspezifisch als bürgerliche und proletarische konstituierte, wurde in der „neuen“ das Verhältnis zum bzw. die Abgrenzung vom Staat und seinen Institutionen zum bestimmenden Moment politischer Selbstdefinition (Kulawik/Sauer 1996: 15).

Der Antietatismus der Frauenbewegung schlug sich in der Frauenforschung nieder. Feministische Analysen zum Staat erfolgten erst Ende der 1970er Jahre bzw. im deutschsprachigen Raum Anfang der 1980er Jahre. Als eine der ersten Disziplinen konstituierte sich die feministische Sozialstaatsanalyse. Feministische Wohlfahrtsstaatsforscherinnen untersuchten die geschlechterselektiven Wirkungen sozialstaatlicher Leistungen und machten dadurch die androzentrische Ausrichtung des Wohlfahrtsstaates deutlich. Die proklamierte Allgemeingültigkeit sozialstaatlicher Politik wurde als partikuläre Absicherung männlicher Erwerbsrisiken dekuviert: „Der Sozialstaat garantierte nur jenen Sicherheit (und politische Gestaltungsmöglichkeiten), die er institutionell von Reproduktionsarbeit befreit – nämlich erwerbstätige Männer“ (Sauer 2002: 96). Erwerbsarbeit fungierte als Grundlage für soziale Rechte, während Reproduktionsarbeit invisibel und dethematisiert keine Rechtsgarantie lieferte: „‘Abhängigkeit‘ als Condition humaine wurde ver- und nicht anerkannt, lediglich die männlich institutionalisierte ‚Freiheit‘ zur Erwerbsarbeit erfuhr als menschliche Grundkonstellation staatliche Anerkennung und Regulierung“ (Sauer 2002: 98). Dem Gros der Frauen kam nur ein abgeleiteter Zugang zu sozialer Sicherheit zu, nämlich über die Ehe. Die Integration von Frauen in staatliche Leistungssysteme erforderte folglich ein „Abhängigkeitsverhältnis als Ehefrau“, Neyer (1998: 94) spricht diesbezüglich von der „Ehe als sozialstaatliches Sicherungsmodell“. Sozialstaatliche Politik stellte sohin kein individuelles Rechts- sondern ein paternalistisches Schutzverhältnis dar (Kulawik 1996: 48). Gleichzeitig generierte die unbezahlte Arbeit von Frauen eine enorme Ressource für den Sozialstaat, sie

entband Männer von Versorgungsarbeiten und stellte dadurch einen zentralen Faktor für die Abstützung des Normarbeitsverhältnisses dar:

Sozialpolitik hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß [sic!] Männer Frauen als Ressource benützen können [...] und die sozialstaatliche Politik, mit ihrer Zentrierung am „Normalarbeitsverhältnis“, setzt diese individuelle Versorgung von Männern durch Frauen voraus und fördert sie. (Neyer 1998: 94)

Feministische Rekonzeptualisierungen entlarvten also die unbezahlte Reproduktionsarbeit als „den versorgenden Part des unsichtbaren Wohlfahrtsstaates“ (ebd.: 94). Ohne die unbezahlte Arbeit von Frauen in der Kinder-, Kranken- und Pflegeversorgung wären gegenwärtige sozialstaatliche Standards nicht aufrecht zu erhalten (ebd.: 94).

6.3. Vergleichende Wohlfahrtsstaatsanalysen: länderspezifische Geschlechterregime

In den feministischen Wohlfahrtsstaatstheorien der 1990er Jahre stand nicht mehr die Dechiffrierung des Sozialstaates als Sphäre sedimentierter männlicher Interessen und Identitäten im Vordergrund, sondern die Explikation von Ursachen und Entwicklungstendenzen: „Im Vordergrund steht nun nicht mehr der Nachweis, *dass* Wohlfahrtsstaaten patriarchale Geschlechterverhältnisse reproduzieren, sondern der Nachvollzug, *wie sie* auf spezifische Weise herrschaftsförmige Verhältnisse konstituieren (vgl. Dackweiler 2004: 453). Hierzu wurden vergleichende Wohlfahrtsstaatsanalysen angestellt. Ausgangspunkt für die Erforschung staatspezifischer Unterschiede stellte der Machtressourcen-Ansatz der skandinavischen Wissenschaftler Walter Korpi und Gösta Esping-Andersen dar (vgl. Esping-Andersen/Korpi 1986 und 1986). Die beiden Forscher begründen die nationalen Divergenzen mit der Stärke der jeweiligen ArbeiterInnenbewegung. Demnach identifizierten sie wohlfahrtstaatliche Politik als „Resultat politischer Kämpfe“ bzw. als „Errungenschaft der Arbeiterbewegung“ (Kulawik 1996: 57). „Der Wohlfahrtsstaat wird als wichtigstes institutionelles Arrangement gesehen, um das Machtverhältnis zwischen den Klassen zu beeinflussen und gegebenenfalls zu überwinden“ (ebd.: 57). Esping-Andersen (1990) unterscheidet je nach Grad der „Dekommodifizierung“ zwischen drei sogenannten Wohlfahrtsstaatsregimen: dem liberalen, konservativ-korporatistischen, und

sozialdemokratischen.¹⁴ Österreich wird dem konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsmodell zugeordnet. Dieser Wohlfahrtstyp ist durch moderate sozialpolitische Leistungen charakterisiert, die an vorangegangene Versicherungs- und Steuerabgaben gekoppelt sind (vgl. Tazi-Preve 2009: 495). Die erstellte Typologie wurde seitens feministischer WissenschaftlerInnen auf Grund der analytischen Vernachlässigung von Geschlechterleitbildern kritisiert (vgl. Dackweiler 2004: 454). Die Ländervergleiche zeigen, „dass sozialpolitische Normen in allen Ländern unterschiedliche geschlechtszuschreibende Ausprägungen annehmen und Frauen in den Systemen der sozialen Sicherung unterschiedliche Positionen zuweisen“ (Behning 2004: 202). Weshalb analog zum Konzept der Wohlfahrtsstaatsregime, jenes der Geschlechterregime entworfen wurde. Hierzu Kulawik (1996: 63): „Geschlechterregime bringen die herkömmlichen Wohlfahrtsstaatstypologien erheblich durcheinander“. So haben zum Beispiel hinsichtlich der sozialpolitischen Regulierung von Mutterschaft Norwegen und Großbritannien mehr gemein, als Norwegen und Schweden (ebd.: 63).

Ilona Ostner (1995) entwarf eine der ersten geschlechtsspezifischen Typologien europäischer Wohlfahrtsstaaten. Diese Ländertypologie nimmt die Arbeitsteilung zwischen Markt, Staat und Familie in den Blick und unterscheidet zwischen drei Typen, die sich auf die Ausprägung des Ernährermodells beziehen. Behning beschreibt die drei Typen in Anlehnung an Ostner folgendermaßen:

- **Starke Typ:** Es erfolgt eine Platzzuweisung der Frau in die Familie, Familienarbeit wird in der Privatsphäre erbracht. Zu den Ländern des starken Typus zählen Deutschland, Irland, Großbritannien und die Niederlande. Österreich und Schweiz finden in der Klassifizierung von Ostner keine Berücksichtigung, aber verschiedene Studien belegen, dass die beiden Länder ebenfalls diesem Typus zuzuordnen sind.
- **Moderater Typ:** Es bestehen Wahlmöglichkeiten; Familienarbeit kann in der Familie geleistet und dort vergütet werden oder sie wird am Markt erbracht und sozialstaatlich finanziert. Dem moderaten Typus werden Frankreich und Belgien zugeordnet.

¹⁴ Die USA gilt als Paradebeispiel für das liberale Wohlfahrtsstaatsregime. Sozialpolitisches Anliegen dieses Wohlfahrtstyps ist die Gewährung einer Mindestsicherung und einer (steuerfinanzierten) Armutsvermeidung und zwar durch gezielte Leistungen an Bedürftige. Das Leitkonzept liberaler Sicherungssysteme kann als Fürsorgeprinzip beschrieben werden. Im konservativen oder korporatistischen Wohlfahrtsmodell dominiert hingegen das Versicherungsprinzip. Die Sozialleistungen sind an vorherige Beitragszahlungen gebunden und hängen somit von der jeweiligen Erwerbsbiographie ab. In sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatregimen bezieht sich die sozialpolitische Leitkonzeption dagegen auf die Grundsicherung aller BürgerInnen unabhängig von Erwerbsstatus und zwar auf hohem Niveau. Das sozialdemokratische Wohlfahrtsstaatsregime unterscheidet sich von den beiden anderen Typen vor allem durch den gut ausgebauten sozialen Dienstleistungssektor sprich eines generösen öffentlichen Dienstleistungsangebots (vgl. Siegel 2002: 348ff.).

- Schwacher Typ: Familienarbeit findet hauptsächlich am Markt also in sozialstaatlich subventionierten öffentlich Einrichtungen statt. Die Frauenerwerbsquote ist sehr hoch, auch Frauen mit Kindern sind erwerbstätig. Zu dieser Kategorie zählen die nordischen Länder Finnland, Schweden und Dänemark (vgl. Behning 2004: 202).

In neueren, vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschungen werden familienpolitische Maßnahmen auch in Bezug auf partizipative Vaterschaft analysiert. So vergleicht Hofäcker die Ausgestaltung des Elternurlaubs und die betrieblichen Rahmenbedingungen in verschiedenen europäischen Staaten. Er unterscheidet hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Entstehung „neuer Väter“ zwischen folgenden Ländergruppen:

- Skandinavische Länder: Die Erwerbspause ist begrenzt auf bis zu eineinhalb Jahre. Die Kompensationsleistung orientiert sich am vorherigen Einkommen. Ein breites Angebot an Kinderkrippen und Kindergärten ermöglicht einen raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Familien- und betriebliche Maßnahmen (z.B. flexible Arbeitszeiten, einkommensorientierte Ausgleichszahlungen etc.) stimulieren die familiäre Integration von Vätern (vgl. Hofäcker 2007: 173; 176).
- Mittel- und Südeuropäische Staaten: Lange Urlaubsansprüche von bis zu drei Jahren bei begrenzten Pauschalzahlungen und nicht ausreichende frühkindliche Betreuungsstätte schaffen nur bedingt eine Grundlage für die Entwicklung „neuer Väter“ (ebd.: 176f.).¹⁵
- Osteuropäische Staaten: Durch den Reformprozess ging die Frauenerwerbstätigkeit zurück und es stellte sich eine Retraditionalisierung der familialen Arbeitsteilung ein, wodurch die Herausbildung „neuer Väter“ eingeschränkt wird (ebd.: 177). Zudem begünstigen die langen Urlaubsansprüche und die abnehmende Popularität der Kleinkindbetreuung die Traditionalisierung von Geschlechterrollen (ebd.: 167).
- Angelsächsische Staaten: Ein meist unbezahlter Elternurlaub verbunden mit einem geringen öffentlichen Betreuungsangebot forciert die Inanspruchnahme marktwirtschaftlicher oder familiärer Betreuungsarrangements. Die Kontextbedingungen für die Etablierung „neuer Väter“ sind auf Grund der niedrigen Transferleistungen an Familien, der vorherrschenden individuellen Betreuungsarrangements und der nur teilweise vorhanden betrieblichen Angebote skeptischer zu beurteilen als in Skandinavien (ebd.: 176).

¹⁵ Eine Ausnahme stellen die Länder Belgien, Schweiz, Niederlande und Frankreich dar. Frankreich ermöglicht den Eltern beispielsweise eine weitreichende Wahlfreiheit, da sowohl die frühkindliche Betreuungsstruktur gut ausgebaut ist als auch ein langer Elternurlaub möglich ist (vgl. Hofäcker 2007: 172).

Hofäcker resümiert: Länder (vor allem in Mittel-Süd- und Osteuropa), die eine längere Erwerbsunterbrechung familienpolitisch begünstigen, verfestigen die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung. Länder (angelsächsische und skandinavische Staaten) mit kürzeren beruflichen Auszeiten, befördern das familiäre Engagement von Vätern (ebd.: 173). Die Unterschiede in der Familien- und Arbeitsmarktpolitik spiegeln sich also in der vorherrschenden länderspezifischen innerfamilialen Arbeitsteilung wider (ebd.: 199).

Die Skizzierung der Studie von Hofäcker offenbart bereits die Konzipierung sozialpolitischer Maßnahmen als Gleichstellungsinstrument. Im folgenden Kapitel wird die wissenschaftliche Kontroverse rund um die emanzipativen Effekte wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen näher erläutert.

6.4. Die Konzipierung des Wohlfahrtsstaats als Männerbund oder als Frauenförderer

Angloamerikanische und skandinavische Wissenschaftlerinnen akzentuierten ab den 1990er Jahren zunehmend die geschlechteregalierenden Wirkungen wohlfahrtsstaatlicher Politik. Dadurch wurde die Dominanz der einseitigen Konzipierung von staatlichen Sicherungssystemen als patriarchale Machtverhältnisse durchbrochen (vgl. Kulawik 1996: 62). So fassten Forscherinnen wie Helga Hernes (1987) und Birte Siim (1988) sozialstaatliche Regelungen als Instrumente zur Frauenbefreiung. Angeführt wurden unter anderen der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher (Frauen)-Arbeitsplätze sowie die Einrichtung von öffentlichen Betreuungsstätten für Kinder und ältere Personen. Zurückzuführen ist dieser positive, frauenfreundliche Entwurf des Wohlfahrtsstaates auf die nationale Verortung der Forschungen. Verallgemeinerte Aussagen über die Geschlechtsspezifität des Staates fußten auf gewisse Länderpartikularitäten. So wurde vor allem in skandinavischen Ländern der Sozialstaat als ein Instrument zur Realisierung weiblicher Interessen gezeichnet bzw. der „Sozialstaat als eine Institution der Frauenförderung“ (Sauer 2004: 115). Schließlich schenkt die skandinavische Politikgestaltung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern der Beseitigung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten größere Aufmerksamkeit (vgl. Behning 2004: 197). Außerdem wurde der Wohlfahrtsstaat als „politische Arena für Frauen“ (Kulawik 1996: 48) interpretiert. Folgendes Zitat verdeutlicht die weibliche Reklamation eines Subjektstatus im Kampf um eine geschlechtergerechte Ausgestaltung sozialstaatlicher Regulierungen:

Die Übernahme von vormals familialisierten Leistungen durch die Institutionen des Wohlfahrtsstaates habe die Frauen nicht nur aus familiären Abhängigkeiten freigesetzt, der Wohlfahrtsstaat sei auch zum Bezugspunkt der politischen Identität und Mobilisierung von Frauen geworden. (Kulawik 1996: 62)

Einige skandinavische WohlfahrtsstaatsforscherInnen nahmen Gegenpositionen zu dieser positiven Fassung des Wohlfahrtsstaats ein, sie attestierten wohlfahrtsstaatlichen Politiken eine „Reorganisation patriarchaler Herrschaft“, da sich weder ein politischer Machzuwachs von Frauen einstellte noch eine Abkehr von der geschlechtlichen Arbeitsmarktsegregation. Es zeichnet sich lediglich eine Verschiebung von „privater hin zu einer öffentlichen Abhängigkeit“ ab (vgl. Dackweiler 2004: 453).

Resümierend ist Folgendes festzuhalten: Malestream Theorien fass(t)en den Staat geschlechtsneutral, weshalb die Akzentuierung staatlicher Eingeschlechtlichkeit bedeutend ist. Dennoch ist der Staat „keine einheitliche agierende Institution, z. B. mit einer patriarchalen Logik [...] sondern vielmehr Arena politischer Praxen und Diskurse“ (Sauer 2004: 120). Wohlfahrtsstaatliche Politiken sind sonach „eine *Arena geschlechterpolitischer Kämpfe* um die materiale und symbolische Ordnung der Geschlechter“ (Dackweiler 2004: 452). Folgendes Zitat verdeutlicht dies:

Staatlichkeit entsteht aus Geschlechterverhältnissen und Zweigeschlechtlichkeit wird in unterschiedlichen Arenen und mit unterschiedlichen Mitteln durch den Staat produziert, aber auch verändert (Sauer 2004: 121).

Sauer schlägt vor, Poulantzas Verständnis des Staates als die „Verdichtung von sozialen Widersprüchen“ in feministischen Theorien zu integrieren (ebd.: 120). Somit können Maskulinität und asymmetrische Geschlechterverhältnisse in Staatsapparaten sichtbar gemacht werden. Gleichzeitig erscheint der Staat selbst als Akteur und Diskurs, der soziale Verhältnisse vergeschlechtlicht (vgl. Brand 2009: 217).¹⁶

¹⁶ Der Staat als materielle Verdichtung des sozialen Kräfteverhältnisse stellt ein Terrain dar, auf dem Kämpfe zwischen konkurrierenden herrschenden und beherrschten Kräften ausgetragen werden. Der Staat ist ein strategisches Feld zur Konsensbildung, folglich sind spezifische Politiken Ausdruck von Kompromissen zwischen sozialen Kräften (Brand 2009: 221f.). Der Staat und die sozialen Kräften stehen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander: „Der Staat ist kein neutrales oder passives Terrain sondern wirkt strukturierend auf die Verhältnisse ein.“ (ebd.: 221) und weiter: „Historisch spezifische Staaten privilegieren bestimmte Strategien, Interessen, Bündnisse, Handlungsformen, Diskurse und artikulieren sie mit den Handlungs- und Machtmodi der einzelnen Staatsapparate.“ (ebd.: 222) Genauso wie das Geschlechter- und Lohnverhältnis bildet der Staat eine strukturelle Form, die sozioökonomische Prozesse und somit die kapitalistische Produktions- und Machtverhältnisse absichert (ebd.: 220). Sauer schreibt diesbezüglich: „Hegemoniale Geschlechterverhältnisse wie geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und unbezahlt oder minderbezahlte Reproduktionsarbeit müssen stabil bleiben, sind sie doch gewissermaßen systemrelevant“ (Sauer 2010: 45).

Ferner ist der Wohlfahrtsstaat nicht für alle Frauen gleichermaßen „Männerbund“ oder „Frauenfreund“ (vgl. Dackweiler 2004: 456). Die Dezentralisierung von Gender und die gleichzeitige analytische Berücksichtigung von Intersektionen verschiedener Differenzfaktoren sind unerlässlich. Angesichts der voranschreitenden globalen innergeschlechtlichen Arbeitsteilung ist eine Hierarchisierung zwischen nationalen und migrantischen Frauen in der Versorgungsökonomie zu verzeichnen. Dackweiler schreibt diesbezüglich: „In der ‚Festung Europa‘ leben geschlechterpolitische Gewinnerinnen und Verliererinnen“ (ebd.:456).

Rezente Studien eruieren neben der eben angesprochenen Ethnisierung und Kommerzialisierung von Reproduktionsarbeit auch die staatliche Steuerung in den verschiedenen Politikfeldern, weshalb im nächsten Kapitel die relevanten Politikbereiche beschrieben werden.

7. Geschlechter-, Frauen-, Gleichstellungs-, Familien-, Männer-, Väter- und Vereinbarkeitspolitik

Da sozialstaatliche Politik eine Querschnittsmaterie verschiedener Politikfelder darstellt, werden im Folgenden durch das Heranziehen von Definitionen und Erklärungsansätzen die Politikbereiche der Geschlechter-, Gleichstellungs-, Frauen-, Familien- und Väterpolitik vorgestellt. Zunächst wird die geschlechtsspezifische Wirkung staatlicher Politiken erklärt.

Als **Geschlechterpolitik** werden die intendierten und nicht- intendierten Wirkungen aller Politiken hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses verstanden. Demnach ist Geschlechterpolitik „ein Bündel von Maßnahmen und Wirkungen [...], die gleichsam unsichtbar, d.h. als unintendierte oder unartikulierte Programme mit unintendierten Effekten auf die Geschlechterverhältnisse, in Policies ‚verborgen‘ sind“ (Kulawik/Sauer 1996: 29). In weiterer Konsequenz bedeutet dies: „In einer starken Variante sind alle Politiken Geschlechterpolitiken, weil sie Frauen und Männer unterschiedlich betreffen bzw. Einfluss auf das Geschlechterverhältnis als Herrschaftsverhältnis nehmen“ (Rosenberger/Sauer 2004: 259). Folglich ist Geschlechterpolitik multiinstitutionell, also in keinem Ressort institutionalisiert (vgl. Kulawik/Sauer 1996: 29). Im Umkehrschluss lässt sich feststellen, dass das geschlechtsneutrale Erfassen von Policies eine androzentrische Wirklichkeitsperzeption impliziert. Sauer und Kulawik drücken dies folgendermaßen aus: „Der Universalismus von

Policies gerät, betrachtet man ihn genauer, zum Männer privilegierenden Partikularismus“ (ebd.: 29). Wie bereits im Kapitel „Feministische Wohlfahrtsstaatsforschung“ aufgezeigt, prägte diese Geschlechtsblindheit die Wohlfahrtsstaatsforschung bis in die 1970er Jahre. Erst geschlechterreflektierende Ansätze dechiffrierten den vermeintlich geschlechtsneutralen Wohlfahrtsstaat als patriarchale Institutionalisierung sozialer BürgerInnenrechte und somit als Geschlechterpolitik. Gegenwärtig soll den geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Policies mittels Gender Mainstreaming, also der Integration der Geschlechterdifferenz in den Hauptstrom aller Policies, Rechnung getragen werden (vgl. Rosenberger/Sauer 2004: 258).

Frauenpolitik ist im Vergleich zur Geschlechterpolitik tendenziell monoinstitutionell geprägt und stellt ein enger begrenztes Politikfeld dar. Frauenpolitische Maßnahmen rekurrieren auf die Situation von Frauen: „Unter dem Aspekt der Problembetroffenheit wird Frauenpolitik vornehmlich als differentielles und nicht als allgemeines ‚Problem‘ bzw. Politikfeld perzipiert: Frausein ist ein selektives Risiko“ (Kulawik/Sauer 1996: 30). Frauenpolitik ist vor allem in Familien-, Arbeits- und Gleichstellungspolitiken eingeschrieben. Analog zur Frauenpolitik richtet sich die **Gleichstellungspolitik** gegen geschlechtliche Diskriminierung in der Politik, in der Erwerbsarbeit und im Privaten (vgl. Rosenberger/Sauer 2004: 260). Zu den Instrumenten der Frauen- und Gleichstellungspolitik gehören neben den Gleichberechtigungsmaßnahmen (Gesetze, Richtlinien, Verordnungen) auch kompensatorische Regelungen. Diese Maßnahmen zum Nachteilsausgleich (Quotenregelungen, Frauenförderpläne) lösen größere politische Kontroversen aus, weil sie über die formale Gleichstellung der Geschlechter hinausgehen und eine geschlechtsegalitäre, ökonomische Verteilung und politische Repräsentation anstreben (vgl. Rosenberger 2006: 744f.).

Das gesellschaftspolitische Klima ermöglichte erstmals in den 1970er Jahren eine emanzipatorische Frauenpolitik. Die Institutionalisierung der Frauenpolitik erfolgte in Österreich unter der SPÖ-Alleinregierung im Jahre 1979 durch die Berufung zweier Staatssekretärinnen für frauenpolitische Belange. Eines dieser Staatssekretariate wurde schließlich 1991 in eine sogenannte Frauenministerin transformiert, die ressortmäßig im Bundeskanzleramt angesiedelt war (ebd.: 743; 746).

Rosenberger stellt fest, dass die Ausformung der österreichischen Frauen- und Gleichstellungspolitik im Wesentlichen von folgenden drei Punkten abhängig war und ist:

- von der Frauenbewegung, die die Basis dieses Politikfelds darstellt,

- vom Kräfteverhältnis von Parteien: Während SPÖ und Grüne eine tendenziell gleichstellungsorientierte Frauenpolitik forcieren, stehen konservative Parteien für eine familienorientierte Frauenpolitik,
- von internationalen Entwicklungen, wie die EU-Mitgliedschaft, der UNO (Weltfrauenkonferenz), der internationalen Frauenbewegung (ebd.: 745).

Von unterschiedlicher Seite wird Kritik an der Institutionalisierung der Frauenpolitik laut. Die autonome Frauenbewegung sowie Teile der Geschlechterforschung sehen in ihr lediglich eine Befriedung radikaler Ansätze, ohne tatsächliches Modifikationspotential für das herrschaftsförmige Geschlechterverhältnis. Abgelehnt wird die institutionalisierte Frauenpolitik auch von organisierten Interessensgruppen, die eine traditionelle Familiensicht aufweisen oder/und die sich für eine Deregulierung des Arbeitsmarktes einsetzen (ebd.: 745). Trotz der Einwände muss anerkannt werden, dass die Institutionalisierung der Frauenpolitik ein wichtiges Signum für die sich verändernden Geschlechterleitbilder darstellt. Bis in die 1970er Jahre war Frauenpolitik nämlich in **Familienpolitik** eingelassen, weshalb Frauen „in der Politik nicht als eigenständig mit berechtigten Interessen und Bedürfnissen, sondern als nützliche ‚Funktionen‘ ihrer Familien wahrgenommen“ wurden (Kreisky: Paradise lost o.S.). Auch Wingen weist daraufhin, dass Frauenpolitik erstmals weibliche Lebens- und Entfaltungsbedingungen thematisiert ohne Frauen als Familienmitglieder zu reduzieren (vgl. Wingen 1997: 14). Familienpolitik basiert im Gegensatz zur Frauenpolitik nicht grundsätzlich auf einem geschlechtsneutralen Anspruch. So definiert das Bundesministerium für Familien und Jugend Familienpolitik geschlechtsneutral:

Familienpolitik versteht sich als eine Politik zur Schaffung von rechtlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen, Instrumenten und Maßnahmen, womit Familienentwicklung und annehmlisches Familienleben ermöglicht und gefördert werden. (BMFJ o.S.)

Die divergierenden Interessen einer „emanzipatorischen, auf Berufsarbeit fokussierten Frauen- und Gleichstellungspolitik“ einerseits und einer „geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung reproduzierenden Familienpolitik (Frauen als Mütter und Dazuverdienende)“ andererseits können zu Spannungen führen (vgl. Rosenberger 2006: 752).

Auch Kreisky spricht im folgenden Zitat das Konfliktpotential zwischen Frauen- und Familienpolitik an:

Familienpolitik hat sich [...] als Reservat nationalstaatlichen Traditionalismus zu halten vermocht. Nationalstaatliche Konservierung des Politikfeldes Familie kann für die Zukunft freilich auch verheißen, daß [sic!] etwa EU konforme Frauen- und

Gleichstellungspolitik sich mit nationalstaatlichen Familienpolitiken erheblich „reiben“. (Kreisky: Paradise lost o.S.)

In Österreich wurde die Familienpolitik in den späten 1940er Jahren institutionalisiert. Seither beruht sie maßgeblich auf einem horizontalen Familienlastenausgleich. Der Lastenausgleich wird primär zwischen Kinderlosen und Personen mit Kindern durch monetäre Transferleistungen realisiert (vgl. Obinger/Tálos 2006: 157).¹⁷

Weiters führt Kreisky aus, dass Geburtenpolitik und staatsbürgerliche Inklusion bzw. Exklusion, also nationalstaatliche Bevölkerungspolitik, integraler Bestandteil von familienpolitischen Maßnahmen sind: „Familienpolitik hat daher in aller [konservativer] Regel einen auch ‚rassistischen‘ Beiklang“ (Kreisky: Paradise lost o.S.). Entsprechend ihrer inhärenten nationalstaatlichen Logik ist Familienpolitik den EU-Mitgliedsstaaten originär verantwortlich. Familienpolitik verbleibt für die EU nur subsidiär zu regelnde, unselbstständige Materie, folglich gibt es keine europäische Familienpolitik (ebd.: o.S.). Auch Rosenberger weist daraufhin, dass Familienpolitik „von der Transnationalisierung des Politischen nicht bzw. weniger betroffen [ist] als andere Politikfelder“ (Rosenberger 1999: 761).

Männerpolitik erfuhr in jüngster Zeit in diversen europäischen Staaten eine Institutionalisierung. In Deutschland wurde 2009 das „Referat Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer“ innerhalb der Abteilung „Gleichstellung, Chancengleichheit“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet (vgl. Schröder 2013: 14).¹⁸ In Österreich wurde Männerpolitik in der ÖVP-FPÖ Regierungskoalition im Jahr 2001 durch die Einrichtung einer Männerpolitischen Grundsatzabteilung im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erstmals institutionalisiert (vgl. Tazi-Preve 2009: 503). Für den Gründer und auch gegenwärtigen Leiter der Abteilung Johannes Berchtold stellte die freiheitliche Bildungsakademie das Sprungbrett in das ehemalige blaue Ministerium dar (vgl. John 2010). Im Artikel „Pionierarbeit und politischer Auftrag – 10 Jahre Männerpolitik in Österreich“ spricht Berchtold von „Missverständnissen“, die die Einrichtung der Abteilung begleiteten (vgl. Berchtold 2012: 374). Ähnlich wie andere Autoren subsumiert er unter Männerpolitik Maßnahmen, die auf Männeremanzipation zielen (ebd.: 374) und fordert Männerpolitik als unverzichtbaren Bestandteil von Geschlechterpolitik ein (ebd.: 376).

¹⁷ Die Familienbeihilfe beträgt zwischen Euro 105 und Euro 202 pro Monat und Kind. Anspruchsberechtigt sind alle Eltern von Kinder bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Ende der Ausbildung. (vgl. Mairhuber/Papouschek/Sardadvar 2010:5). Die Familienbeihilfe wurde bis in die 1990er Jahre den Kindesvater ausbezahlt, da der Vater automatisch als Familienvorstand galt (vgl. Tazi-Preve 2009: 501).

¹⁸ Auch in Luxemburg wurde das Frauenministerium 2004 in das Ministerium für Chancengleichheit unbenannt, das sich seit 2009 für Interessen und Bedürfnisse von Männern einsetzt (vgl. Fisch 2013: 23).

Argumentativ begründet er die Notwendigkeit von Männerpolitik mit erstarkten Frauenrechten und lässt patriarchale Herrschaftsstrukturen unbenannt, wie dieses Zitat veranschaulicht: „Langfristig erfolgreiche Geschlechterpolitik muss beide Geschlechter umfassen, sonst droht die Entfremdung der Geschlechter bzw. der Geschlechterkampf“ (ebd.: 374). Nachstehende Bereiche identifiziert er als Teil der Männerpolitik: Entwicklung positiver männlicher Identität, Gewaltprävention, Männergesundheit, väterliches Engagement in der Kindererziehung und Familienarbeit und geschlechtergerechte Erziehung (ebd.: 374). Für den Bereich geschlechtergerechte Erziehung von Buben und Burschen urgiert er Folgendes: „Zwischendurch könnten geschlechtsspezifisch getrennte Gruppen in der Erziehung [...] zum Vorteil von Buben und Mädchen gereichen“ (ebd.: 380). Denn Buben bräuchten „in der Schule mehr Bewegung, mehr Pausen, disziplinäre Vorgaben und Leistungsanreiz“ (ebd.: 380). Die dargelegten Ausführungen offenbaren den konservativen Charakter und das biologistische Verständnis von Geschlecht einiger männerpolitischen Ansätze. Selbst der Begriff Männerpolitik ist erklärungsbedürftig. Gesterkamp schreibt hierzu: „Ist der übliche Politikbetrieb nicht schon immer Männerpolitik gewesen, im Sinne von geschlechterpolitischer Blindheit und selbstverständlicher Besitzstandswahrung männlicher Privilegien?“ (Gesterkamp 2013: 87). Männerpolitik als ein herrschaftstranszendierendes Projekt muss deshalb auf feministischen (Forschungs-)Grundsätzen fußen. Angesichts des mangelnden Bekenntnisses zu feministischen Zielsetzungen ist auch folgendes Zitat von Gesterkamp kritikwürdig:

Ich plädiere für eine Männerpolitik jenseits von Feminismus und Antifeminismus: für eine eigenständige Vertretung männlicher Interessen, die sich nicht auf einen Appendix von Frauenpolitik und Frauenförderung reduzieren lässt. Mit Selbstbewusstsein, aber im Dialog mit Frauen, liefern Männer ihren Beitrag zur Gleichstellungspolitik – und dürfen dabei durchaus „männerparteilich“ sein. (Gesterkamp 2013: 88)

Ein zentrales Anliegen männerpolitischer Akteure ist Vaterschaft als politisches Thema sichtbar zu machen und somit auf politische Agenden zu bringen. Vor dem Hintergrund der vermehrten familienpolitischen Adressierung von Vätern sprechen einige AutorInnen vom neuen Politikfeld der **Väterpolitik**. Wobei Väterpolitik als „Querschnittsaufgabe“ in keinem eigenständigen Politikressort angesiedelt ist (vgl. Huber/Schäfer 2012: 127). Daraus kann weder Nebensächlichkeit noch Unbedeutendheit väterpolitischer Maßnahmen abgeleitet werden:

Väterpolitik ist, so verstanden, eine Querschnittsaufgabe, die meist von den Politikressorts Familienpolitik, Gleichstellungspolitik, Kinder- bzw. Jugendhilfepolitik, Arbeitspolitik, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Bildungspolitik und Steuerpolitik verantwortet wird. [...] Es gibt kaum ein Ressort,

das von väterpolitischen Erwägungen verschont bliebe. Das bedeutet, dass Väterpolitik keine Nebenbei-Aufgabe ist, keine untere Schublade der Familienpolitik. Im Gegenteil: Vätersensibilität muss integraler Bestandteil des politischen Mainstreams werden! (Huber/Schäfer 2012: 131)

Um väterfördernde Elemente in staatlichen Policies zu befördern, schlagen die beiden Autoren, in Anlehnung an das Konzept des Gender Mainstreamings, ein Väter Mainstreaming vor: „Staatliche Politikgestaltung soll, analog zum Gender Mainstreaming, Policies/politische Maßnahmen immer auf ihre väterpolitische Wirkung hin überprüfen bzw. in deren Design immer die direkten oder indirekten väterpolitischen Wirkungen einbeziehen“ (Huber/Schäfer 2012: 131). Tazi-Preve subsumiert unter Väterpolitik vorrangig familienrechtliche und familienpolitische Regelungen, die Paararrangements im Allgemeinen und Vaterschaft im Besonderen beeinflussen (vgl. Tazi-Preve 2009: 498), wie im folgenden Zitat deutlich wird: „Auf Väter gerichtete Politik spiegelt sich einerseits im Familienrecht wider, andererseits auch in kontinuierlichen Reformen bestehender familienpolitischer Regelungen im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte“ (ebd.: 500).¹⁹ Ferner weist sie daraufhin, dass Väterpolitik in Österreich keine „durchstrukturierte Entwicklung“ darstellt, sondern sich aus einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen formiert (vgl. Tazi-Preve 2012: 150). Huber und Eberhard konstatieren in Bezug auf Deutschland eine ähnliche Sachlage:

Eine dezidierte staatliche Väterpolitik, so lässt sich im Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte familienpolitischer Aktivität in Deutschland resümieren, ist ein bislang noch weitgehend unbestelltes Feld. Gleichwohl zeichnen sich auf staatlich-politischer Ebene gerade in der jüngsten Vergangenheit auch neue Tendenzen und eine gewisse Sensibilität für die schon seit etlichen Jahren ins Feld geführten „neuen Väter“ ab. (Huber/Eberhard 2012: 128)

Wie aus dem vorangehenden Zitat ersichtlich, sind väterpolitische Regulierungen ein relativ junges Phänomen. Im Artikel „Politik zu Vaterschaft“ erörtert Tazi-Preve die auslösenden Momente für eine Väterpolitik in Österreich. Sie legt dar, dass die Motivation von EntscheidungsträgerInnen Vaterschaft als politisches Interventionsfeld zu begreifen vielschichtig ist. So formieren demographische Entwicklungen, wie die niedrige Geburtenrate, einen wichtigen Einflussfaktor für eine „bevölkerungsbewusste Familienpolitik“. Demnach

¹⁹ Das österreichische Familienrecht bewegte sich seit den 1970er Jahren weg vom paternalistischen System des männlichen Familienvorstandes hin zu einem egalitären Familienmodell. Im Zuge des Paradigmenwechsels im Familienrecht wurden Männern und Frauen sprich Vätern und Müttern dieselben Rechte und Pflichten in der Familie zugesprochen, hierzu Tazi-Preve: Die hierarchischen Ordnungsprinzipien der männlichen Leitungsgewalt und des „paterfamilias“, als der „väterlichen Gewalt“ über Ehefrau und Kinder, wurden weitgehend zurückgedrängt. Zu den neuen Grundgedanken zählten seither partnerschaftliche Ehe, Gleichstellung von Mann und Frau und Demokratisierung der Familie. (Tazi-Preve 2009: 498f.) Auch die Verantwortlichkeit im Kindschaftsrechtsgesetz änderte sich seit 1979. Im Falle einer Scheidung wurde die Obsorge eines Kindes fortan meist der Mutter zugestanden, da sie den Groß der Betreuungsarbeit verrichtet (ebd.: 499).

sollen väterpolitische Maßnahmen eine ausgewogene Generationenfolge garantieren. Außerdem wirken die seit den 1980er Jahren getätigten Studienergebnisse der Familienforschung, die die negativen Folgen der Vaterabwesenheit hervorkehren, auf politische Entscheidungen (vgl. Tazi-Preve 2009: 497). Zudem veränderte sich das „Selbstverständnis im Geschlechtergefüge“ und der Wunsch nach einem stärkeren väterlichen Engagement seitens der Mütter machte sich breit (ebd.: 497). Schließlich ist seit den 1970er Jahren ein Wandel gesellschaftlicher Vorstellungen und Erwartungshaltungen an Mütter und Väter zu verzeichnen (ebd.: 494). Auch die Väterbewegung figuriert einen politischen Einflussfaktor und gestaltet den Diskurs zur sozialen Vaterschaft mit. Initiativen wie „Vaterverbot.at“ und „Recht des Kindes auf beide Eltern“ setzen sich für die Rechte der Väter nach einer Scheidung ein. 2001 mündeten diese Forderungen in einer Gesetzesänderung, die die „Obsorge beider Eltern“ für Scheidungskinder festlegte. Teile der Väterbewegung monier(t)en, dass die Rechtslage nicht der gegenwärtig veränderten Praxis einer aktiv gelebten sozialen Vaterschaft gefolgt sei und die Obsorge von Kindern überwiegend den Müttern zugesprochen wird (ebd.: 494f.).²⁰ Auch Huber und Schäfer legen dar, dass väterpolitische Vereinigungen mit der staatlichen Ebene interagieren und zwar nicht nur förderpolitisch, sprich durch die staatliche Finanzierung von Väterprojekten, sondern im anwachsenden Ausmaß durch den Transfer von Expertise (vgl. Huber/Schäfer 2012: 134): „Auf diese Weise werden die väterpolitisch engagierten Väter-Experten zu Politikberatern“ (ebd.: 137). Weiters schreiben Huber und Schäfer:

Der Staat [mit seinen zentralstaatlichen Fachressorts] ist in Deutschland keineswegs der einzige väterpolitische Akteur. Im Gegenteil – die Landschaft der väterpolitisch engagierten Nichtregierungsorganisationen [NGO] und Projekte ist vielfältig, und aufgrund der langjährigen Praxiserfahrung ist hier ein großes Maß an Expertise herangewachsen. (ebd.: 134).²¹

Insgesamt gilt jedoch: Die Frauenforschung und -bewegung stieß die politische Bereitschaft an, innerfamiliäre Belange in Richtung Geschlechtergleichstellung zu verändern. Mittlerweile bilden väterfördernde Maßnahmen eine familienpolitische Strategie, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschlechtergerechter zu gestalten, Tazi-Preve schreibt hierzu:

²⁰ Das Gesetz zum Recht des Kindes auf den Kontakt mit beiden Elternteilen bezweckte eine Verringerung des väterlichen Kontaktabbruches nach einer Trennung. Insgesamt formulieren RechtsvertreterInnen von Müttern sowie jene von Vätern Kritikpunkte am Gesetz. Die ersten monieren, dass das Arbeitspensum der Mutter unverändert ist, da die Kinder meist bei ihren Müttern leben, die Rechte allerdings geteilt werden müssen. Seitens der Väter geht das Gesetz zu wenig weit, sie fordern einen erschwerten Zugang zur alleinigen Obsorge (vgl. Tazi-Preve 2009: 499).

²¹ Huber und Schäfer stellen folgende relevante väterpolitische Akteure vor: Väteraufbruch für Kinder, Vater e.V., Hamburg, Väter und Karriere, Väterzentrum Berlin, Väter-Experten-Netz Deutschland e.V., Wohlfahrtsverbände und Kirchen und Bundesforum Männer (vgl. 2012: 134ff.).

Frauen im reproduktiven Bereich zu entlasten, ist in Österreich ein aktuelles Ziel familienpolitischer Anstrengungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geworden. Dabei geht es um den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch um Bewusstseinskampagnen zu Vaterschaft. (Tazi-Preve 2009: 498)

Der politischen Förderung zur Vereinbarkeit der Erwerbs- und Erziehungsarbeit stehen verschiedene Maßnahmen und Regelungen zur Verfügung. Es kann zwischen zeitlichen Maßnahmen, Geldleistungen, Sach- und Serviceleistungen unterschieden werden (vgl. Mairhuber/Papouschek/Sardadvar 2010: 3). Lewis beschreibt **Vereinbarkeitspolitiken** folgendermaßen: „Thus policies must deal with: both working time and time to care; the cash transfers needed either to buy care in order to enter the labour market, or to buy the time to exit the labour market to care; and the provision of care services“ (Lewis 2009: 19). Hinsichtlich der Politik zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Elternschaft sind zwei Richtungen auszumachen. Die Politik, die eine gleichzeitige Vereinbarkeit forciert und eine Politik, die eine sequentielle Vereinbarkeit, sprich ein Nacheinander von Erwerbsarbeit und Elternschaft ermöglicht. In Bezug auf Österreich tritt vornehmlich eine sequentielle Vereinbarkeitspolitik zu Tage, beispielsweise in Form von Maßnahmen und Transferleistungen die eine weibliche Erwerbsunterbrechung befördern. Diese politische Ausrichtung spiegelt sich im mangelnden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wider (vgl. Mairhuber/Papouschek/Sardadvar 2010: 3). Im nächsten Kapitel wird die sozialpolitische Regulierung von Elternschaft und Erwerbsarbeit in Österreich näher erläutert und die Bestimmungen des Elterngeldes und der Elternzeit vorgestellt.

8. Die österreichische Karenzgesetzgebung

In diesem Kapitel werden die Grundzüge der Karenzgesetzgebung in Österreich nachgezeichnet. Es wird dargelegt, dass Familienpolitik anfangs ausschließlich auf Mütter abzielte, während Väter erst später als politische Adressaten in der geschichtlichen Entwicklung hinzu kamen (vgl. hierzu Tazi-Preve 2009: 498). In den nachfolgenden Ausführungen liegt das Hauptaugenmerk auf dem Kinderbetreuungsgeld und den Karenzregelungen.²² Einleitend wird der Analyse familienbedingter Urlaubsregelungen ab dem 19. Jahrhundert angeführt.

²² Steuerliche Maßnahmen, die die geschlechtshierarchische Teilung von Versorgungsarbeit beeinflussen, werden in dieser Masterarbeit nicht behandelt. An dieser Stelle soll aber angemerkt werden, dass Steuervergünstigungen, wie etwa der Alleinverdienerabsetzbetrag, die Vaterrolle als Ernährer strukturell verfestigen (Tazi-Preve 2009: 502). „Da der Alleinverdienerabsetzbetrag in Abhängigkeit vom Familieneinkommen gewährt wird, fördert er indirekt die Nicht-Erwerbstätigkeit von Frauen“ (Mairhuber/Papouschek/Sardadvar 2010: 5).

Insbesondere das Gesetz zur Elternkarenz 1989 wird in den Blick genommen, da es erstmals die Karenzierung von Vätern ermöglichte. Daraufhin erfolgt eine Skizzierung der Familienpolitik der 1990er Jahre, die durch divergierende ideologische Ansichten der Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP geprägt war. Nachfolgend werden die im Rahmen des Nationalratswahlkampfes 1999 erhobenen familienpolitischen Forderungen angeführt. Die von der ÖVP-FPÖ/BZÖ Regierung beschlossenen Maßnahmen wie das Kinderbetreuungsgeld (2002) und die Elternteilzeit (2004) sind Bestandteil des darauffolgenden Kapitels. Danach erfolgen eine Explikation der Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes und eine Auflistung gegenwärtiger Regelungen. Abschließend werden die Bestimmungen zum Elterngeld- und zur Elternzeit auf die väterpolitische Relevanz hin untersucht und deren geschlechtsspezifische Inanspruchnahme vorgestellt.

8.1. Anfänge der sozialpolitischen Regulierung von Elternschaft in Österreich

Die Anfänge des österreichischen Sozialstaats gehen auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück. In den 1860er Jahren wurde die Armenfürsorge eingeführt, später die Arbeitsschutzregelungen und die Sozialversicherung. In den 1920er Jahren erfolgte ein Ausbau sozialstaatlicher Leistungen. Es wurde die Arbeitslosenversicherung implementiert sowie Maßnahmen wie der Achtstundentag und die Einführung der Betriebsräte und der Arbeiterkammern (vgl. Obinger/Tálos 2006: 51f.).²³ Auch familienbezogene Urlaubsregelungen setzen in europäischen Staaten Ende des 19. Jahrhunderts in Form des Mutterschaftsurlaubs ein. Eine mehrwöchige Beurlaubung nach der Geburt zielte auf den Schutz der Gesundheit von Frauen ab. Im Laufe des 20. Jahrhunderts vollzog sich ein Ausbau dieser Maßnahmen beispielsweise durch den Erziehungsurlaub (vgl. Hofäcker 2007: 167). So wurde in Österreich das 1885 eingeführte Beschäftigungsverbot für Wöchnerinnen nach der Entbindung, später auch auf ein Beschäftigungsverbot für Schwangere ausgedehnt (vgl. Neyer 2000: 109).²⁴ Die Novellierung

²³ Nach 1945 erfolgte ein erneuter Ausbau des Sozialstaats, der bis in die 1980er Jahre erhebliche Kontinuität aufwies: „Im Anschluss an die wirtschaftliche Wiederaufbauphase zu Beginn der 1950er Jahre lässt sich ein bemerkenswerter Ausbau in allen relevanten Sozialpolitikbereichen konstatieren“ (vgl. Obinger/Tálos 2006: 52).

²⁴ Derzeit besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung, der sogenannte Mutterschutz (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2013d: 5).

des Mutterschutzgesetzes im Jahre 1957 ermöglichte Frauen nach dem Beschäftigungsverbot (Mutterschutzfrist) einen sechsmonatigen Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen, allerdings ohne finanzielle Ersatzzahlung. Die Einführung des Karenzurlaubs zielte auf die Reduktion (männlicher) Arbeitslosigkeit ab und trieb die Privatisierung und Feminisierung der Betreuung von Kleinkindern voran (Neyer 2000: 109f). Neyer beschreibt die voranschreitende Trennung der Kleinkindbetreuung von der öffentlichen Sphäre folgendermaßen: „Die Segregation der Kinderbetreuung und ihre Privatisierung über eine sozialpolitische Symbiotisierung von Mutter und Kind wurde in den nachfolgenden Jahren durch sukzessive Erweiterung der Karenzregelungen für Mütter vorangetrieben“ (ebd.: 110). Dies spiegelt sich auch in der Verlängerung des Karenzurlaubs auf zwölf Monate im Jahr 1960 wider (ebd.: 110). Die Karenzgesetzgebung der 50er und 60er Jahre nahm Frauen also nur als „Mütter“ war und bewertete die Berufstätigkeit von Frauen als nachrangig sogar als inkompatibel mit „Mutterschaft“ (ebd.: 111). Die älteste gesetzliche Regelung zu Vaterschaft geht in Österreich ebenfalls auf das 19. Jahrhundert zurück, sie bezieht sich allerdings auf die Rechte im Zuge einer biologischen Vaterschaft. So wurde im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811 die Möglichkeit der Anerkennung eines außerehelichen Kindes durch den Vater verankert (vgl. Tazi-Preve 2009: 498). Tazi-Preve hierzu: „Männer wurden in ihrer Funktion als Väter erstmals dann zu Adressaten direkter staatlicher Intervention, als es um eine Feststellung ihrer Rechte in Bezug auf die Kinder ging“ (ebd.: 498). Soziale Vaterschaft wurde hingegen erst am Ende des 20. Jahrhunderts thematisiert (ebd.: 507). Unter Sozialer Vaterschaft wird im Gegensatz zur biologischen und rechtlichen Vaterschaft die Übernahme von Verantwortung und zeitlichem Engagement verstanden (vgl. Tazi-Preve 2009: 493). Im Verlauf dieses Kapitel wird die in den 1980er Jahren einsetzende politische Diskussion rund um die soziale Vaterschaft näher erläutert. Neben den Regelungen zur Karenz spielen die Maßnahmen zur Transferzahlung eine bedeutende Rolle. Hierbei stellen die Kinderbeihilfe sowie das Karenzgeld die wichtigsten Geldleistungen dar. Das Karenzgeld war anfangs ausschließlich auf Frauen zugeschnitten war. Das Gesetz zum Karenzgeld wurde in Österreich 1961 erlassen. Bei dessen Einführung erfolgte im Nationalrat eine Debatte rund um das „Kindeswohl“ und „Mutter-Kind-Bindung“ und zwar unabhängig von der jeweiligen Parteizugehörigkeit. Dethematisiert blieben die geschlechterpolitischen Implikationen wohlfahrtsstaatlicher Familienpolitik.²⁵ Die Mutter galt

²⁵ Anspruchsberechtigt waren nur Frauen, die ihre Erwerbsarbeit zum Zwecke der Kinderbetreuung unterbrechen, mit dem Kind im selben Haushalt leben und es selbst betreuen (vgl. Neyer 2000: 110).

als allein zuständig für die Kleinkindbetreuung, weshalb auch nur sie Bezugsberechtigte dieser Transferleistung war. 1989 verabschiedete die SPÖ-ÖVP-Regierung das „Eltern-Karenzurlaubsgesetz“, welches die Möglichkeit der Karenzierung für beide Elternteile bot.²⁶ 1990 wurde im Zuge des zweiten Teils des Familienpakets der Großen Koalition die Elternkarenz um ein Jahr verlängert, sprich bis zum zweiten Geburtstag des Kindes ausgedehnt. Alternativ dazu wurde die Möglichkeit einer Arbeitszeitreduktion für beide Elternteile eingeräumt (vgl. Dackweiler 2003: 101f.). Seit 1990 ist es also auch Männern erlaubt, in Karenz zu gehen, vorausgesetzt sie leben mit dem Kind im gleichen Haushalt und betreuen es überwiegend selbst. Zunächst handelte es sich allerdings nur um ein abgeleitetes Recht, das heißt Männer besaßen nur ein Recht auf Väterkarenz wenn die Mutter eines besaß. Außerdem haben Väter seit dem 1. Jänner 2004 auch einen eigenständigen Anspruch auf Kinderkarenzgeld (vgl. Tazi-Preve 2009: 501).

Im Jahr 1997 wurde der Bezug des Karenzgeldes um ein halbes Jahr reduziert, wenn der zweite Elternteil nicht mindestens drei Monate Karenzzeit in Anspruch nimmt. Die Einführung der sogenannten „Partnermonate“ stellte den ersten politischen Versuch dar, Vaterkarenz zu befördern. Die Wirkung fiel allerdings sehr bescheiden aus, der Anteil der karenzierten Väter stieg von 1 Prozent auf 1,7 Prozent an (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 5).

Kurzum: Die Einführung des Elternkarenzurlaubsgesetzes fußte auf einem gleichstellungspolitischen Gedanken und zwar hinsichtlich der Verteilung familialer Versorgungsaufgaben als auch der Arbeitsmarktpartizipation. Diese materiell ausgestattete familienpolitische Regelung richtete sich also an einen egalitätsorientierten Geschlechter-Diskurs, dem kongeniale Geschlechterleitbilder zu Grunde liegen. Gleichzeitig perpetuierte das Elternkarenzurlaubsgesetz die Familialisierung der Kleinkindbetreuung, sie wurde sogar zeitlich auf zwei Jahre verlängert. Kaum ausgebaut wurden hingegen öffentliche Dienstleistungsangebote, so war Mitte der 1990er Jahre nur für drei Prozent aller Kinder bis zum dritten Lebensjahr ein Krippenplatz bereit gestellt (vgl. Dackweiler 2003: 104fff.).

²⁶ Bereits 1985 brachte die SPÖ-FPÖ Koalition einen Antrag zur geschlechtsneutralen Fassung der Karenz ins Parlament ein. Diese wurde allerdings vom ÖVP-dominierten Bundesrat abgelehnt, da der „unbedingten Priorität der Frau bei der Inanspruchnahme des Karenzurlaubs“ zu wenig Gewicht geschenkt wird (vgl. Neyer 2000: 114).

8.2. Österreichische Familienpolitik in den 1990er Jahren

Die Gleichstellungs- und Familienpolitik der 1990er Jahre war bestimmt von auseinanderklaffenden ideologischen Ansichten zwischen den Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP. Beide Parteien sprachen sich zwar für eine Familienförderung aus, waren sich aber uneinig welche Familienformen und –konstellationen mittels welcher Instrumente zu unterstützen seien (vgl. Rosenberger/Schallert 2000: 4). So setzte sich die SPÖ in Abgrenzung zur ÖVP eher für Transferleistungen gegenüber Steuererleichterungen ein, sowie eher für Infrastruktur- gegenüber Geldleistungen. Zudem erfolgte eine zwischenparteiliche Auseinandersetzung über die Unterstützung von bestimmten Personengruppen und Familienformen. Familienpolitische Maßnahmen der SPÖ wandten sich tendenziell an einkommensschwächere Familien in ArbeitnehmerInnenhaushalten sowie an Alleinerziehende und berufstätige Mütter. Im Fokus der Familienpolitik der ÖVP standen hingegen „Mittelstandsfamilien“, Mehrkindfamilien und nicht bzw. temporär nicht berufstätige Frauen (ebd.: 6). Um kompromissfähig zu sein, wurden familienpolitische Regelungen in Paketen gebündelt, in denen beide Parteien ihre programmatischen und klientelspezifischen Agenden packten (ebd.: 4). In den SPÖ-ÖVP-Koalitionen (1986-2000) junktionierte deshalb Frauen- mit Familienpolitik (vgl. Rosenberger 2006: 747). „Ein Familienpaket ist von einem Gleichbehandlungspaket begleitet“ (ebd.: 752). Rosenberger und Schallert schreiben diesbezüglich: „Die ‚Paketlösungen‘ sind Ausdruck einer machtpolitischen Konstellation, die sowohl Entscheidungen für Familienkonzepte, die auf traditioneller Arbeits- und Rollenteilung der Geschlechter basieren, als auch Maßnahmen für tendenziell geschlechteregale Beziehungsformen enthalten“ (Rosenberger/Schallert 2000: 10f.). So wurden im Zeitraum 1989 bis 1998 drei Familienpakete geschnürt, wobei den beschlossenen Gesetzen lange Debatten voraus gingen, beispielsweise war die Karenzregelung Ergebnis vieler Verhandlungsjahre (ebd.: 4f.).

Ferner war der Verfassungsgerichtshof in den 1990er Jahren ein wesentlicher Akteur in der Gestaltung der Familienpolitik (vgl. Obinger/Tálos 2006: 160). Die VfGH Urteile 1991 und 1997 stießen gesetzliche Neuerungen an. So wurde eine bessere Berücksichtigung der Unterhaltspflichten im Steuerrecht gefordert (vgl. Rosenberger/Schallert 2000: 5).

8.3. Familienwahlkampf 1999

Im Nationalratswahlkampf 1999 nahm Familienpolitik eine zentrale Rolle ein, weshalb auch von einem „Familienwahlkampf“ gesprochen werden kann (vgl. Rosenberger 2006: 750). Die ÖVP präsentierte sich als „Familienpartei“ (Rosenberger/Schallert 2000: 6) und forderte das „Karenzgeld für alle“. Konkurrenz bekam sie von der FPÖ, die den Kinderbetreuungsscheck offerierte.²⁷ Beide Parteien warben mit dem Argument der „Wahlfreiheit“, Müttern sollte die Möglichkeit des Berufsausstiegs zum Zweck der Kleinkindbetreuung offen stehen. Signifikant ist hierfür der FPÖ-Radiowerbespot: „Mama, ich will nicht weg von dir... Kinderscheck statt Kinder weg“ (ebd.: 7). Die SPÖ konterte mit folgendem Plakat-Slogan: „Der falsche Weg: Frauen zurück an den Herd“. Die SPÖ lehnte das Karenzgeld für alle ab, „weil ‚die Gießkanne‘ bei Sozialleistungen nicht sinnvoll sei“ (ebd.: 8). ÖVP und FPÖ wandten sich gegen die Konzipierung staatlicher Familienleistungen als sozialpolitische Ausgleichszahlungen. Familienpolitik sei ein eigenständiges Politikfeld, welches zur Stärkung der (heterosexuellen) Familie beitrage und als „Investition in die Zukunft“ zu werten sei, „Familien seien [...] keine SozialhilfeempfängerInnen“. Die SPÖ stellte hingegen Familienpolitik in den Kontext von Sozial- und Bildungspolitik, sie distanzierte sich von den rechtskonservativen familienpolitischen Forderungen und propagierte das einkommensbezogene Karenzgeld (ebd.: 6).

Mitten im Wahlkampf lancierte der Österreichische Familienbund, der im ÖVP-Nahverhältnis zu verorten ist, das „Familienvolksbegehren“ (ebd.: 7). Die inhaltlichen Forderungen waren erwartungsgemäß kongruent mit jenen der ÖVP. Mit ca. 166.000 Unterschriften erfüllte das Familienvolksbegehren die benötigten Anforderungen für eine parlamentarische Behandlung. Im Regierungsprogramm der schwarz-blauen Koalition fanden die zentralen Punkte des Volksbegehrens Eingang. Auch wenn das Frauenvolksbegehren 1997 konträre familienpolitische Ansätze wie den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen forderte und mit über 640.000 Eintragungen weit mehr Unterstützung erhielt (vgl. Rosenberger 2006: 748 und Obinger/Tálos 2006: 161).

²⁷ Die ÖVP beginnt schon 1996 für den „Kinderbetreuungsscheck“ zu werben. Damit sollen Eltern entweder Kinderbetreuungsleistungen kaufen können oder diese selbst verrichten und das Geld selbst behalten. Je nach Konzeption soll die Leistung bis zum vollendeten dritten (ÖVP-Modell) oder sechsten (FPÖ-Modell) Lebensjahr des Kindes gewährt werden. Ab Herbst 1998 tritt die ÖVP zusätzlich vehement für ein „Karenzgeld für alle“ ein (vgl. Pluntz 2000: 50).

8.4. Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes in der ÖVP-FPÖ-Regierungskoalition

Die Wahlergebnisse vom Oktober 1999 führten zu einem Regierungswechsel. Die FPÖ stieg zur zweitstärksten Partei auf und koalierte mit der ÖVP. Zum ersten Mal seit 30 Jahren befand sich die SPÖ in der Opposition (vgl. Obinger/Tálos 2006: 9). Mit der ÖVP-FPÖ (2000-2003) und später der ÖVP-BZÖ-Regierungskoalition (2003-2007) stellte sich ein familien- und frauenpolitischer Paradigmenwechsel ein. Während die Familienpolitik der 1990er Jahre durch einen ideologischen Antagonismus gekennzeichnet war, wies die ÖVP-FPÖ-Koalition eine weitgehende Übereinstimmung im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse auf. Fortan waren keine Kompromisse zwischen Gleichstellungs- und Familienpolitik mehr nötig. „Die langjährige Politik des Sowohl-als-Auch ist dadurch beendet worden“ (vgl. Rosenberger 2006: 749). ÖVP und FPÖ orientierten sich am Ideal tradierter Familien- und Rollenmuster, deren Funktionalisierung in Bezug zur neoliberalen Gesellschaftsperzeption zu setzen ist (vgl. Rosenberger/Schallert 2000:9):

Die familienpolitischen Ansätze von ÖVP und FPÖ weisen insofern ideologische Übereinstimmungen auf, als sie sich an einem Ideal orientieren und der Familie an sich einen hohen Wert beimessen. Familie wird als die ideale Instanz für die Vermittlung von Werten und für die Bildung von Humanvermögen hervorgehoben, ja von der Familie wird sogar der gesellschaftliche Zustand abhängig gemacht. (ebd.: 9)

Der von der FPÖ urgierte Kinderbetreuungscheck und die von der ÖVP ventilierte Universalisierung des Karenzgeldes stellte „inhaltlich eine große Schnittmenge“ dar (vgl. Obinger/Tálos 2006: 173). Auch die Väterpolitik wurde durch die neuen Akteure der FPÖ/BZÖ-ÖVP Koalition maßgeblich geformt (vgl. Tazi-Preve 2009: 504). Die Regierung gliederte die drei im Bundeskanzleramt angesiedelten frauenpolitischen Abteilungen des Büros der Frauenministerin in das Sozialressort ein, und zwar mit der Begründung Frauenpolitik sei laut EU-Vorgaben eine Gender-Mainstreaming Angelegenheit (vgl. Michalitsich 2005a: 243). In der Öffentlichkeit wurde diese Integration als „Abschaffung des Frauenministeriums“ wahrgenommen, auch wenn es dieses nie gab (ebd.: 243). Die Neuordnung signalisierte einen regierungsinternen Bedeutungsverlust von Frauenpolitik. Herbert Haupt als verantwortlicher Minister bestimmte als Mann über frauenpolitische Agenden: „Die Bestellung eines Mannes zum Frauenminister repräsentierte die Fortschreibung einer Geschichte patriarchaler

Entmündigung, Frauen verweigerter Selbstbestimmung, männlicher Herrschaft und weiblicher Unterordnung“ (ebd.: 244).²⁸ Darüber hinaus befeuerte die Einrichtung der männerpolitischen Grundsatzabteilung im Sozialministerium die geschlechterpolitische Wende. Die Abteilung blendete sexistische und androzentrische Strukturen aus und setzte auf eine „bessere Verständigung“ von zwei biologisch konstruierten Geschlechtern (ebd.: 246).

Am 1. Jänner 2002 wurde das Kinderbetreuungsgeld (KBG) eingeführt, womit ein zentrales Wahlversprechen eingelöst war (vgl. Obinger/Tálos 2006: 173). Die Substituierung des versicherungsbasierten Karenzgeldes durch das universelle Kinderbetreuungsgeld symbolisierte einen Bruch mit der bisherigen Familienpolitik. Das von schwarz-blau beschlossene KBG drängte sozialdemokratische Akzentsetzungen zurück. Aus Sicht der SPÖ vermag nur das bisherige Betreuungsgeld als erwerbszentrierte Versicherungsleistung die weiblicher Beschäftigungsaufnahme zu steigern (ebd.: 174). Seit Schwarz-Blau ist hingegen die Leistungsberechtigung nicht mehr an einen Einkommensausfall gekoppelt, sondern an die Betreuung eines Kindes (vgl. Rosenberger/Schmid 2003: 114). Ergo: Im Gegensatz zum Karenzgeld wurde das Kinderbetreuungsgeld nicht als Ersatz für entgangenes Erwerbseinkommen entworfen, sondern als Betreuungsentgelt für beide Elternteile bis zum 36. Lebensmonat des Kindes (vgl. Michalitsch 2005a: 250). Unabhängig von der Erwerbstätigkeit kann fortan das Kinderbetreuungsgeld als Familienleistung für maximal drei Jahre in der Höhe von 436 Euro monatlich bezogen werden. Sechs Monate davon sind für den jeweils anderen Elternteil reserviert (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 6). Die Schaffung des Kinderbetreuungsgeldes implizierte folgende Neuerungen:

- Abkoppelung der Leistung von einer vorhergehenden Erwerbstätigkeit,
- Inklusion neuer Gruppen wie Hausfrauen- bzw. männer sowie Studierende: Voll anspruchsberechtigt wurden erstmals Selbständige, Landwirte, geringfügig Beschäftigte und freie DienstnehmerInnen (sie hatten bisher nur Anspruch auf Teilzeitbeihilfe).
- Verlängerung der Bezugsdauer bei unverändertem Kündigungsschutz: Die maximale Laufzeit bei einer partnerschaftlichen Teilung wurde auf 36 Monate angehoben. Der Kündigungsschutz blieb jedoch auf 24 Monate beschränkt.

²⁸ In der ÖVP-FPÖ Regierung standen Frauen dem Innen-, Außen und Justizressort vor. Ministerien, die nicht als „typisch weiblich“ gelten. Die vergleichsweise hohe Anzahl von weiblichen Regierungsmitglieder diente als Beweis für die Frauenfreundlichkeit der Regierung. Frauendiskriminierende Strukturen und ausbleibende Gleichstellungspolitiken wurden durch den hohen Frauenanteil verdeckt und legitimiert. Schließlich sei Gleichberechtigung bereits verwirklicht und es bestehe keine Notwendigkeit einer Gleichstellungspolitik, ganz nach dem Motto: Frauen können es schaffen wenn sie es nur wollen (vgl. Michalitsch 2005b: 246f.).

- Anhebung der Leistungshöhe: Die Leistung wurde auf 436 Euro monatlich erhöht.
- Anhebung der Zuverdienstgrenze: Die Zuverdienstgrenze wurde auf 14.600 Euro im Jahr festgelegt, vorher war eine Beschäftigung nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze erlaubt (vgl. Obinger/Tálos 2006: 164).

Die Einführung des universellen Kinderbetreuungsgelds verdeutlicht die ambivalente schwarz-blaue Sozialpolitik. Die Regierungsparteien propagierten Leistungskürzungen mit „sozialer Treffsicherheit“, gleichzeitig weiteten sie im „gesellschaftlichen Segment des Familiären“ den Kreis der Anspruchsberechtigten aus (vgl. Rosenberger/Schmid 2003: 113). Erstmals anspruchsberechtigt waren nun auch selbstständige, arbeitslose und erwerbsferne Personen (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 5). Die familienpolitische Leistungsausweitung konterkarierte somit die Zielsetzung der Budgetkonsolidierung (vgl. Rosenberger/Schmid 2003: 105). Auch Michalitsch verweist im nachfolgenden Zitat auf den budgetpolitischen Widerspruch des Kinderbetreuungsgeldes:

Als großer familienpolitischer Erfolg gepriesen, als nachhaltige Falle für Frauen kritisiert, stellt die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes 2001 wohl eine der öffentlich bekanntesten politischen Maßnahmen der VP-FP-Regierung dar. Trotz Null-Defizit-Kurs und strikter Ausgabenkürzungen vor allem im Sozialbereich spielten Finanzierungsfragen im Kontext Kinderbetreuungsgeld keine Rolle. (Michalitsch 2005b: 250)

Rosenberger und Schmid (2003: 114) beschreiben die Diskrepanz zwischen „diskursiver Konstruktion und materieller Realität“ folgendermaßen:

Familie gilt im Kontext von Geburtenraten und Generationenvertrag als besonders förderungswürdig. Arbeitswelt und ArbeitnehmerInnen hingegen werden unter dem Druck von Standortpolitik und Lohnnebenkostensenkung sowie im Rahmen des Missbrauchs von Sozialleistungen diskutiert. (ebd.: 115)

Die Oppositionsparteien SPÖ und Grünen kritisierten das KBG als „Ausstiegprämie aus dem Arbeitsmarkt“ sowie als „neokonservative Richtungsänderung“ (vgl. Obinger/Tálos 2006: 166). Tatsächlich belegen Studien die negativen Effekte des KBG auf die Frauenerwerbstätigkeit (vgl. Michalitsch 2005a: 251 und Obinger/Tálos 2006: 175). Die höhere Transferleistung und die längere Bezugsdauer bilden Anreize zumindest temporär aus dem Arbeitsmarkt auszusteigen. Die Begrenzung des Kündigungsschutzes mit 24 Monaten erschwerte zusätzlich den Wiedereinstieg (vgl. Obinger/Tálos 2006: 175). Auch die postulierte Wahlfreiheit war nicht gegeben, da keine Anstrengungen zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen unternommen wurden. Die Regierung rechtfertigte den

mangelnden Ausbau der Betreuungsinfrastruktur durch die erhöhte Kaufkraft, die das Kinderbetreuungsgeld auslöst und in weiterer Folge ein größeres Angebot privater Kinderbetreuungsplätze entstehen lassen würde (ebd.: 165). Auf Grund fehlender öffentlicher Leistungsangebote bringt der Zukauf von Betreuungsarbeit aber vor allem eine Ausweitung weiblicher Niedriglohnarbeit im informellen Sektor mit sich (vgl. Michalitsch 2005a: 251). Auf der Habenseite der Regierung platzieren Obinger und Tálos hingegen die Erhöhung der Zusatzverdienstgrenze, dadurch wurde der Kindergeldbezug kombinierbar mit einer Teilzeitbeschäftigung (vgl. Obinger/Tálos 2006: 174f.). Das propagierte Ziel einer steigenden Geburtenrate durch höhere Geldtransfers verfehlte seine Wirkung: „Familienpolitische Maßnahmen, die die klassische Rollenverteilung zementieren, wirken sich angesichts der gesellschaftlichen Modernisierung und des steigenden Ausbildungsniveaus von Frauen jedenfalls negativ auf die Fertilitätsrate aus“ (ebd.: 175f.). Großzügige Transferleistungen können mitunter sogar zu sinkenden Geburtenraten beitragen (ebd.: 175). Drei zentrale Punkte charakterisieren die vom Kinderbetreuungsgeld herbeigeführte Kehrtwende in der Sozial- und Frauenpolitik:

- die Konzipierung von Frauenpolitik als Familienpolitik,
- die Trennung von Familienpolitik und Sozialpolitik,
- die konträre Bedeutungszuschreibung im Bereich Familie im Gegensatz zur Arbeitswelt (vgl. Rosenberger/Schmid 2003: 114f.).

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes bewirkte keine Defamilialisierung, vielmehr erfuhr die Familie als Wohlfahrtsproduzent eine finanzielle Unterstützung und Aufwertung. Die „familialistische Grundausrichtung der österreichischen Familienpolitik“ wurde dadurch zusätzlich gestärkt (vgl. Obinger/Tálos 2006: 176). Auf Grund der geschlechtlichen Einkommensunterschiede beförderte somit das Kinderbetreuungsgeld die tradierte Rollenverteilung (ebd.: 176).

Eine weitere Kinderbetreuungsregelung trat in der Regierung Schüssel II (seit 2003) in Kraft. Im Jahre 2004 wurde die Novellierung der Elternteilzeit beschlossen. Grundsätzlich begrüßten alle Parteien das Gesetz. Konfliktpunkt stellte allerdings die personelle Reichweite dar, da ein Drittel der ArbeitnehmerInnen von der Regelung ausgeschlossen waren und zwar auf Grund der vorgesehenen Beschränkungen (vgl. Obinger/Tálos 2006: 176). Das Recht auf Teilzeitbeschäftigung wurde bis zum siebten Lebensjahr des Kindes ausgedehnt, sofern eine dreijährige Betriebszugehörigkeit und eine Betriebsgröße von mehr als 20 Beschäftigten gegeben sind. In kleineren Betrieben blieb die Teilzeitarbeit bis zum vierten Lebensjahr des

Kindes beschränkt.²⁹ Bisher war eine Teilzeitbeschäftigung generell lediglich bis zum vierten Lebensjahr eines Kindes möglich (ebd.: 170). Gleichzeitig wurde ein sozialdemokratischer Initiativantrag zur Einführung eines Vaterschutzmonats, sprich eine Dienstfreistellung nach der Geburt eines Kindes, von der Regierungskoalition abgelehnt (ebd.: 171). Die vorgenommenen Neuerungen haben sich bis heute gehalten. Ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung sowie auf Veränderung der Lage der Arbeitszeit begründet sich immer noch ab einer Beschäftigung von drei Jahren und einer Betriebsgröße von mehr als 20 Angestellten. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, bedarf eine Teilzeitbeschäftigung der Zustimmung des Vorgesetzten (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2013c: 3).³⁰

8.5. Familienpolitische Regelungen ab 2007: die Flexibilisierung des Kindergeldbezugs

Die ÖVP-FPÖ/BZÖ-Regierung stellte die Weichen für die gegenwärtige Ausgestaltung der Karenzregelung. Die nachfolgenden Regierungen beschlossen lediglich eine Flexibilisierung des Kindergeldbezugs, die Grundfesten blieben jedoch erhalten. Richtungsweisende Veränderungen sind vor allem hinsichtlich der politischen Aussagen zur Väterpolitik zu diagnostizieren, worauf im Folgenden Bezug genommen wird. Daraufhin werden die Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes und die spezifischen väterfördernden Maßnahmen erörtert. Das letzte Kapitel veranschaulicht die gegenwärtigen Regelungen zur Karenz und zum Kinderbetreuungsgeld.

In den Jahren 2001 bis 2007 wurden seitens der FPÖ und später dem BZÖ vor allem eine „positive Vaterschaft“ und die Bedeutung eines präsenten Vaters für das „Kindeswohl“ propagiert (vgl. Tazi-Preve 2009: 507).³¹ Im Zuge des Regierungswechsels 2007 vollzog sich eine Kehrtwende, die Förderung einer aktiven sozialen Vaterschaft wurde als familienpolitisches Ziel zum Zwecke eines „fairen Geschlechterdialogs“ festgelegt (ebd.: 504).

²⁹ Auf Grund der ausgeführten Beschränkungen lehnten die Grünen das Gesetz ab, die SPÖ stimmten hingegen für das Gesetz, trotz der Ablehnung eines Abänderungsantrags (vgl. Obinger/Tálos 2006: 171f. und 176).

³⁰ Elternteilzeit und eine gleichzeitige Karenz des anderen Elternteils ist nicht möglich. (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2013c: 4).

³¹ Auch im Regierungsprogramm von 2004 wurde ein „größeres Engagement der Männer in Familie und Haushalt“ eingefordert. Damit einerseits die „Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen umsetzbar“ ist und andererseits damit eine „ausgewogenen Entwicklung des Kindes“ gewährleistet ist (Regierungsprogramm 2004: 33f. zit. nach Tazi-Preve 2009: 503).

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hieß es nun:

Das Brechen von tradierten Klischees und Rollenmustern ist in Bezug auf eine verstärkte Beteiligung von Vätern in der Kindererziehung, aber auch grundsätzlich in Familie und Partnerschaft eine große Herausforderung. Als wichtiger Schritt zu einem fairen Geschlechterdialog wird auch die Stärkung der Väterkarenz verstanden. (BMASK 2009 zit. nach Tazi-Preve 2009: 504)

Auch das SPÖ-ÖVP Regierungsprogramm 2008 formulierte die Förderung der aktiven parentalen Familienbeteiligung als politisches Ziel:

Die Männer von heute haben ein anderes Rollenverständnis als Väter noch die Generation zuvor. Wir möchten den Weg der aktiven Vaterschaft unterstützen und auf ein modernes partnerschaftliches Rollenverständnis zwischen Müttern und Vätern hinwirken. [...] Entwicklung von Modellen zum Einbezug der Väter unmittelbar nach der Geburt mit den Zielsetzungen arbeits- und sozialrechtlicher sowie finanzieller Absicherung während dieser Zeit unter Einbindung der Sozialpartner. (Regierungsprogramm 2008: 151f. zit. nach Tazi-Preve 2009: 504f.)

Durch den Regierungswechsel verschoben sich die väterpolitischen Anliegen vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in das Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst. Die Machtposition der Männerpolitischen Grundsatzabteilung wurde zurückgedrängt und engagierte Vaterschaft als wichtiges familienpolitisches Instrument zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf festgelegt (vgl. Tazi-Preve 2009: 505). Am universellen Anspruchsprinzip des KBG wurde allerdings festgehalten. Indes beschloss die SPÖ-ÖVP-Regierungskoalition eine Ausdifferenzierung der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes. Mit Jänner 2008 wurden zusätzlich zur bestehenden Regelung (30 + sechs Monate, Euro 436) zwei weitere Wahlmöglichkeiten (20 + vier Monate, Euro 624 und 15 + drei Monate, Euro 800) geschaffen (vgl. Tazi-Preve 2009: 501). Durch die Kürzung der Bezugsdauer wollte die Regierung Nachteile am Arbeitsmarkt (für Frauen) entgegenwirken (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 6). Ein Jahr später wurde das Kinderbetreuungsgeld erneut modifiziert, so traten im Jänner 2010 zwei weitere Varianten in Kraft, die bis heute gültig sind. Die neuen Varianten weisen erneut eine gekürzte Bezugsdauer von zwölf Monaten auf, im Falle einer partnerschaftlichen Teilung verlängert sich die Bezugsdauer um zwei Monate (12 + zwei Monate, Euro 1.000 und die einkommensabhängige Variante 12 + zwei Monate, 80 Prozent des vorangegangenen Einkommens aber maximal Euro 2.000 monatlich). Die weitere Senkung der Bezugsdauer sowie die Anhebung des Auszahlungsbetrags zielten wiederum auf die Förderung eines kurzfristigen Berufsausstiegs ab (vgl. Tazi-Preve 2009: 501). Explizites Anliegen der neu

geschaffenen einkommensabhängigen Variante war es zudem Ansporn für Väterkarenz zu schaffen (ebd.: 505).

Eine weitere politische Maßnahme zur verstärkten familialen Integration von Vätern stellt der sogenannte „Papamonat“ dar. Mit der Einführung des „Papamonats“ im Jänner 2011 wurde für öffentlich Bedienstete die Möglichkeit geschaffen, für maximal vier Wochen während des Mutterschutzes (also innerhalb der ersten zwei Monate nach der Geburt) Versorgungsarbeit zu leisten (vgl. Männer in Karenz o.S.). Für die Privatwirtschaft konnte der „Papamonat“ allerdings noch nicht durchgesetzt werden (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 6). Die Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek setzt sich für die Ausweitung des bezahlten Papa-Monats auf die Privatwirtschaft ein: „Das Modell ist kostenneutral und die Finanzierung sichergestellt, denn man könnte einfach einen Monat des Kindergeldbezugs ‚nach vorne ziehen‘ und so ermöglichen, dass der Vater einen bezahlten Papamonat parallel zum Mutterschutz in Anspruch nimmt“ (vgl. Männer in Karenz o.S.).

Im Herbst 2010 lancierte das Frauenministerium die Kampagne „Echte Männer gehen in Karenz“, um eine Diskussion um Vaterkarenz anzustoßen. Zusammen mit der Arbeiterkammer leistet das Familienministerium derzeit Informationsarbeit zu Väterkarenz (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 6f.). Vor allem in der ersten Phase der Familiengründung verfestigt sich laut diversen Studien die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Paarkonstellation, wie bereits ausgeführt. Politisch wird argumentiert, dass der „Papamonat“ als väterfördernde Maßnahme beim Übergang zur Vaterschaft ansetzt, damit sich eine geschlechtlich einseitige Betreuungsaufteilung erst gar nicht einstellt. Eine spätere Aufweichung der Arbeitsteilung sei nur mit weit größerem Aufwand möglich. Bereits 2008 sprach sich deshalb der damalige Bundesminister für Soziales Erwin Buchinger für den „Vaterschutzmonat“ gleich nach der Geburt aus (vgl. Tazi-Preve 2009: 502).

8.6. Gegenwärtige Regelungen der Karenz und des Kinderbetreuungsgelds

Im Folgenden wird die aktuelle Gesetzeslage zur Karenz und dem Kinderbetreuungsgeld überblicksartig vorgestellt.

8.6.1. Elternkarenz

Elternkarenz ist ein arbeitsrechtlicher Anspruch auf Dienstfreistellung und kann von einem Elternteil oder von beiden abwechselnd bezogen werden.³² Eine gemeinsame Karenz ist im Falle eines erstmaligen Wechsels bis zu einem Monat möglich. Die Karenz kann zwei Mal zwischen den Eltern geteilt werden, wobei ein Teil mindestens zwei Monate dauern muss. Frühestens beginnt die Karenz nach dem Beschäftigungsverbot der Mutter, sie endet spätestens mit der Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes und zwar unabhängig vom Kinderbetreuungsgeldmodell. Insofern verlängert eine partnerschaftliche Teilung die Karenz nicht (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2013a: 3).³³ Während der Karenz ist eine Beschäftigung im Ausmaß der Geringfügigkeitsgrenze möglich (ebd.: 8).

8.6.2. Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld ist eine Sozialleistung und somit abgekoppelt von arbeitsrechtlichen Ansprüchen wie der Karenz (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2013b: 3).³⁴ Beim Bezug des KBG können sich die Eltern zwei Mal abwechseln, ein gleichzeitiger Bezug ist nicht möglich (ebd.: 10).

Es gibt seit 2010 fünf Modelle des Kinderbetreuungsgeldes, es kann zwischen einem einkommensabhängigen und vier pauschalen Modellen gewählt werden. Das pauschale Kinderbetreuungsgeld variiert in der Bezugsdauer und der Bezugshöhe, wie im Folgenden dargestellt: Die längste Bezugsdauer erstreckt sich bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats des Kindes. Im Falle einer partnerschaftlichen Teilung bis zum 36. Lebensmonat. Die monatliche Bezugshöhe beträgt 436 Euro. Bei der Variante 20 plus vier Monate beträgt das

³² Anspruchsberechtigt sind ArbeitnehmerInnen, HeimarbeiterInnen, Lehrlinge und Beamte und Beamtinnen und Vertragsbedienstete des Bundes und der Länder. Kein Anrecht auf Karenz haben freie DienstnehmerInnen. Weiters muss der karenzierte Elternteil im selben Haushalt mit dem Kind leben (vgl. Elternkarenz 2013: 3).

³³ Es besteht die Möglichkeit drei Monate der Karenz bis zum siebten Lebensjahr des Kindes aufzuschieben (vgl. Elternkarenz 2013: 4).

³⁴ Folgende Punkte bilden die Voraussetzung für eine Anspruchsberechtigung des KBG: Bezug der Familienbeihilfe, Lebensmittelpunkt in Österreich, Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind (Hauptwohnsitz), Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Einhaltung der Zuverdienstgrenze und ein rechtmäßiger Aufenthalt für NichtösterreicherInnen (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2013b: 3).

monatliche Entgelt 624 Euro, während es bei der Variante zwölf plus drei Monate 800 Euro sind (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2013b: 3f.).³⁵

Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld ist hingegen nur eine Variante möglich, nämlich eine Bezugsdauer bis zum zwölften Lebensmonat des Kindes bzw. im Falle einer partnerschaftlichen Teilung bis zum 14. Lebensmonat. Die Bezugshöhe orientiert sich am bisherigen Einkommen (ebd.: 7). Das einkommensabhängige KBG ersetzt 80 Prozent des Einkommens, beläuft sich aber höchstens auf 2.000 Euro im Monat. Im Unterschied zu den Pauschalmodellen darf beim einkommensabhängigen Modell der geringfügige Zuverdienst nicht überschritten werden. Die vier Pauschalmodelle gestatten hingegen einen Zuverdienst bis zu 16.200 Euro jährlich oder eine individuelle Zuverdienstgrenze, die sich aus 60 Prozent der Einkünfte aus dem Kalenderjahr vor der Geburt konstituiert (ebd.: 4).

Im April 2016 verkündeten die Familienministerin Sophie Karmasin (ÖVP) und die Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ) eine Einigung in der Neuaufstellung des Kinderbetreuungsgeldes. Ab ersten März 2017 soll die Kindergeld-Reform in Kraft treten, wonach die vier Pauschalmodelle zu einem einzigen Kinderbetreuungsgeldkonto verschmelzen. Insgesamt würde den Eltern dann 15.449 Euro zur Verfügung stehen, die sie entweder zwischen zwölf und 28 Monate oder im Falle einer partnerschaftlichen Teilung zwischen 15 und 35 Monate ausbezahlt bekommen (vgl. Einigung beim Kindergeldkonto o.S.). Die bisherige maximale Bezugsdauer von 36 Monaten wird also leicht verkürzt und der Anteil der Partnermonate wird von 16 auf 20 Prozent angehoben. Auch ein gleichzeitiger Bezug bis zu 31 Tage soll zukünftig möglich sein, um den Wechsel in der Betreuung zu erleichtern (vgl. Kindergeld Reform o.S.). Das einkommensabhängige Modell bleibt hingegen unverändert bestehen. Zudem wird der „Papa-Monat“ namens „Familienzeit“ eingeführt. Väter sollen direkt nach der Geburt bis zu 31 Tage zuhause bleiben können. Für diese Familienzeit wird eine Pauschalsumme von 700 Euro aus dem KBG ausbezahlt. Während der Familienzeit besteht volle Kranken- und Pensionsversicherung, allerdings kein besonderer Kündigungsschutz wie nach dem Mutterschutzgesetz. Auch der von der SPÖ geforderte Rechtsanspruch wurde nicht durchgesetzt und somit ist die Gewährung des „Papa-Monats“ von der Zustimmung der Arbeitgeberseite abhängig. Neu eingeführt wurde auch der sogenannte „Partnerschaftsbonus“

³⁵ Zudem gibt es die Möglichkeit für Personen, die über ein geringes Einkommen verfügen, z.B. für Alleinerziehende, eine Beihilfe zum pauschalen KBG zu beantragen. Die Höhe der Beihilfe beträgt Euro 180 im Monat und wird maximal ein Jahr ausbezahlt (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2013b: 9).

in der Höhe von 1.000 Euro, sofern die elterliche Aufteilung der Kinderbetreuung 50:50 oder 60:40 beträgt. Dieser Partnerschaftsbonus gilt auch für das einkommensabhängige Modell (vgl. Einigung beim Kindergeldkonto o.S.).

8.7. Väterpolitische Relevanz des Kinderbetreuungsgeldes und der Karenzregelung

Es ist voraus zu schicken, dass weder das Kinderbetreuungsgeld noch die Elternkarenz reine väterpolitische Regelungen darstellen. Hierzu Huber und Schäfer: „Elterngeld und Elternzeit sind, selbstverständlich, keineswegs ausschließlich väterpolitische Instrumente, sondern in ihnen sind väterpolitische Komponenten enthalten“ (Huber/Schäfer 2012: 128). Besonders väterwirksam sind die sogenannten „Partnermonate“, die in Österreich 1997 eingeführt wurden. Bei Nichtinanspruchnahme der „Partnermonate“ durch den jeweils anderen Elternteil, meist des Vaters, verfallen diese. Insgesamt gilt: Väter gehen vermehrt in Karenz, sofern gewisse Zeiträume speziell für Väter reserviert sind, z. B. im Rahmen von „Vaterquoten“ oder „Vaterschaftsurlaub“. Wenn über die elterliche Aufteilung der Karenz frei entschieden werden kann, nehmen Männer dagegen kaum Elternzeit in Anspruch (vgl. Huber/Schäfer 2012: 132).³⁶ Das „Wiedereinstiegsmonitoring“ der Arbeiterkammer ergab, dass lediglich 38 Prozent der Frauen zum zweiten Geburtstag des Kindes wieder in den Arbeitsmarkt eingestiegen sind, zum dritten Geburtstag sind es 63 Prozent und zum vierten 70 Prozent. Bei den Vätern hingegen ist die Mehrzahl (53 Prozent) bereits nach drei Monaten wieder beschäftigt (vgl. Wiedereinstiegsmonitoring 2013). Insgesamt beanspruchen Männer in Österreich nur 4,2 Prozent aller Kinderbetreuungstage, sie gehen also bedeutend kürzer in Karenz als Frauen (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 1). Zurückzuführen ist dies auch auf die geschlechtlich unausgewogene Verteilung der Partnermonate. Das Frauenministerium berücksichtigt in der

³⁶ Ein europäischer Vergleich zur geschlechtsspezifischen Nutzung der Karenzzeit offenbart folgendes: „Wenn bestimmte Zeiträume der Elternzeit speziell für Väter reserviert sind („Vaterquoten“) und diese Zeitabschnitte annähernd oder vollständig finanziell ausgeglichen werden, gehen Väter in diesen Ländern sehr häufig in Elternzeit“ (Huber/Schäfer 2012: 133). Beispielhaft hierfür ist die Väterbeteiligung in Island, dort gingen im Jahr 2007 88,5 Prozent der Väter in Karenz und zwar für ein Drittel der gesamten Elternzeit, da drei von neun Monaten exklusiv den Vätern zustehen. Auch in Norwegen ist seit der Einführung der einmonatigen Vaterquote die Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter in die Höhe geschneit und zwar von 4 Prozent auf 89 Prozent. Allerdings haben im Jahr 2003 nur 15 Prozent der Väter mehr als die einmonatige Vaterquote beansprucht (ebd.: 133). Portugal führte einen 20-tägigen Vaterschaftsurlaub ein, 10 Tage sind sogar verpflichtend, was in ganz Europa einzigartig ist (ebd.: 132).

statistischen Erhebung zur Väterbeteiligung deshalb die Dauer der Karenzzeiten. Ermittelt wird die Anzahl von Vätern, die im jeweiligen Monat eine der fünf Kindergeldvarianten in Anspruch nahmen, der Jahresdurchschnitt lag 2011 bei knapp fünf Prozent (4,6 Prozent). Das Familienministerium spricht hingegen von einer Väterbeteiligung von 30 Prozent, da jeder abgeschlossene Kinderbetreuungsfall dahingehend betrachtet wird, ob sich der Vater jemals daran beteiligte, also ob ein Vater jemals KBG bezog (vgl. Väterbeteiligung 2013). Moritz, die Leiterin der Abteilungen Frauen und Familie in der Arbeiterkammer Wien merkt diesbezüglich an: „Die Gesamtauswertung zur allgemeinen Väterbeteiligung vernachlässigt, ob ein Vater zwei oder zehn Monate in Karenz geht“ (ebd.: 2013). Auch Reidl und Schiffbänker merken diesbezüglich an: „Aus der Perspektive einer gleichberechtigten Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Frauen und Männern muss für eine Betrachtung der Beteiligung von Männern an Karenz aber auch berücksichtigt werden, wie lange sie in Karenz gehen.“ (ebd.: 9) Reidl und Schiffbänker legen dar, dass in der Erhebung des Männeranteils unter den Karenzierten drei Perspektiven möglich sind (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 7). Im Folgenden werden die Berechnungszugänge und die jeweiligen Daten zur Vaterkarenz angeführt:

- Berechnet wird die Personenanzahl, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in Karenz ist. Im Jahr 2011 waren 252.098 Personen in Karenz, davon waren 21.293 also 8,4 Prozent Männer (ebd.: 7f.).
- Die Kalkulierung der jahresdurchschnittlichen Dauer, also wie viel Prozent der Karenztage im Jahr auf Männer entfallen. Derzeit sind es, wie bereits angeführt, 4,2 Prozent (ebd.: 7f.)
- Die Bestimmung der Anzahl von Personen, die eine Karenz antreten in einem bestimmten Zeitraum. 2011 waren 17 Prozent von den Personen, die eine Karenz antraten, Männer (ebd.: 8f.). Diese Berechnung garantiert, dass jede Person nur einmal gezählt wird (ebd.: 9)

Werden die zuvor erläuterten Regelungen zur Karenz auf die väterpolitische Relevanz untersucht, ist Folgendes festzuhalten: Das 2002 eingeführte Kinderbetreuungsgeld und die damit einhergehende Verlängerung der Dauer des Geldleistungsanspruchs führten einerseits zu einem verstärkten weiblichen Erwerbsausstieg und zu größeren Wiedereinstiegsproblemen. Andererseits bewirkte die Ausweitung der Bezugsberechtigten einen Anstieg von männlichen Kinderbetreuungsgeldbeziehenden (vgl. Mairhuber/Papouschek/Sardadvar 2010: 4). Eine Studie der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) legt dar, dass der steigende Männeranteil aber nicht auf die vermehrte Beteiligung erwerbstätiger Väter zurückzuführen ist,

da seit 2002 der KBG-Bezug auch ohne Erwerbsunterbrechung möglich ist und somit überproportional viele selbstständige, arbeitslose und studierende Väter KBG beziehen (vgl. Mairhuber 2011: 1).

Die Reform des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2008 in Richtung „kürzere Bezugsdauer und höhere Geldleistung“ sollte die Nachteile des 2002 eingeführten Kinderbetreuungsgeldes, wie etwa lange Erwerbsunterbrechungen und der damit einhergehenden Karrierenachteile für Frauen, verringern (vgl. Mairhuber/Papouschek/Sardadvar 2010: 4). Rille-Pfeiffer und Kapella legen dar, dass die Reform des KBG im Jahr 2008 eine erhöhte Wahlfreiheit evozierte: „Denn durch die Einführung der neuen Bezugsvarianten wird den Bezieherinnen die Möglichkeit gegeben, das für sie passende Modell zu wählen und damit eine individuellere Lösung für die eigene Lebenssituation zu finden“ (Rille-Pfeiffer/Kapella 2009: 78). Die Schaffung verschiedener Bezugsvarianten trug außerdem zur Entideologisierung der Betreuungsdebatte und zur erhöhten Toleranz gegenüber einem früheren Einstieg in die Erwerbsarbeit bei:

Indem nämlich unterschiedliche Modelle angeboten werden, setzt die Politik das Signal, dass in der familienpolitischen Maßnahme KBG unterschiedliche Lebensentwürfe Platz haben und auch unterstützt werden. Dies schlägt sich auf der Einstellungsebene dahingehend nieder, dass die Bezieherinnen die unterschiedlichen Auswirkungen des KBG wertneutraler und gleichberechtigter nebeneinander stehen lassen können. (ebd.: 79)

Eine weitere bedeutende Zielsetzung der Reform 2008 war die Erhöhung der Väterbeteiligung in der Kleinkindbetreuung. Diese politische Intention fruchtete (ebd.: 81). Durch die Senkung der Bezugsdauer und der Erhöhung der neuen Kinderbetreuungsgeld-Varianten stieg die Anzahl der Karenzväter ruckartig an. (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 8). So weisen die 2008 eingeführten Kurzvarianten den höchsten Männeranteil auf, ganz vorne liegt das Modell 15+3 Monate mit einem Väteranteil von 11 Prozent, an zweiter Stelle befindet sich die Variante 12+2 Monate (7 Prozent), gefolgt vom Modell 20+4 Monate (5,8 Prozent) (vgl. Mairhuber 2011: 2). Auch die Analysen von Rille-Pfeiffer und Kapella zeigen, dass die Partnerbeteiligung steigt je kürzer die gewählte Bezugsvariante ist. Im Falle einer Partnerbeteiligung entscheiden sich Eltern eher für eine der kürzeren Bezugsvarianten. Die Wahrscheinlichkeit für eine längere Bezugsdauer steigt hingegen, je höher das Haushaltseinkommen ist (vgl. Rille-Pfeiffer/Kapella 2009: 82). Nachfolgendes Zitat drückt die Korrelation der steigenden Väterbeteiligung und der kürzeren Bezugsvarianten aus:

Die Ergebnisse deuten zusammenfassend darauf hin, dass die Reform 2008 mit der Einführung von kürzeren Bezugsvarianten dazu führt, dass sich Männer offenbar

eher zutrauen, sich am KBG-Bezug zu beteiligen. Dies ist vor dem Kontext zu sehen, dass sich Männer nach wie vor primär für die finanzielle Versorgung der Familie zuständig sehen und dass nach wie vor Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen. Insofern dürfte ein höherer monatlicher Geldbetrag – wie er ja in den beiden neu eingeführten Varianten gegeben ist – auch einen höheren Anreiz für Väter darstellen, sich am KBG zu beteiligen. (ebd.: 81)

Die beiden im Jahr 2010 beschlossenen Bezugsvarianten (12+2 Monate und das einkommensabhängige Modell) sollten vermehrt Väter und besser verdienende Frauen ansprechen (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 6). Doch das neu eingeführte einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bewirkte keinen Anstieg der Vaterkarenz (vgl. ebd.: 1). „Die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes 2010 erzielt die erhoffte Wirkung einer Steigerung der Inanspruchnahme der Vaterkarenz bisher jedoch nicht. Die Anzahl der Karenzväter stagniert zwischen 2010 und 2011 erstmals nahezu“ (ebd.: 8). Allerdings ist das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld noch relativ neu, weshalb die zukünftigen Effekte nicht abschließend bewertet werden können (vgl. Mairhuber 2011: 2).

Zudem zeigt die Evaluierung der Reform 2008 wie oben erläutert, dass die geplante Partnerbeteiligung wächst, je kürzer die Bezugsvariante ist. „Insofern sind die beiden neu eingeführten Modelle 12+2 Monate durchaus für männliche Partner interessant. Vor allem das einkommensabhängige Modell durch seine Bindung an das vorherige Erwerbseinkommen schafft einen höheren Anreiz für Väter, sich am KBG zu beteiligen“ (Rille-Pfeiffer/Kapella 2012: 100). Die Wahl der einkommensabhängigen Bezugsvariante hängt vornehmlich von den Faktoren Bildungsabschluss, Kinderanzahl, Einkommenshöhe, Alter des jüngsten Kindes und Geburtsland ab: „Für die einkommensabhängige Variante fiel die Entscheidung umso häufiger, je höher der Bildungsabschluss der BezieherInnen, je geringer die Kinderzahl und je höher das vorherige persönliche Einkommen war“ (ebd.: 98). Zudem wird das einkommensabhängige Modell im Vergleich zur pauschalen Variante häufiger von Personen mit Geburtsland Österreich beansprucht (ebd.: 98).

Abschließend ist zu erwähnen, dass die politische Ausgestaltung der Karenz eine sequenzielle Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung ermöglicht, während die Regelungen zur Arbeitszeitreduktion seit 2004 eine gleichzeitige Vereinbarkeit vorantreiben (vgl. Mairhuber/Papouschek/Sardadvar 2010: 4).

8.8. Zwischenfazit

Die Konturierung der österreichischen Familienpolitik seit der Nachkriegszeit offenbart die divergierenden familienpolitischen Leitbilder der einzelnen Parteien. Trotz der ideologischen Differenzen weist das System der Familienförderung als Ganzes eine familialistische Beschaffenheit auf. Defamilialisierende Elemente nehmen eine untergeordnete Rolle ein, während der Berufsausstieg von Frauen forciert und honoriert wird (vgl. Obinger/Tálos 2006: 158). Österreich gilt als konservativer Wohlfahrtsstaat mit einem „starken ErnährermodeLL“, die Sozialpolitik unterliegt dementsprechend geschlechtlich tradierten Normvorstellungen eines männlichen Ernährers und einer weiblichen Zuverdienerin. Tazi-Preve resümiert: „So ist das österreichische System vom Familienmodell des männlichen Ernährers bzw. vom weiblichen Pendant der Hausfrau bzw. der Zuverdienerin in Teilzeitarbeit geprägt“ (Tazi-Preve 2009: 495). Dabei bedingen sich Familienpolitik und gesellschaftliche Leitideen gegenseitig:

Zum einen bedingen die Leitideen, die sich aus gesellschaftlichen Rollenbildern und ideologischen Vorstellungen speisen, die jeweiligen strukturellen Vorgaben von Familienpolitik [...]. Zum anderen existieren Wechselwirkungen insofern, als diese Strukturen wiederum bestimmte Rollenbilder unterstützen und auch bestimmte Familienformen selektiv begünstigen. (ebd.: 496)

Die Wechselwirkung zwischen hegemonialen Familienbildern und der auf Familie gerichteten Politik befördert die tradierte Aufgabenverteilung. Institutionelle Regelungen forcieren also die Re-Traditionalisierung von Paarbeziehungen nach der Geburt eines Kindes: „Das in sozialstaatliche Regelungen eingelassene ErnährermodeLL fördert damit nach wie vor eine geschlechtsspezifische Arbeits- und Zuständigkeitsteilung und bietet damit ungünstige Voraussetzung für egalitäre Paarbeziehungen“ (Wimbauer et al. 2007: 91). Die Karenzregelungen seit den 1990er Jahren änderten an dieser einseitig geschlechtsspezifischen Verfasstheit der Familienpolitik wenig (vgl. Tazi-Preve 2009: 501). So ist das 2002 beschlossene Kinderbetreuungsgeld auf Eltern zugeschnitten, die sich selbst der Kinderbetreuung widmen: „Das Kinderbetreuungsgeld geht [...] an den Bedarfslagen von Paaren vorbei, deren Lebensentwurf dem ‚dual career model‘ entspricht, und verfehlt auch die Bedürfnisse von Alleinerziehenden, die eine Vollzeitberufstätigkeit anstreben“ (Obinger/Tálos 2006: 175). Insgesamt gilt: Nach wie vor reglementiert Familienpolitik ausdrücklich Mutterschaft (Mutterschaftsgesetz, Mutter-Kind-Pass etc.), vergleichbare Gesetze für Väter existieren nicht (vgl. Tazi-Preve 2009: 507). Im letzten Jahrzehnt rückte soziale

Vaterschaft zwar in den Fokus familienpolitischer Diskurse, die vaterfördernden Maßnahmen brachten aber nur punktuelle Veränderungen mit sich: „Die spezifisch auf Väter gerichteten politischen und rechtlichen Regulierungen bleiben allerdings grundsätzlich in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt, da in die Familienpolitik selbst Geschlechterstereotype eingeschrieben sind, die diesen Regelungen zuwiderlaufen“ (ebd.: 507). Primär beruht die österreichische Familienpolitik auf transferintensive und dienstleistungsschwache sozialpolitische Leistungen (vgl. Dackweiler 2003: 107). Im Gegensatz zu den monetären Leistungen sind Kinderbetreuungseinrichtungen kaum ausgebaut (vgl. Obinger/Tálos 2006: 158). Insgesamt ist die Situation der Kinderbetreuungseinrichtungen als defizitär zu charakterisieren.³⁷ Dementsprechend wird in Österreich die sequentielle Vereinbarkeit gefördert. Dies artikuliert sich in Geldleistungen und Maßnahmen, die einen Ausstieg aus dem Erwerbsleben von Frauen protegieren. So wurden im Jahr 2008 83 Prozent der gesamten familienpolitischen Leistungen (insgesamt ca. drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes) für Geldleistungen und Steuererleichterungen ausgegeben, Sachleistungen machten hingegen nur 12 Prozent aus (vgl. Mairhuber/Papouschek/Sardadvar 2010: 3). Es lässt sich feststellen, dass durch die Familialisierung und Privatisierung der Kinderbetreuung gesellschaftliche Problemlagen als private uminterpretiert werden (vgl. Michalitsch 2005a: 254). Die Reduktion öffentlicher Leistungsangebote zu Gunsten höherer Transferzahlungen evoziert folglich Individualisierungsprozesse, sprich die Einmahnung eigenverantwortlicher Lösungsstrategien von Betroffenen (ebd.: 253). Die postulierte Wahlfreiheit im Sinne einer individuellen Entscheidung für einen bestimmten Lebensstil verdeckt somit sozioökonomische Disparitäten zwischen den Geschlechtern (ebd.: 248). Michalitsch postuliert deshalb: „Geschlechterverhältnisse sind keine Frage privater Arrangements“ (ebd.: 254).

³⁷ Allerdings sind große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern feststellbar. Die Betreuungssituation ist in Wien am besten, dort lagen die Betreuungsquoten 2009/2010 bei den 3- bis 5-Jährigen bei 87 Prozent und bei den unter 3-Jährigen bei 27 Prozent. Zudem ist der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum sechsten Lebensjahr in Wien kostenlos. „Auch hinsichtlich der täglichen und jährlichen Öffnungszeiten ist die Situation in Wien am besten und entspricht am häufigsten den Erfordernissen einer Vollzeitberufstätigkeit“ (vgl. Mairhuber/Papouschek/Sardadvar 2010: 6).

9. Methodische Reflexion

Dieses Kapitel beginnt mit der Beschreibung der Interviewsituation und der Auswahl der GesprächsteilnehmerInnen. Hierbei wird die Kontaktherstellung zu den Karenzvätern sowie die Relevanz soziokultureller Faktoren im Sample thematisiert. Anschließend werden die Besonderheiten der Datenerhebung durch das Paarinterview vorgestellt und der konfliktuale und kollaborative Modus in der Konstruktion der Paargeschichte beleuchtet. Im Abschnitt zur Datenauswertung wird die angewandte induktiv-zusammenfassende Kategorienbildung vorgeschlagen.

9.1. Auswahl der InterviewpartnerInnen

Die Datenerhebung erfolgte mittels zwei qualitativen Paarinterviews. Befragt wurden Paare, bei denen der Vater in Karenz war, weil das Erkenntnisinteresse der Arbeit die Entscheidungsgrundlage von Paaren bzw. Vätern ist, die zumindest zeitweise für die Versorgungsarbeit eines Kleinkindes mitverantwortlich sind.

Die Kontaktherstellung erfolgte zum ersten Interviewpaar durch eine Bekannte. Den zweiten Karenzvater kannte ich entfernt. Nachdem beiden Karenzvätern das Forschungsvorhaben telefonisch erklärt wurde, stimmten sie nach Rücksprache mit ihren Partnerinnen einem Interview zu und luden mich in die jeweilige Privatwohnung ein. Während des ersten Interviews war zu Beginn der kleine Sohn anwesend. Später wurde er von der Mutter ins Bett gebracht. Auch im zweiten Interview versorgte die Mutter zeitweilig das Kind und bereitete eine Mahlzeit zu. Mitunter beaufsichtigte auch die Großmutter das Kind in einem separaten Zimmer. In beiden Interviews nahm sich also die Mutter der Versorgung des Kindes an, dies könnte bereits Indiz für die Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Paargemeinschaften oder auch auf die Interviewsituation (Karenzväter standen im Fokus) zurückführbar sein.

Beide interviewten Karenzväter verfügen über einen akademischen Abschluss und gehören so der Mittelschicht an. Wie bereits dargelegt, nehmen in Österreich überdurchschnittlich viele akademische Karenzväter Familienzeit in Anspruch (vgl. Reidl/Schiffbänker 2013: 29). Die Gründe dafür sind strittig, wie bereits im Kapitel „zum sozialen Milieu aktiver Vater“ dargelegt. Teilweise werden ideologische Motive angeführt, wonach Männer mit hohen

Bildungsabschlüssen gleichstellungsorientierter und somit tendenziell offener für neue Familienmodelle seien. Aber auch die die bessere finanzielle Ausgangslage wird als vaterkarenzfördernder Faktor genannt. In der vorliegenden Arbeit werden diese Beweggründe durch die Fokussierung auf akademische Väter näher betrachtet. Der Auswahl des Samples liegt also die zahlenmäßige Besonderheit akademischer Karenzväter zu Grunde. Um der Bandbreite karezierter Väter in Österreich Rechnung zu tragen, wäre aber eine weitreichendere Studie erforderlich, die eine größere Varianz im Sample aufnimmt. Neue Erkenntnisse könnte die Kontrastierung verschiedener Gruppen mit sich bringen (Arbeiter, Angestellte unterschiedlicher Branchen in verschiedenen Positionen, (neue) Selbstständige und Personen, die nicht oder nur marginal in den Arbeitsmarkt integriert sind, wie Studierende und Arbeitslose). Durch eine Auswahl der InterviewpartnerInnen, die sich an einer möglichst großen Varietät orientiert, könnte die Differenzierung und Hierarchisierung innerhalb der Genus-Gruppe Mann sichtbar gemacht werden. Schließlich existieren vielzählige Männlichkeitsmuster, die neben hegemonialen auch nachgeordnete und marginalisierte Männlichkeiten umfassen.³⁸ Für ein größer angelegtes Forschungsprojekt wäre es also bedeutend Intersektionen verschiedener Machtstrukturen zu analysieren. Schließlich ist das Handeln der Akteure nicht einzig durch Geschlechtszugehörigkeit geprägt, sondern von der Durchdringung unterschiedlicher Differenzfaktoren geleitet. In der vorliegenden Arbeit wurden diese Hierarchisierungen und soziokulturelle Differenzierung mitgedacht, indem dezidiert die Entscheidungsgrundlage von zwei Vätern betrachtet wurde, die Ähnlichkeiten hinsichtlich Einkommenshöhe und Bildungsabschluss aufweisen. Durch dieses kleine Sample können Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der Gruppe der akademischen Karenzväter betrachtet werden. Die ähnliche Ausgangslage lässt einen guten Vergleich der Motivation für eine Vaterkarenz zu. So können neben den Bildungsabschlüssen auch andere Faktoren wie etwa Professionskulturen in den Blick genommen werden. Ziel war es also Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede in der Karenzentscheidung trotz ähnlicher sozioökonomischer Ausgangslage offen zu legen. Dabei machten sich divergierende Einflussgrößen wie etwa die Einkommenshöhe

³⁸ Das hegemoniale Männlichkeits-Konzept wurde von Carrigan, Connell und Lee vor dem Hintergrund der Bewegung der Homosexuellen in den USA Mitte der 1980er Jahre elaboriert. Später spezifizierte es Connell und legte dar, dass hegemoniale Männlichkeit den Referenzrahmen für die gesamte Geschlechterordnung darstellt, indem „richtiges Mann Sein“ festgelegt wird. In den USA und in Westeuropa ist hegemoniale Männlichkeit immer weiß und heterosexuell (vgl. Döge 2004: 65).

und die berufliche Situation der Partnerin bemerkbar, worauf in den folgenden Kapiteln näher eingegangen wird.

Im Folgenden werden die wichtigsten Eckdaten der Interviewten beschrieben:

Das erste Paarinterview führte ich mit Elisabeth (35 Jahre) und Max (33 Jahre).³⁹ Elisabeth ist Ärztin und war zum Zeitpunkt des Interviews in Karenz. Max hat ebenfalls einen Universitätsabschluss und arbeitet als Selbstständiger im Ingenieursbereich. Sie haben gemeinsam zwei Kinder, Lisa (drei Jahre) und Philipp (acht Monate). Bei beiden Kindern nahmen sie das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld in Anspruch. Zudem war Max bei der Geburt von Lisa noch in einem Dienstverhältnis und ging für sechs Monate in Karenz, nachher stieg er Teilzeit in den Beruf wieder ein.

Im zweiten Interview wurden Peter (47 Jahre) und Carolin (48 Jahre) befragt. Peter arbeitet in der Verwaltung einer sozialen Organisation und war drei Monate in Karenz. Carolin ist derzeit als Beraterin selbstständig tätig. Gemeinsam betreuen sie ein Pflegekind Antonia (zwei Jahre) und nahmen zum Interviewzeitpunkt die einkommensunabhängige Kinderbetreuungsgeldvariante 20 plus vier in Anspruch.

9.2. Erhebungsinstrument: Paarinterview

Dem Paar als Paar wird bisher kaum analytische Aufmerksamkeit geschenkt und methodisch in Form von Paarinterviews umgesetzt (vgl. Wimbauer et al. 2007: 94). Angesichts des vorherrschenden Erhebungsinstruments des Einzelinterviews unterstreichen einige AutorInnen die Bedeutung von relationalen Ansätzen und monieren, dass mit dem Einzelinterview „die *relationale* (Re-)Produktion von Ungleichheiten *innerhalb* der Paarbeziehung und die paarspezifischen Deutungen der verschiedensten Ressourcen nicht erfasst werden“ (ebd.: 94). Bei Einzelinterviews werden primär „Individuen und individuelle Attribute bzw. Ressourcen“ in den Blick genommen (ebd.: 94). Meuser und Behnke beanstanden ebenfalls die prävalente Praxis in der Familien- und Geschlechterforschung, familiäre Arrangements aus der Perspektive eines Familienmitglieds, meist der Frau, zu rekonstruieren, wodurch die „Konnotierung des Privaten als weibliche Sphäre methodisch reproduziert und reifiziert“ wird (Meuser/Behnke 2013: 77). Die Forschenden akzentuieren deshalb die Relevanz wissenschaftlicher

³⁹ Die Namen der interviewten Personen wurden anonymisiert.

Betrachtungen von Paargemeinschaften aus der Perspektive beider Partner. Auch getrennte Interviews bieten sich hierfür an. Paarinterviews ermöglichen allerdings im Gegensatz zu narrativen Einzelinterviews eine Analyse der Paarinteraktion, der Beziehungsdynamik und der partnerschaftlichen Situation (ebd.: 77). Auch Lauer legt dar, dass sich das Paarinterview besonders gut für die Erforschung der beidseitigen Konstruktion des partnerschaftlichen Arrangements eignet: „Insgesamt handelt es sich bei dem Paarinterview um ein Erhebungsinstrument, welches sich insbesondere für Forschungsvorhaben eignet, die an kollektiven Konstruktionsleistungen von Paaren (resp. Familien) interessiert sind“ (Lauer 2011: 299). Demgemäß stellt das Paarinterview eine Mischform aus dem autobiographisch-narrativen Interview und der Gruppendiskussion dar. Die Interviewten richten ihre Aussagen nicht nur an die Forschenden sondern auch wechselseitig aneinander, worin die strukturelle Ähnlichkeit zur Gruppendiskussion begründet liegt. Insofern liefern Paarinterviews zwei Formen von Datenquellen, den Inhalt sowie die in situ hergestellte Paargeschichte. Abweichungen aber auch Homologien zwischen dem Beschriebenen und dem hergestellten Paararrangements sind so feststellbar (vgl. Behnke/Meuser 2013: 77).

In der dargestellten Paargeschichte können drei unterschiedliche Perspektiven ausgemacht werden. Neben den zwei Einzelperspektiven ist auch die gemeinsame Perspektive relevant, auf die sich das Paar geeinigt hat oder im Verlauf des Erzählens einigt. Es gilt, divergierende sowie geteilte Wahrnehmungs- und Orientierungsrahmen herauszuarbeiten. Ereignisse oder Lebensphasen können unterschiedlich gedeutet werden oder einer Konsensfiktion unterliegen. Dienlich hierfür ist die Analyse der Diskursorganisation, das heißt die Korrelation zwischen Form und Inhalt zu betrachten (Behnke/Meuser 2013: 78). So fiel den beiden Forschenden Behnke und Meuser in einer Studie zu Doppelkarrierepaaren auf, dass die Erzählfähigkeit in Bezug auf den Kinderwunsch bei noch kinderlosen Paaren überwiegend bei der Frau lag (ebd.: 78).

Als Diskursorganisation wird die Art und Weise verstanden, wie die DiskussionsteilnehmerInnen miteinander kommunizieren. „In einem Sich-wechselseitig-Steigern-und-Fördern, im diametralen Gegeneinander, in der kommentierenden Ergänzung oder auch in der systematischen Vereinnahmung der anderen finden jeweils andere Modi der Diskursorganisation [...] ihren Ausdruck“ (Bohnsack/Przyborski/Schäffer 2006: 8f). In der Diskursorganisation kann zwischen dem kollaborativen und konfliktualen Modus unterschieden werden. Im kollaborativen Erzählen werden Argumente unterstützend aufgegriffen und die Darstellung des Anderen bestärkt: „Der kollaborative Modus steht in

perfekter Homologie zur gemeinsam erzeugten und geteilten Sicht auf das Paararrangement“ (Behnke/Meuser 2013: 81). Im konfliktualen Modus hingegen wird die Deutung des Anderen entkräftet und die gemeinsame Perspektive in Frage gestellt. Beide Modi können in ein und demselben Interview vorgefunden werden. Zu beachten ist, dass auch der konfliktuale Modus einem geteilten Erfahrungsraum entspringt. Um eine Paargemeinschaft nicht zu gefährden und Uneinigkeiten auf Dauer auszuhalten, handeln Paare ritualisierte Lösungen aus (ebd.: 81). Paare agieren als „Interaktionseinheit“, weshalb die Bildung einer „Einheitskonstitution und Identitätskonstruktion“ auch zu Aussparungen führen kann, divergierende Ansichten müssen nicht unbedingt ausgesprochen werden (vgl. Lauer 2011: 299). Das folgende Zitat streicht die interaktive Bezugnahme der PartnerInnen auf Basis eines gemeinsamen Erfahrungsraums hervor:

Im Paarinterview ist das Paararrangement als solches thematisch, während in Gruppendiskussionen die Gruppenkonstellation zwar gelegentlich angesprochen wird, aber nicht den zentralen Fokus des Diskurses ausmacht. Die Fokussierung auf das Paararrangement bringt es zwangsläufig mit sich, dass unabhängig davon, welcher Modus die Diskursorganisation kennzeichnet, geteilte Erfahrungen verhandelt werden.“ (Behnke/Meuser 2013: 81)

9.3. Interviewführung

Im Paarinterview kommt der Gesprächsleitung die Aufgabe zu, einen Meinungs austausch zwischen den DiskutantInnen über ein bestimmtes Thema anzuregen. Loos und Schäffer beschreiben den Gesprächsvorgang folgendermaßen: „Eine Gruppe meist eine sog. Realgruppe, die auch außerhalb der Erhebungssituation als Clique o.ä. existiert [...] kommt zusammen, um sich über ein von der Diskussionsleitung zunächst vorgegebenes Thema zu unterhalten“ (Loos/Schäffer 2001: 13). Die GesprächsteilnehmerInnen diskutieren nicht nur im Sinne eines einfachen Austausches von Argumenten, sondern erzählen autobiographisch und/oder erinnern sich gemeinsam (ebd.: 13). Beim Paarinterview handelt es sich demgemäß nicht um eine standardisierte Methode mit einem festgelegten Fragenkatalog, sondern um einen kommunikativen Austausch, der sich am Modell des natürlichen Gesprächs orientiert (ebd.: 48). Die Herstellung von Selbstläufigkeit ist also das oberste Ziel einer Gruppendiskussion (ebd.: 50). Die beiden von mir durchgeführten Interviews folgendermaßen gestaltet:

In der Eröffnungsphase führte ich in Anlehnung an Loos und Schäffer kurz in das Thema ein. Dabei ist es wichtig, das Gespräch nicht im Voraus zu beeinflussen. Hauptbestandteil der Eröffnungsphase waren Erläuterungen zum Ablauf des Interviews. Ich legte zunächst dar, dass im Folgenden eine Eingangsfrage gestellt wird, die das Themengebiet vorgibt. Die DiskutantInnen wurden angehalten so miteinander zu reden wie sie es im Alltag auch tun. Loos und Schäffer weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Ziel der Selbstläufigkeit in der Eröffnungsphase benannt werden soll, auch wenn in einer Interviewsituation eine mit dem Alltag vergleichbare Kommunikation nie vollständig stattfindet, denn der Alltagskontext ist durch die Anwesenheit der Diskussionsleitung nicht mehr gegeben. Jedoch dauerte die Verunsicherung meist nur kurz an und die etablierte Diskursstruktur des Paares setzt sich im Laufe des Gesprächs durch (ebd.: 50). In dieser Eröffnungsphase können auch Unklarheiten zur Interviewführung geklärt werden. So fragten Max und Carolin, ob sie auch unterschiedlicher Meinung sein können. Generell war die Stimmung zu Beginn angespannter und die Antworten fielen recht kurz aus. Im Laufe des Gesprächs lockerte sich die Anspannung und die Eltern diskutierten miteinander. Im ersten Teil des Gesprächs stellte ich deshalb immanente Fragen, die sich auf bereits angeführte Themen beziehen, um weitere Erzählungen und Beschreibungen anzuregen (ebd.: 52). Ist das „immanente Potential“ einer Gruppe erschöpft, da sich bereits zahlreiche „besonders dichte, dramaturgisch sich steigernde Passagen“ und längere Pausen abgewechselt haben, kann zur nächsten Phase des exmanenten Nachfragens geschritten werden (ebd.: 53f.). In dieser Phase wurden für das Erkenntnisinteresse wichtige und noch nicht bearbeitete Themen eingeworfen. Hierfür erstellte ich im Voraus eine Liste mit Themen, die unbedingt im Zuge des Interviews besprochen werden sollten. Demnach wurden neue Themen erst gegen Ende initiiert. Loos und Schäffer raten, die Themeninitiierung als auch das Nachfragen vage zu gestalten, mittels unpräziser Fragestellungen, um „Fremdheit und Unkenntnis gegenüber der milieuspezifischen Wirklichkeit der Gruppe“ zu demonstrieren (ebd.: 53). Diese demonstrative Vagheit ermöglicht den Teilnehmenden die Antwort nach ihrem eigenem Orientierungsrahmen zu gestalten (ebd.: 53). In der letzten, der direkten Phase, können Auffälligkeiten wie zum Beispiel Widersprüche (auch konfrontativ) angesprochen werden. „Mit dieser Vorgehensweise werden selbstverständlich nicht Erzählungen und Beschreibungen generiert, sondern eher argumentative Schemata der Sachverhaltsdarstellung zur Entfaltung gelangen“ (ebd.: 54).

9.4. Datenauswertung

Die beiden Paarinterviews wurden mittels Audiorecorder aufgezeichnet und anonymisiert. Die Transkription erfolgte wortwörtlich, auch unvollständige Sätze und wiederholte Aussagen wurden transkribiert. Weglassungen wurden nur bei „äh“ etc. vorgenommen, da vornehmlich der Inhalt Bestandteil der Analyse ist (vgl. Mayring 2010: 55). Anschließend wertete ich die transkribierten Interviews mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring aus. Dabei kam die zusammenfassende Analysetechnik zur Anwendung. Die Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse basieren auf theoriegeleiteter und regelbehaltener Textinterpretation (ebd.: 63). Diese „Methodik systematischer Interpretation“ wird im folgenden Zitat verdeutlicht: „Es soll in der Inhaltsanalyse gerade im Gegensatz zu ‚freier‘ Interpretation gelten, dass jeder Analyseschritt, jede Entscheidung im Auswertungsprozess, auf eine begründete und getestete Regel zurückgeführt werden kann“ (ebd.: 49). Im Zentrum qualitativer Inhaltsanalyse steht das Kategoriensystem, das im „Wechselverhältnis zwischen Theorie [der Fragestellung] und dem konkreten Material entwickelt“ wird (ebd.: 59). Im Zuge der Analyse werden die Kategorien immer wieder überarbeitet und rücküberprüft, ob sie das Ausgangsmaterial noch repräsentieren (ebd.: 59 und 69). Die Auswertung des vorliegenden Materials beruht auf einer induktiven Kategorienbildung. Dabei wird der Text schrittweise verallgemeinert, sprich „die Zusammenfassung wird immer abstrakter“ (ebd.: 67). Um das gewünschte Abstraktionsniveau zu erreichen, bedarf es verschiedener Schritte der Paraphrasierung, der Generalisierung und der Reduktion (ebd.: 69f.). Mayring beschreibt im folgenden Zitat diese Kategorienkonstruktion: „Eine induktive Kategoriendefinition [...] leitet die Kategorien direkt aus dem Material in einem Verallgemeinerungsprozess ab, ohne sich auf vorab formulierte Theorienkonzepte zu beziehen“ (ebd.: 83). Dabei ging ich folgendermaßen vor: Zuerst wurde das Abstraktionsniveau der ersten Reduktion bestimmt, also die Kodiereinheit festgelegt und alle Aussagen zu einem Themenkomplex identifiziert, beispielsweise alle Textstellen zur Kodiereinheit „paarinterne Aushandlungen zur Aufteilung der Familienarbeit vor der Geburt des Kindes“. In der zweiten Reduktion wurden sich aufeinander beziehende Paraphrasen gebündelt und als Kategorien ausformuliert, die in den nachfolgenden Kapiteln die Überschriften bilden. Demgemäß wurden drei Hauptkategorien ausgemacht, nämlich „sozialpolitische Faktoren“, „Geschlechterkonstruktionen“ und „berufsbezogene Hürden und Anreize“. Unter diesen Hauptkategorien sind mehrere Unterkategorien subsumiert. Beispielsweise wurde der Kategorie „sozialpolitische Faktoren“ die Unterkategorien „Zeitkapazitäten“,

„Kinderbetreuungsgeld-Varianten“ und „Karenzwechsel“ zugeordnet. Diese Unterkategorien beruhen wiederum auf kleineren Einheiten. So sind der Kategorie „Zeitkapazitäten“ die Subkategorien „familiäres Netzwerk“, „geschlechtsspezifische Aufteilung der Hausarbeit“ und „Öffnungszeiten von Kinderbetreuungsstrukturen“ zugewiesen. In den folgenden Kapiteln werden diese Kategorien als Ergebnisse der Datenauswertung dargelegt und diskutiert.

10. Die sozialpolitische Rahmung einer geteilten Karenz

In diesem Kapitel werden sozialpolitische Aspekte der jeweiligen Betreuungsarrangements analysiert. Dabei beschäftigt sich der erste Abschnitt mit der sozialpolitischen Generierung ungleicher Betreuungssituationen der beiden Paare. Thematisiert werden sowohl die mangelnden Dienstleistungsangebote als auch die paar- sowie geschlechtsspezifischen Unterschiede im Beschäftigungsausmaß und die damit einhergehenden Versorgungsmöglichkeiten eines Kleinkindes. Das nächste Unterkapitel beleuchtet die Auswirkungen der Karenzregelungen auf die Verteilung der Familienarbeit zwischen den Eltern. Hier zeigt sich die Bedeutung der im Kinderbetreuungsgeld festgelegten Partnermonate, die vor allem die Länge einer Vaterkarenz bestimmen. Im dritten Unterkapitel wird die paarspezifische Diskussion rund um ökonomische Faktoren einer geteilten Karenz dargestellt.

10.1. Ungleiche Zeitkapazitäten in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung

Zunächst soll die Betreuungssituation der beiden Paare vorgestellt werden, um deren Aussagen besser in die jeweiligen Lebensrealitäten einbetten zu können. In den Ausführungen der Interviewten wird deutlich, dass Zeitkapazitäten im Zuge einer Elternschaft besonders virulent werden. Hierbei kommen geschlechtsspezifische Unterschiede sowie ungleiche Betreuungsarrangements zwischen den beiden Paaren zum Tragen.

Die derzeitige Kinderbetreuungssituation gestaltet sich bei den zwei interviewten Paaren sehr unterschiedlich. Während Elisabeth und Max Vollzeit arbeiten und auf keinerlei familiäre Unterstützung zurückgreifen können, bilden Peter und Carolin einen Eineinhalb-Verdiener-Haushalt und die Großmutter übernimmt teilweise die Kinderbetreuung. Zudem müssen Max und Elisabeth den Betreuungsbedarf von zwei Kindern organisieren, wohingegen Peter und

Carolin nur den eines Kindes zu bewältigen haben. Im nachfolgenden Zitat gehen Elisabeth und Max auf das fehlende familiäre Netzwerk im Alltag ein. Angesichts der räumlichen Distanz zu ihren Verwandten können sie lediglich in Notfallsituationen auf die Betreuung durch den Großvater zählen:

Elisabeth: „Max Vater ist schon in Pension und flexibel, in einem Notfall könnt er sich in einen Flieger setzen und her kommen und das macht er auch. Aber sonst prinzipiell haben wir niemanden. Wenn da mal einer ein Termin hat, muss man das Kind mitnehmen, zur Not.“ Max: „Das mach ich aber auch. Das ist aber auch eine Einstellung von mir. Wenn jemand mit mir etwas machen möchte, muss er auch damit rechnen, dass ich das Kind mitnehme. Ich sag dann immer, ich bring das Kind mit, dann können sie sich drauf einstellen oder sie lassen es.“ (Elisabeth/Max 2014: 16)

Aus der zitierten Aussage wird bereits deutlich, dass Max selbstsicher als aktiver Vater auftritt und vehement Akzeptanz für seine parentale Rolle einfordert, auch im beruflichen Umfeld, wie später noch näher ausgeführt wird. Auffallend ist, dass Zeitmangel vor allem von den interviewten Frauen und insbesondere von Elisabeth thematisiert wird. Im nächsten Zitat bemängelt Elisabeth die fehlende Zeit für sich selbst:

Elisabeth: „Ich muss sagen, ich habe in der Woche vier Stunden Zeit für mich, wenn es hoch kommt. Wobei in der Zeit für mich, heißt dann ich geh mal in Ruhe duschen, heißt dann, ich darf mal mich eine halbe Stunde aufs Bett legen und heißt dann, ich darf mal eine Stunde jemanden einen Brief schreiben, oder telefonieren oder so. Das sind jetzt halt nicht zusätzliche, ja das sind so Sachen, die man normalerweise in den Alltag einfügt. Also viel Zeit bleibt nicht.“ (Elisabeth/Max 2014: 17)

Des Weiteren erläutert Elisabeth welches „Management“ es benötigt, um betreuungsfreie Zeit zu lukrieren. So geht Max stundenlang mit den Kindern spazieren, damit Elisabeth „in der Zeit etwas schaffen“ kann. Häufig erledigt sie in dieser Zeit Hausarbeiten:

Elisabeth: „Das ist eine Frage des Managements, wir können das arrangieren, wir machen das nicht immer, aber ab und zu, wenn wirklich Not ist, oder wenn wir wirklich etwas erreichen wollen, dass einer mit beiden Kindern für mehrere Stunden um das Haus geht. [...] Wo man mal drei bis vier Stunden am Stück mit denen unterwegs ist und dann kann der andere in der Zeit etwas schaffen. Wobei ab und zu nutz ich es halt zum Aufräumen.“ (Elisabeth/Max 2014: 17f.)

Nachfolgend beschreibt sie näher das große Arbeitspensum im Haushalt und die geringe Zeit, die ihr dafür zur Verfügung steht:

Elisabeth: „Ich komm teilweise weniger, nicht mehr dazu, mehr als nur oberflächlich das Allernötigste wegzuräumen und es sammeln sich aber ständig Sachen, die nicht zum Alltag gehören, die irgendwo da liegen [...], die einfach mehr Zeit bedürfen. Haushalt kostet schon viel Zeit in der Woche. Da bleibt nicht viel Zeit. Abends gehen die Kinder, halb zehn, sind sie spätestens im Bett [...] und da bin ich hundemüde. Da hab ich keine Lust mehr zwei Stunden durch die Wohnung zu düsen, vor allem nicht jeden Tag, das mach ich nicht. Ab und zu mach ich das, dass ich abends noch aufräume.“ (Elisabeth/Max 2014: 18)

Max nimmt seine Zeit hingegen als ausreichend vorhanden wahr. Er erlebt Kinderbetreuung als Qualitätszeit und somit als eine Form von Freizeit. Die Verrichtung von Haushaltstätigkeiten spricht er im Verlauf des Interviews nicht an:

Max: „Ich rechne Freizeit als Zeit für mich, auch anders mittlerweile. Ja, ich hab das auch mal, einmal im Monat oder sowas, an dem sich jeder mal einen Abend frei nimmt für sich und was machen kann, auch mal zwei Mal im Monat aber mehr ist es im Endeffekt nicht. Für mich ist auch Freizeit mit den Kindern schwimmen zu gehen, ist für mich auch eine Form von Freizeit, oder mit den Kindern auf die Donauinsel zu gehen, ist auch eine Form von Freizeit. Man muss halt überlegen, ist Freizeit, Zeit, die ich alleine verbringe oder ist Freizeit, Zeit, die ich mit meiner Familie verbringe oder ist beides Freizeit? Für mich ist einfach beides Freizeit, deshalb kann ich auch sagen, naja ich habe nicht weniger Freizeit als vorher. Auch weil ich ja versuche die Zeit qualitativ mit den Kindern zu verbringen.“ (Elisabeth/Max 2014: 18)

Auch seine Vaterkarenz erscheint ihm retrospektiv als Freizeit. Diese Wahrnehmung entspricht einer breiteren gesellschaftlichen Tendenz. Sozialwissenschaftliche Studien zeigen, dass viele aktive Väter Erziehungsarbeit als eine von den Zwängen der Lohnarbeit befreite Zeit erleben. So legen König und Jäger dar, dass Karenzväter Erziehungsarbeit durchaus als Korrektiv zur marktvermittelten Tätigkeit erfahren und Reproduktionsarbeit als aktivierend beschreiben (König/Jäger 2011: 160). Auch in der Studie von Holzinger, Reidl und Schiffbänker wird akzentuiert, dass individualistische-eskapistische Motive eine Vaterkarenz befördern können:

Die Karenz wird als Auszeit aus einem stressigen Arbeitsalltag und als Urlaub gesehen. [...] Diese individualistisch-eskapistischen Motive finden sich sowohl bei Vätern mit kurzer als auch bei jenen mit längerer Karenzzeit. Es handelt sich zumeist nicht um das dominante Motiv, aber um eine zusätzliche Motivation, Karenz in Anspruch zu nehmen.⁴⁰ (Holzinger/Reidl/Schiffbänker 2014: 11f.)

⁴⁰ Nicht von allen Vätern wird der Freizeitcharakter einer Karenz betont. Die Karenz kann auch als stressig, monotone, belastende und fremdbestimmte Zeit erlebt werden, vor allem seitens der Karenzväter, die für mehrere Kinder (im Säuglingsalter) über eine längere Zeit hinweg allein verantwortlich sind (vgl. Holzinger/Reidl/Schiffbänker 2014:13f.).

Max betont, dass er die Karenz antrat, als Lisa neun Monate alt war und somit bereits selbstständiger. Seiner Ansicht nach bedürfen Kinder in diesem Alter weniger Versorgungsarbeit als in den ersten Lebensmonaten, weshalb er die Vaterkarenz voll und ganz genießen konnte zum Beispiel bei ausgedehnten Spaziergängen:

Max: „Unsere beiden Kinder sind Herbst-Kinder, sprich das war halt die schöne Zeit, ich war draußen mit der Lisa viel, wir sind viel spazieren gegangen, wir sind jeden Tag vier, fünf Stunden draußen an der frischen Luft gewesen. Wenn es nicht total geregnet hat. Das war für mich Freizeit.“ (Elisabeth/Max 2014: 5f.)

Die differente Wahrnehmung der zur Verfügung stehenden Zeit wird von den Interviewten auf den jeweiligen Charakter zurückgeführt. Ersichtlich im folgenden Interviewausschnitt:

Elisabeth: „Da ist beim ersten Kind die Umstellung am größten, weil man sagt, ok ich hatte ein Leben, in dem ich das, das, das, das alles untergebracht habe und jetzt auf einmal krieg ich nur mehr fünf bis zehn Prozent von dem auf die Reihe, so nebenbei. Dann wartet man immer auf den Zeitpunkt, an dem das Kind selbstständig genug wird, dass man wieder mehr schafft.“ Max: „Du.“ Elisabeth: „Ja, je nach Charakter. Weiß nicht, er hat noch nie so viel Zeit für sich gebraucht. Ist auch eine Frage des Charakters, wie viel Zeit man für sich braucht oder Rückzug, oder Ruhe oder wie auch immer. Und beim zweiten Kind ist es dann so, dass die Zeit, die man gewonnen hat, die paar Prozent, die mehr geworden sind, wieder zurückgehen auf null. Dann ist man das aber von vornhinein gewohnt, dann sagt man ok, dann lässt man es gut sein und sagt, das ist jetzt so und fertig.“ (Elisabeth/Max 2014: 18)

Durch den Verweis auf den Charakter wird die Wahrnehmung der Zeit, insbesondere der Zeit als zu knapp, zum subjektiven Empfinden deklariert. Es ist nur eine „Frage des Charakters, wie viel Zeit man für sich braucht“. Intrafamiliale Arbeit scheint so auf Grund der unterschiedlichen Charaktere für Max Freizeit zu sein und für Elisabeth harte Arbeit mit straffem Zeitplan. Auffallend ist dabei, dass in beiden Interviews die Erzählperspektive rund um das Thema Hausarbeit bei den Müttern liegt. Diese rhetorische Invisibilisierung könnte eine erhebliche Abwesenheit von Haushaltstätigkeiten in den Lebensrealitäten der Väter signalisieren. Demnach würde Hausarbeit im Alltag der Männer einen geringeren Platz einnehmen, weshalb auch die Zeit ausreichender vorhanden ist. Wie bereits im Theorie-Teil ausgeführt, belegen diverse Studien, dass involvierte Vaterschaft nicht unbedingt mit einer erhöhten männlichen Partizipation in der Hausarbeit einhergeht. Im zweiten Interview wurde von Carolin die Verrichtung von Haushaltstätigkeiten ebenfalls diskursiv mit fehlender Zeit für sich selbst verknüpft:

Carolin: „Aber ich find schon dass der Zeitrahmen sehr knapp ist, man hat halt dann viel Haushaltssachen und mir ist es wichtig, dass wir etwas Gekochtes essen. [...] Aber ich bin dann halt abends beschäftigt mit kochen, Geschirrspüler einräumen, Wäsche waschen, sonst noch irgendwas reparieren, weg räumen und komm nicht mehr zu sehr viel. Ich find einfach die Zeit mit Kindern, also die Zeit, die man für sich selber hat, ist extrem knapp. Aber das ist halt einfach so. Das kann man nur verbessern indem man eine Putzfrau hat, die zwei Mal in der Woche kommt [...].“
Peter: „Haben wir auch nicht.“ Carolin: „Nein.“ Peter: „Könnten wir aber haben.“
Carolin: „Ja.“ Peter: „Könnte man haben.“ Carolin: „Wenn man eine Haushaltshilfe hätte, wär das gut.“ (Carolin/Peter 2014: 6)

Einzig die Externalisierung von Hausarbeit scheint den Zeitmangel zu beheben. Zustimmung erhält Carolin von Peter, der ebenfalls die Auslagerung von Putzarbeiten als Option ausmacht. Im Unterschied zum ersten Interview ist es für Carolin und Peter aber bedeutend einfacher Zeit ohne Kind zu organisieren. So erzählt Carolin, dass die Großmutter bei etwaigen Terminen Antonias Betreuung übernimmt (vgl. Carolin/Peter 2014: 7). Max muss hingegen das Kind öfters zu beruflichen Meetings mitnehmen. Auch die Verrichtung von Haushaltstätigkeiten bedarf in der ersten Paarkonstellation eines größeren Maßes an Organisation, wie vorhin bereits von Elisabeth angedeutet. Carolin kann dagegen Hausarbeiten in den Kindergartenzeiten erledigen. Sie arbeitet drei bis maximal vier Stunden am Tag, so dass sich viele Haushaltsarbeiten in den Betreuungszeiten des Kindergartens unterbringen lassen (ebd.: 7). Die unterschiedlichen Betreuungssituationen der beiden Paare werden besonders in deren Ausführungen zum Einkauf deutlich. In beiden Interviews wurde über Schwierigkeiten beim Einkauf mit Kind berichtet. Für Carolin ist dabei eine einfache Lösung realisierbar, nämlich das Einkaufen ohne Kind:

Carolin: „Also die Antonia ist circa von halb neun bis um drei im Kindergarten. Da hab ich Zeit, wobei ich dann auch noch Sachen im Haushalt machen muss. Ich kann gewisse Dinge nicht mit ihr machen oder ich will sie nicht mit ihr machen. Einkauf mit ihr machen, weil der dauert dann drei Stunden. So wie letztes Mal, dann ist es so, dass sie beim Drogeriemarkt ihr kleines Wagerl voll mit Sachen macht, die sie kaufen will. Und wir dann eine Stunde damit verbringen, sie dann wieder ins richtige Regal zu räumen und das will man dann vermeiden.“ (Carolin/Peter 2014: 6)

Elisabeth steht die Möglichkeit „Einkauf ohne Kind“ wegen ihrer Vollzeitanstellung nicht zur Verfügung. Sie kauft vorwiegend in Geschäften ein, die Spiel- und Krabbelecken anbieten:

Elisabeth: „Im Drogeriemarkt haben sie jetzt eine Krabbelecke gemacht und das ist ein voller Erfolg. [...] Das kostet ein bisschen mehr Platz, aber nicht viel. Da kann man die Kinder lassen, dann spielen sie. Dann sind sie auch wieder zufriedener. Dann sind sie entspannt und man kann weiter marschieren und ich kann in der

Zwischenzeit Sachen aussuchen und geh wieder. Das ist eine super Idee.“
(Elisabeth/Max 2014: 20)

Zudem legt Elisabeth dar, dass sie mittlerweile einige kindergerechte Geschäfte kennt, die ihr den Einkauf und den Weg durch die Stadt erleichtern:

Elisabeth: „Das ist auch wenig publik teilweise, wo solche Stellen sind. Wo sind welche Geschäfte, die Wickeltische haben. [...] Mit der Zeit kriegt man halt raus, wo man hin gehen kann. Wo kann ich auch mit Kinderwagen rein. Wenn man so etwas zum Beispiel weiß, kann man sich den Weg durch die Stadt anders planen.“
(Elisabeth/Max 2014: 21)

Eine väterspezifische Sicht auf das Unterwegssein mit Kind bringt Max ein, indem er stadtplanerische Aspekte anspricht:

Max: „Auch was Bordsteinkanten anbelangt, wo man mit dem Kinderwagen nicht durchkommt, die wären problemlos auf Straßenniveau einzuebnen. Ampelzeiten, mit dem Kinderwagen kommt man bei vielen Ampeln nicht drüber. Da sieht man auch wer hat die Stadt geplant. Väter, die entweder nie zu Hause waren, nie einen Kinderwagen geschoben haben oder kinderlose Leute. Eins von beiden hat die Stadt geplant. Ja es ist, geht so in einer Tour durch, man kriegt einen anderen Blickwinkel, wenn man mit zwei Kindern durch die Stadt läuft. Womöglich noch mit Kinderwagen, eins das läuft, das andere im Kinderwagen, man kriegt einfach einen anderen Blickwinkel. Die Stadt ist wirklich noch sehr kinderunfreundlich geplant.“
(Elisabeth/Max 2014: 19f.)

Die aktive Vaterschaft wandelte seine Sicht auf die Stadt, erkennbar am Ausspruch „man kriegt einen anderen Blickwinkel“. Als engagierter Vater spricht er nicht nur die kinderunfreundliche Konzipierung des öffentlichen Raumes an, sondern reflektiert auch seine Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Folgendes Zitat von Max veranschaulicht, wie eine Vollzeitanstellung beider Elternteile die Öffnungszeiten von Betreuungsstrukturen zum Väterproblem werden lässt:

Max: „Ich muss immer überlegen, der Kindergarten hat acht Stunden offen, wenn ich voll arbeite muss ich acht Stunden arbeiten, wenn ich eine Stunde An- und Abreise habe, müsste mein Kindergarten aber mindestens zehn Stunden offen haben, damit ich das Kind dort sinnvoll unterbringen kann. Sonst schaffe ich das gar nicht, wie soll ich das sonst machen? [...] Im normalen städtischen Kindergarten, der macht um halb acht auf und um vier Uhr zu. Das schaffe ich mit normalen Arbeitszeiten nicht. Ich muss auch nicht acht Stunden sondern ich muss achteinhalb Stunden arbeiten, weil ich eine halbe Stunde Mittagspause hab. Dann bin ich bei zehn bis elf Stunden Öffnungszeiten, müsste der Kindergarten haben. Und dann geh ich davon aus, dass ich wirklich Regelarbeitszeiten habe. Ich komme um acht und lege um 16 Uhr meinen Stift auf den Tisch und dreh mich um und geh. Was ist wenn ich ein Meeting habe, das eine Stunde länger dauert oder ich habe

einen Geschäftstermin oder sonst irgendwas? Da muss der Kindergarten so flexibel sein, dass er auch seine Öffnungszeiten anpasst.“ Elisabeth: „Das war eigentlich der Hauptgrund.“ Max: „Das war der Hauptgrund.“ Elisabeth: „Warum wir uns für diesen Kindergarten entschieden haben.“ (Elisabeth/Max 2014: 14f.)

Max und Elisabeth haben sich für einen Privatkindergarten entschieden, der von halb sieben Uhr morgens bis um zwanzig Uhr geöffnet ist. In diesem Privatkindergarten sind die Bring- und Abholzeiten flexibel, so muss Lisa zu keiner festgelegten Uhrzeit gebracht oder geholt werden. Dies trägt zu einem stressfreieren Tagesablauf bei, hierzu Elisabeth:

Elisabeth: „Das ist für uns auch sehr oft wesentlich, weil ich hab ab und zu Termine, dann muss ich alles nach diesem Zeitpunkt legen. [...] Da [im städtischen Kindergarten, Anm.] darf ich nicht früher auftauchen, das ist schon irgendwie ein bisschen anstrengend, wenn das so unflexibel gehandhabt wird. Bei uns ist es so, manchmal morgens, wenn Lisa jetzt in der Trotzphase ist, sich nicht schnell fertig machen lässt, haben wir auch mal Verzögerung drin gehabt. Dann ist mir lieber, ich weiß im Hinterkopf, ok ich kann sie auch mal ein bisschen später bringen und das macht nix. Als wenn ich weiß, der Kindergarten schimpft mich sofort wenn ich eine halbe Stunde zu spät komm mit dem Kind. Also das macht halt nur Stress für alle.“ (Elisabeth/Max 2014: 15)

Max und Elisabeth sind bemüht den „Kindergarten nicht als Parkplatz für das Kind zu nutzen“ (ebd.: 17) und Lisa sowie zukünftig auch Philipp möglichst kurz dort unterzubringen. Dennoch war nur die Betreuung in einem Privatkindergarten mit ihrer Vollzeitbeschäftigung vereinbar. Im folgenden Zitat erklärt Max, dass die Unterbringung im Kindergarten nötig ist, damit sie beide arbeiten gehen können:

Max: „Die Devise ist, so wenig wie möglich und so viel wie nötig. Sprich, ich nutze die Öffnungszeiten nicht aus, das ist für mich kein Platz, wo ich das Kind parke damit ich es los werde, sondern das ist einfach ein gezwungenes, ja ich will nicht sagen Übel, aber es ist eine gezwungene Sache. Ich muss das machen, damit wir beide arbeiten können. Wir legen auch unsere Arbeitszeiten, wir versuchen sie schon so zu legen, dass wir Lisa möglichst kurz im Kindergarten haben.“ (Elisabeth/Max 2014: 17)

In Erwägung gezogen wurde auch die kommerzialisierte Auslagerung an eine Privatperson, wie etwa an eine Tagesmutter oder an eine Hausangestellte. Doch diese privatisierte Betreuung schien ihnen zu unsicher und zu teuer:

Elisabeth: „Weil jetzt war der Kindergarten betreuungsmäßig auch noch die günstigste Variante. Wir haben überlegt, ja wenn man jemand anderen, ein Hausmädchen, ein Kindermädchen einstellt, braucht sie ein volles Gehalt, über 1.000 Euro im Monat. [...] und so habe ich mit Kindergarten begrenzte Kosten von 250 bis 400 Euro maximal, und ja dann ist es betreut und ich habe auch pädagogisch

geschultes Personal und nicht eine Person, die strenge Ansichten hat, wo ich nicht weiß, was alles passiert, wenn Stress ist.“ [...] Max: „Und noch viel wichtiger ist, wenn da jemand krank ist, haben die Ersatz. Wenn das Kindermädchen oder dies Tagesmutter krank ist, dann.“ Elisabeth: „Das ist bei der Tagesmutter, nur eine Person, die dann halt ausfällt, wenn irgendetwas ist.“ (Elisabeth/Max 2014: 17)

Ebenfalls kritisieren sie die nicht vorhandene Nachtbetreuung in Kindergärten. Es gibt zwar Nachtkindergärten, die an Krankenhäuser angeschlossen sind, deren Unterbringungszeiten sind allerdings auf den Nachtschichtenrhythmus des Pflegepersonals zugeschnitten und nicht auf die Dienstzeiten von ÄrztInnen. Max hierzu: „Es gibt keinen öffentlichen und keinen privaten Kindergarten, der berufsgruppenübergreifend das [Nachtbetreuung, Anm.] anbietet in Wien. In einer 1,8 Millionen Einwohner Stadt.“ (ebd.: 15). Ganz anders beurteilen Peter und Carolin die Betreuungsstrukturen in Wien. Sie sind mit den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte äußerst zufrieden:

Carolin: „In Wien find ich die Einrichtungen eh ganz gut. Ich könnte sie auch bis um halb sechs Uhr im Kindergarten lassen. Nur ich find mit zweieineinhalb Jahren ist sie dafür noch zu klein. Aber wenn ich wirklich viel zu tun hab, lass ich sie manchmal auch bis um vier, weil sie aber auch der Typ ist, den das nicht stört. Sie findet eh Gefallen an den ganzen Aktivitäten dort.“ (Carolin/Peter 2014: 6)

Auch die mehrmalige Verschiebung des Eröffnungstermins des Kindergartens wurde von Carolin zwar als emotionale Belastung wahrgenommen, verursachte aber keine berufsbezogenen Probleme:

Carolin: „Es gab eine Zeit in der die Antonia sprechen gelernt hat, dieses Kind hat mich so ausgesaugt, mit dauernd Hinzeigen mit dauernd musste ich wiederholen, was, was ist. Ich war völlig fertig, wann er nach Haus gekommen ist. Weil ich den ganzen Tag nur geredet hab, da war sie noch nicht im Kindergarten. Sie ist im Kindergarten seit Juni, also seit sie 20 Monate ist. Und zwischen Februar und Juni hab ich mir so oft gewünscht, dass dieser Kindergarten, der hat die Öffnungszeiten immer wieder verschoben. Das war ein neu eröffneter Kindergarten, der hätte ursprünglich im Februar dann im März, April und dann hat er im Juni erst geöffnet. Das hab ich verflucht. Weil sie wollte auch dauernd mit Kindern spielen, da hat sich auch schon reden können. Sie hat recht früh schon gut gesprochen. Dann hat sie alle Namen von Kindern, die sie schon kannte aufgezählt, aber die waren alle irgendwo anders, die konnten wir nicht treffen. Das war richtig ihr Bedürfnis, Action, andere Kinder und das dann alles alleine auszufüllen oder nur mit unterschiedlichen Leuten in Parks war nicht immer einfach.“ (Carolin/Peter 2014: 8f.)

Das Zitat zeigt, dass Carolin hauptzuständig für die innerhäusliche Reproduktionsarbeit ist, während Peter vorrangig der außerhäuslichen Lohnarbeit nachgeht. Carolin gibt an, dass die Betreuungsarbeit sie „aussaugte“ und sie „völlig fertig [war], wann er nach Haus gekommen

ist“ (ebd.: 8f.). Peter ist nach einer kurzen Karenzzeit wieder Vollzeit in das Erwerbsleben eingestiegen, wohingegen Carolin Teilzeit als Beraterin arbeitet. Das Paar ist somit dem modernisierten Male-Breadwinner-Modell zuzuordnen. Infolgedessen brachte der mangelnde Kinderbetreuungsplatz weder sie noch ihn in berufliche Bedrängnis. Die mehrmalige Verschiebung der Kindergarteneröffnung stellte für Carolin kein berufliches sondern ein emotional belastendes Problem dar, erkennbar am Ausspruch: „das [...] alles alleine auszufüllen [...] war nicht immer einfach“ (ebd.: 9). Carolins partielle Freistellung vom Arbeitsmarkt ermöglicht Peter die volle Integration und zwar trotz anfallender Care-Arbeit und defizitären öffentlichen Betreuungsangeboten. Für das Doppelkarrierepaar war dagegen eine garantierte Unterbringung im Kindergarten zu einem bestimmten Zeitpunkt von zentraler Bedeutung, weshalb sich Elisabeth bereits vor der Geburt um einen Platz kümmerte, hierzu Elisabeth: „Also unser Privatkindergarten hat eine Vorlaufzeit von eineinhalb Jahren fast. Da bin ich vor der Geburt von Lisa hingegangen, damit ich sicher ein Platz bekomme. Das ist halt der Zeitpunkt mit 15 Monate bei ihr gewesen“ (Elisabeth/Max 2014: 14). Insgesamt zeigen die Ausführungen, dass eine väterliche Beteiligung an der Karenz nicht notwendigerweise zu einer nachhaltigen und ausgewogenen Verteilung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit zwischen den beiden Elternteilen führen muss. So kann sich nach einer Väterkarenz wieder eine tradierte Aufgabenverteilung einschleichen, wie im Falle von Peter und Carolin.

Resümierend kann festgehalten werden, dass die beiden Paare in unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu verorten sind. Öffentliche Betreuungsstrukturen kristallisieren sich für Max und Elisabeth, also für vollzeiterwerbstätige Eltern, als defizitär heraus. Während die Betreuungseinrichtungen und die damit verbundenen Zeitkapazitäten für Eineinhalb-Verdiener Familien zufriedenstellend sind. Auf Grund der divergierenden Betreuungsarrangements werden die Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien von den beiden Paaren gegensätzlich bewertet, ablesbar an den Aussagen zu den Öffnungszeiten. Die sozialpolitische Orientierung am Male-Breadwinner-Modell schlägt sich also in der Empirie nieder und determiniert die Lebensrealitäten von Eltern mit Versorgungspflichten, wobei Eineinhalb-Verdiener Konstellationen hinsichtlich adäquateren Betreuungsmöglichkeiten und besseren Zeitkapazitäten privilegiert werden.

10.2. Effekte der Bezugsvarianten und des Karenzwechsels: versteckte Karenz als männliche Form der Elternzeit

Nachfolgend stehen die gewählten Kinderbetreuungsgeld-Varianten im Zentrum der Betrachtung. Dabei wird die Auswirkung der Partnermonate auf die Länge der Vaterkarenz beschrieben. Anschließend folgen Ausführungen zum gemeinsamen Karenzmonat, der einen Wechsel in der elterlichen Betreuung begünstigt. Abschließend wird die Begrenzung des Karenzwechsels problematisiert.

Auf meine Eingangsfrage, was Elisabeth und Max dazu veranlasste, die Karenz zu teilen, antwortete Max Folgendes:

Max: „Wir hatten schon ausgemacht, dass ich auf jeden Fall in Karenz gehe. Wir haben das einkommensabhängige Karenzmodell gewählt, zumindest das Kindergeldmodell. Von daher gibt es die Möglichkeit 12 plus drei. Das war so der Punkt, drei Monate gehe ich auf jeden Fall. [...] Dann hat es sich bei mir beruflich so gestaltet, dass sich die Abteilung verändert hat, dass sich die Möglichkeit ergeben hat.“ (Elisabeth/Max 2014: 1)

Wie im Zitat deutlich wird, war zunächst der Wunsch ausschlaggebend, zumindest die Partnermonate des Kinderbetreuungsgelds in Anspruch zu nehmen. Die berufliche Situation von Max evozierte dann eine Verlängerung der Vaterkarenz. Für Peter und Carolin waren die Partnermonate ebenfalls bestimmend für die geteilte Karenz. Sie antworteten Folgendes auf meine Eingangsfrage:

Peter: „Also die Antonia ist ein Pflegekind, wir haben sie gekriegt als sie vier Monate alt war und dann konnte man sozusagen ein Modell wählen abzüglich dieser vier Monate. Wir haben 20 plus vier gewählt. [...] Carolin: „Also wir hatten 16 plus drei.“ Peter: „Genau.“ Carolin: „Wir hatten plus vier, in real 16 plus drei.“ Peter: „Ich bin in Karenz gegangen von Juni bis September, drei Monate lang über den Sommer.“ (Carolin/Peter 2014: 1)

Die gewählte Kinderbetreuungsgeld-Variante und die darin vorgesehenen Partnermonate determinieren also die Länge der Vaterkarenz. Die sozialpolitische Transferleistung schafft folglich Anreiz für eine geteilte Elternzeit. Allerdings sind die Partnermonate des Kinderbetreuungsgeldes weder bei der Variante 12 plus zwei noch bei der Variante 20 plus vier ausgewogen verteilt.

Zudem zeigen die Interviews, dass die sozialpolitische Regelung zum überlappenden Karenzmonat äußerst förderlich ist für eine Vaterkarenz. Ein gemeinsamer Karenzmonat

begünstigt das beidseitige Zutrauen in den väterlichen Umgang mit dem Kind. So legt Elisabeth dar, dass die Übergangszeit genutzt werden kann, um den Vater in seine neue Rolle „einzuführen“:

Elisabeth: „Ich glaube, dass das [der gemeinsame Karenzmonat, Anm.] den Vätern Stress nimmt. [...] Ich kann das jetzt auch alleine. Vorher habe ich das nicht machen müssen und jetzt muss ich mich erst daran gewöhnen, dass man eben Ablauf und Ähnliches. Aber das Gefühl, ich kann das, das funktioniert. Ich glaube, dass das ganz gut ist. Auch die gemeinsame Zeit für die Mutter zu sehen, er kann das, um dann ruhiger arbeiten gehen zu können.“ (Elisabeth/Max 2014: 11)

Elisabeth stieg „ruhig“ ins Berufsleben ein, da sie wusste, dass die Versorgung des Kindes durch den Vater „funktioniert“. Die gemeinsame Zeit signalisiert also der Mutter, dass „er das kann“. Gleichzeitig legt sie dar, dass der gemeinsame Betreuungsmonat vor allem für andere Väter hilfreich sei: „Je nach Vater, bei ihm war’s egal“ (ebd.: 11). Max sei im Gegensatz zu einigen anderen Vätern besonders gut geeignet für die Kinderbetreuung, weshalb ein Einlernen nicht unbedingt notwendig war (ebd.: 11). Der Überdeckungsmonat bot aber auch aus Sicht des Vaters die Möglichkeit einer Eingewöhnungszeit:

Max: „Eine Sache muss man auch fairerweise dazu sagen, ich hatte noch Resturlaub, den hab ich dann angehängt, wir hatten dann eineinhalb Monate Übergangszeit. [...] Der Übergang war auch fließend. Wir waren zwischen durch auch zwei Wochen in Japan und haben dann fließend das auch übergeben. Elisabeth hat sich zurückgenommen und ich habe mehr übernommen. Man sollte das also nicht machen, dass man von einem auf den nächsten Tag das macht. Ich glaube es ist schwer für die Eltern und noch schwerer für die Kinder. Dann ist, glaube ich, Stress und Knatsch vorprogrammiert. Man hat dann als Eltern Stress und wenn man als Eltern Stress hat, dann haben Kinder Stress, die sowieso schon Stress durch die Umstellung haben. Und dann habe ich eine Woche lang richtig Knatsch, wenn man Pech hat. Also das würd ich nicht machen. Ich würde jedem empfehlen, dass man zumindest 14 Tage, ich würde wirklich dringend empfehlen, dass diese vier Wochen, die man vom Gesetzgeber auch die Möglichkeit hat, auch zu nutzen, auch wenn sich die Karenz dadurch um vier Wochen verkürzt.“ (Elisabeth/Max 2014: 10)

Ein gemeinsamer Karenzmonat nimmt also Stress und beugt Konflikten vor. Der Wechsel der Zuständigkeit erfolgte langsam und „fließend“, allen Beteiligten wurde Zeit zugestanden sich der neuen Betreuungssituation anzupassen. Außerdem wird im Zitat bereits ein bedeutender Aspekt geteilter Elternschaft angesprochen, nämlich das mütterliche *gatekeeping*, worauf im nächsten Kapitel noch detaillierter eingegangen wird. An dieser Stelle sei bereits erwähnt, dass Elisabeth bereit war, ihre familiäre Einflusszone abzustreifen und sie sukzessive Max zu übertragen, ablesbar an Max‘ Aussage: „Elisabeth hat sich zurückgenommen und ich habe mehr

übernommen.“ Insgesamt ist die sozialpolitische Regelung eines gemeinsamen Karenzmonats durchaus positiv zu bewerten und könnte weiter ausgebaut werden, um Anreiz für eine Vaterkarenz zu schaffen. Anzudenken wäre beispielsweise das Zugestehen eines überlappenden Karenzmonates ohne Verkürzung der gesamten Karenzlänge.

Es zeigt sich, dass eine gemeinsame Karenzzeit vor allem dann zielführend ist, wenn tatsächlich ein Wechsel in der Betreuung folgt und der gemeinsame Karenzmonat den Beginn einer längeren Vaterkarenz einläutet. Im Falle einer relativ kurzen Vaterkarenz kann trotz einer gemeinsamen Elternzeit die Übertragung von familiären Zuständigkeiten ausbleiben und die Rolle des Vaters als „Praktikant“ der Partnerin fortbestehen. Im Unterschied zum ersten Paar bestand bei Peter die Vaterkarenz vor allem aus verschiedenen gemeinsamen Urlauben, weshalb er nie über eine längere Zeit hinweg alleine die Versorgungsarbeit leistete. Folglich blieb die Übertragung der Verantwortlichkeit aus, hierzu Carolin:

Carolin: „Also im Prinzip haben wir drei Monate Urlaub gemacht. [...] Das war dieser wahnsinnig heiße Sommer. Wir sind spätestens um elf Uhr im Freibad gewesen und um zehn Uhr am Abend nach Hause gekommen. Das war unsere Karenz sozusagen. Da war meine Motivation etwas gering, viel aufzubauen, da haben wir lieber das Familienleben genossen.“ (Carolin/Peter 2014: 2)

Die Karenzzeit wurde also ausschließlich gemeinsam verbracht, weshalb Elisabeth wenig motiviert war, „etwas aufzubauen“. Damit könnte das Umschwenken in der Betreuung gemeint sein und der damit einhergehende Zuständigkeitswechsel, der den Eltern viel Energie abverlangt. Auch Peter legt dar, dass die Karenzzeit für ihn keinerlei Umstellung bedeutete. Die Karenzzeit beschreiben die beiden folgendermaßen:

Peter: „Wir waren nicht viel da, wir waren gleich mal zwei Wochen in Spanien.“
Carolin: „Dann waren wir eine halbe Woche da, dann hat er eine Woche gearbeitet, dann waren wir ein paar Tage im Burgenland, dann waren wir in Kärnten, in Tirol, in, waren wir noch irgendwo?“ Peter: „In Oberösterreich.“ Carolin: „In Oberösterreich ein paar Tage.“ [...] Da hat sie begonnen zu laufen. Das heißt mit der Karenz ist sie ins laufen gekommen und da waren wir natürlich beschäftigt ihr hinter her zu rennen.“ Peter: „Wir [sind, Anm.] ja so ein bisschen ältere Eltern, weißt, überbesorgt, waren wir eh voll beschäftigt mit dem Kind. Sind wir eh jetzt auch noch.“ Carolin: „Jetzt sind wir noch mehr beschäftigt. Sie beschäftigt uns.“ (Carolin/Peter 2014: 2)

Auch in anderen Studien wurde beobachtet, dass die Karenz immer wieder für Urlaubsreisen genutzt wird. Dieser Typus von Elternzeit wird als „versteckte Karenz“ bezeichnet, da sie mitunter in die Sommermonate gelegt wird, damit sie wegen der vielen Abwesenheiten in der allgemeinen Urlaubszeit weniger auffällt: „In manchen Fällen wird die Karenzzeit der Väter

zudem so eingerichtet, dass sie in die Sommermonate fällt, wo einerseits weniger Stress im Beruf zu erwarten ist und andererseits die Karenz mehr den Charakter eines längeren (Sommer)Urlaubs erhält“ (Holzinger/Reidl/Schiffbänker 2014: 8f.). Von Elisabeth und Max wurde der gemeinsame Karenzmonat zwar auch für einen Urlaub genutzt, allerdings läutete dieser den Wechsel in der Betreuung ein und kann deshalb nicht als „versteckte Karenz“ bezeichnet werden:

Elisabeth: „Ich glaube man kann die Zeit auch gemeinsam nutzen [...] es ist ein ganzer Monat der im Prinzip frei ist, den man gestalten kann frei, den man entspannt verbringen kann. So dass es für die Kinder entspannt ist, für einen selber entspannt ist und dass man vor der Arbeit noch mal richtig ausspannen kann, dass man halt irgendwie auch, gerade zu zweit, gerade beim ersten Kind, muss ich sagen, hat man dann viel mehr Möglichkeiten etwas zu machen. Also wir sind auf Urlaub gefahren zum Beispiel.“ (Elisabeth/Max 2014: 11)

Den gemeinsamen Karenzmonat als Urlaubszeit zu gestalten bringt laut Elisabeth den Vorteil sich entspannt und stressfrei auf die zukünftige Situation vorbereiten zu können. Auch Max gibt an, dass diese Urlaubszeit für den Vater bedeutend ist, um sich von der bisherigen Erwerbsarbeit zu erholen: „Wenn man aufhört zu arbeiten, geht man ja von hundert auf null“ (ebd.: 11), weshalb man als Vater „diese Zeit braucht“ (ebd.: 11).

Peter erklärt hingegen, dass er länger in Karenz gegangen wäre, wenn es die Möglichkeit eines mehrmaligen Karenzwechsels gäbe. Aus beruflichen Gründen hätte er gerne eine sechs monatige Karenz angetreten, allerdings aufgeteilt auf zwei Sommer, hierzu Carolin:

Carolin: „Das ist halt das blöde, dass man nur einmal wechseln kann. Es wär sich bei ihm gut ausgegangen wenn er zwei Sommer lang was hätte machen können, dann hätte er sechs Monate machen können. Jeden Sommer drei Monate, das wär super gewesen. Für mich wär das auch gut gewesen weil im Sommer hab ich eh nicht so viel Umsatz als Selbstständige. Und das hätte sich super ergänzt aber das geht nach dem Modell nicht.“ (Carolin/Peter 2014: 4)

Grundsätzlich kann die Karenz zwei Mal zwischen den Eltern geteilt werden, wobei ein Teil mindestens zwei Monate dauern muss. Allerdings konnte Elisabeth als freie Dienstnehmerin keinen Karenzanspruch geltend machen, weshalb eine zweimalige Väterkarenz nicht möglich war. Die Karenzen müssen ineinander übergehen, sprich die Vaterkarenz kann im Anschluss an die Karenz der Mutter beginnen. Mit dem gewählten Kinderbetreuungsgeld-Modell hat der Karenzwechsel allerdings nichts zu tun (vgl. Teilung der Karenz o.S.). Im vorgebrachten Wunsch zur Flexibilisierung des Karenzwechsels wird aber deutlich, dass Carolin und Peter in beruflich ruhigen Zeiten gerne gemeinsam Familienzeit verbracht hätten, allerdings keinen

Wechsel hin zur Alleinbetreuung durch den Vater beabsichtigten. Im Zentrum der Karenzplanung stand folglich die Erwerbsarbeit von Peter. Prinzipiell kann in der Gestaltung der Karenz zwischen drei Positionen unterschieden werden: die Aufteilung der Karenz orientiert sich an der Interessens- und Bedarfslage der Väter, oder an der der Mütter oder am Ausgleich der Interessen, also an einem gleichberechtigten Arrangement (vgl. Holzinger/Reidl/Schiffbänker 2014). Richtet sich das Karenzdesign eher nach den Bedürfnissen der Mütter, dann gehen Väter tendenziell länger in Karenz und übernehmen die Hauptverantwortung in der Erziehungsarbeit. Diese Karenzentscheidung ist mitunter auf ökonomische Gründe zurück zu führen (ebd.: 9). Bei Max und Elisabeth wurde der Berufstätigkeit der Mutter großen Stellenwert in der Planung der Karenz eingeräumt. Zurückzuführen ist dies auch auf ihr gutes Einkommen als Ärztin. So stieg Max zunächst in Teilzeit wieder ein, um Elisabeth eine Vollzeitanzstellung zu ermöglichen (vgl. Elisabeth/Max 2014: 1). Peter gab hingegen seine Berufsorientierung nicht auf, vielmehr sollte die Karenzzeit so gut wie möglich mit seiner Berufstätigkeit vereinbar sein. Folglich wurde im Unterschied zur ersten Paarkonstellation die Berufsarbeit des Vaters vorrangig behandelt. Hierzu schreiben Holzinger, Reidl und Schiffbänker:

Orientiert sich die Aufteilung der Karenzzeit stärker an den Bedürfnissen der Väter, dann wird das Karenzdesign auf die individuelle Erwerbssituation der Väter hin maßgeschneidert: Dies betrifft sowohl Dauer als auch die Lage der Karenz. [...] So unterbrechen Mütter ihren Kinderbetreuungsgeldbezug, damit Väter auch wirklich dann in Karenz gehen können, wenn es am besten für sie (bzw. den Arbeitgeber) passt. (Holzinger/Reidl/Schiffbänker 2014: 8)

Eine Flexibilisierung der Karenzregelungen besonders im Hinblick eines mehrmaligen Karenzwechsels würde also eine längere Vaterzeit begünstigen, da laut Peter eine verbesserte Vereinbarkeit mit beruflichen Verpflichtungen gegeben wäre. Allerdings könnte dadurch eine Alleinversorgung durch den Vater über einen längeren Zeitraum ausbleiben und lediglich „versteckte Karenzzeiten“ ausgebaut werden.

10.3. Ökonomische Aspekte einer Vaterkarenz: die Bedeutung der soziale Schichtung in der Karenzentscheidung

In diesem Kapitel wird die ökonomische Seite einer Vaterkarenz behandelt. Es zeigt sich, dass die Interviewpassagen über die Höhe der Transferleistungen alle dem kollaborativen

Diskursmodus entsprechen. Die Interviewten sind sich also paarintern über die Regelungen zur Transferleistung einig, allerdings sind zwischen den Paaren Unterschiede in den Bewertungen feststellbar. Zunächst wird erläutert, dass das Doppelkarrierepaar eine Ausweitung des einkommensabhängigen Modells fordert, während sich die Reformwünsche des Eineinhalb-Verdiener-Paares auf ein einheitliches Kindergeldkonto beziehen. Daran anschließend werden paarspezifische Kosten-Nutzen-Überlegungen einer Vaterkarenz erläutert.

Elisabeth und Max sprechen von einem weitverbreiteten Missverständnis bezüglich Karenzzeit und Kinderbetreuungsgeld:

Elisabeth: „Die meisten, die ich kenne, verstehen immer miss, dass wie lange ich zu Hause bleiben möchte hängt ja nicht vom Kinderbetreuungsgeld-Modell ab, das ich wähle. Das machen ganz, ganz viele, die ich kenne, diesen Denkfehler. Sie überlegen sich, wie lange will ich denn bleiben und nehmen sich dann das dementsprechende Modell. Aber, dass das arbeitsrechtlich eine ganz andere Geschichte ist und dass ich, wenn ich gut verdiene, ich mit dem einkommensabhängigen Modell wesentlich besser dran bin und ich mir das nur selber einteilen muss, es zwölf Monate kriege und dann muss ich es mir halt anders verteilen. Aber Gesamtsumme bekomme ich viel mehr, als wenn ich jetzt die anderen Modelle nehme.“ (Elisabeth/Max 2014: 2)

Tatsächlich beläuft sich das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bei maximaler Bezugsdauer auf bis zu 28.000 Euro und somit auf die höchste Gesamtsumme unter den Kinderbetreuungsgeldvarianten. Es ist auch zutreffend, dass der arbeitsrechtliche Anspruch auf Dienstfreistellung von der Transferleistung Kinderbetreuungsgeld zu unterscheiden ist und es in ihrem Fall, sprich bei Besserverdienenden, am lukrativsten ist, die Bezüge der einkommensabhängigen Variante selbst über die Elternzeit hinweg zu verteilen. Das nächste Zitat verweist auf die Vorrangigkeit finanzieller Überlegungen in der Wahl des Kindergeldmodells:

Elisabeth: „Also bei mir mit meinem Einkommen, das über 2.000 Euro netto liegt, ist es auf jeden Fall sinnvoll. Alle, die über 1.000 netto bekommen eigentlich. [...] Und somit lohnt sich's, jede fünfzig und hundert Euro, die ich über die 1.000 Euro bin lohnt sich auf jeden Fall. Weil die Gesamtsumme ändert sich ja nicht, ich muss es nur selber verteilen. Das kann vielleicht nicht jeder so gut.“ (Elisabeth/Max 2014: 2)

Auf Grund der Zuverdienstgrenze ist für Elisabeth eine kurze Bezugsdauer sogar günstiger, hierzu Elisabeth: „Wenn das [Kinderbetreuungsgeld-Modell, Anm.] kürzer ist habe ich sogar eher einen Vorteil als einen Nachteil, ich kann auch wieder arbeiten gehen und bin nicht beschränkt auf 300 bis 400 Euro monatlich“ (ebd.: 2). Insgesamt stellt für Elisabeth und Max

die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes einen „Schritt in die richtige Richtung“ (Max 2014: 14) dar. Max ist der Ansicht, dass dadurch mehr Eltern mit hohem Bildungsabschluss Kinder bekommen. Die interviewten Eltern kontrastieren den Entscheidungsprozess von AkademikerInnen, hinsichtlich der Realisierung eines Kinderwunsches, mit jenem einkommensschwacher und „traditioneller“ Familien:

Max: „Man muss schon eins sagen, das hat man in Österreich gesehen, das hat man in Deutschland gesehen, seit es dieses gehaltsabhängige Karenzgeld gibt sind die Kinder von Akademiker gestiegen. Für die es egal ist, ist es auch jetzt noch egal. Ich nehme halt das Karenzmodell, das einem am besten ausgeht, wo man halt bis zu 1.000 Euro im Monat bekommt. Bei allen anderen, bei denen das Einkommen wirklich eine Rolle spielt, ok wir sind das gewöhnt, oder wir können das Geld gut gebrauchen, da ist es für die Kinder ehrlich gesagt, die Akademiker Kinder, sind doch dramatisch gestiegen, dramatisch nicht, aber doch nennenswert gestiegen.“ (Elisabeth/Max 2014: 13)

Finanzielle Faktoren sind also laut Max für die Familienplanung von AkademikerInnen von außerordentlicher Relevanz, denn für sie spielt „das Einkommen wirklich eine Rolle“, da sie an das Geld gewöhnt sind. Für Einverdiener-Haushalte sei das Kinderbetreuungsgeld hingegen eine willkommene Zusatzleistung, aber nicht ausschlaggebend für eine Familiengründung, hierzu Max:

Max: „Im Bereich, wo sowieso die Frau zu Hause ist und der Mann arbeiten geht, das klassische Familienbild, das man vor 30 bis 40 Jahren hatte, bei denen, ja, dann hab ich halt 1.000 Euro mehr im Monat, ist ja wunderbar. Wenn meine Frau in Karenz geht und kriegt das Karenzgeld, dann habe ich halt 1.000 Euro mehr im Monat, ist ja fast noch gut, dass sie schwanger wird und ein Kind bekommt.“ (Elisabeth/Max 2014: 13)

Elisabeth greift die Ausführungen ihres Partners auf und spricht die Effekte des Kindergeldes für einkommensschwache Familien an:

Elisabeth: „Es gibt schon sozial schwache Familien, die verheiratet sind, und die quasi gar nichts bekommen würden und wenn sie ein Kind bekommt, kriegt sie halt diese 400 Euro [...]. Was nicht ok ist, weil die Kinder teilweise auch mehr Geld brauchen würden und sie dann halt auf ein Minimum groß gezogen werden, das ist dann halt sehr schade.“ (Elisabeth/Max 2014: 14)

In diesem Interviewausschnitt gibt Elisabeth an, dass das Kinderbetreuungsgeld für ökonomisch schlechter gestellte Familien großen Anreiz für eine Elternschaft bietet. Allerdings fügt sie auch hinzu, dass das Kinderbetreuungsgeld für eine gesellschaftliche Teilhabe nicht ausreicht, verbindet dies aber nicht mit Forderungen nach einem sozialausgleichenden

Familienförderungsmodell, erkennbar an der Aussage „weil die Kinder teilweise auch mehr Geld brauchen würden“ (ebd.: 14). Implizit fordern Max und Elisabeth vor allem eine familienpolitische Subventionierung von Besserverdienenden, damit diese ihren Kinderwunsch ohne finanzielle Einbußen realisieren können. Demnach soll sich die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes am früheren Einkommen der Eltern orientieren und dieses im großen Ausmaß ersetzen. Deutlich wird dies auch in den geäußerten Verbesserungswünschen zur Erhöhung der Deckelung beim einkommensabhängigen Modell:

Max: „Ein bisschen schade finde ich die Deckelung mit 2.000 Euro. Das ist jetzt für junge Leute ganz interessant. Aber es fördert nicht, dass Leute mit 30 und gerade 35 noch Kinder kriegen wollen. Die Frau hat bis dahin voll gearbeitet, liegt bei Spitzengehältern oberhalb dieser Deckelung und zwar weit oberhalb dieser Deckelung. Da sollte man vielleicht überlegen ob man mit der Deckelung noch ein Stück hoch geht.“ (Elisabeth/Max 2014: 14)

Insgesamt bewerten sie die einkommensabhängige Kindergeldvariante also positiv, weshalb sie einen leichteren Zugang urgieren. So bemängelt Max die Schwierigkeiten, dieses Modell als Gewerbetreibender in Anspruch zu nehmen:

Max: „Für Frauen und Männer, die sich in einem Anstellungsverhältnis befinden, sind die Regelungen für die Karenz recht gut. Für alle anderen sind sie recht bescheiden. Für Arbeitslose sind sie vielleicht auch noch ganz gut, weil die dann halt mehr Fix-Geld bekommen. Für Leute die selbstständig sind oder so in pseudoselbstständigen Verhältnissen arbeiten sind die Regeln einfach nur beschissen.“ Elisabeth: „Die haben gar kein.“ Max: „Doch du hast Anspruch auf Karenzgeld aber es ist sehr schwer nachzuweisen, wie viel du bekommst beim Einkommensabhängigen. Du musst einen Vertreter einstellen oder dein Gewerbe niederlegen. Wenn du dein Gewerbe niederlegst für ein halbes oder für ein Jahr, dann sind deine Kunden weg, dann kannst du wieder bei null anfangen. Das ist halt absolut unmöglich. Jemanden einzustellen ist für die meisten Selbstständigen auch unmöglich, weil es sich einfach wirtschaftlich nicht auszahlt.“ (Elisabeth/Max 2014: 12f.)

Bei der Geburt des zweiten Kindes war Max bereits selbstständig tätig und in keinem Angestelltenverhältnis mehr, weshalb er angibt die Kriterien für die Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante nicht mehr erfüllt zu haben. Selbstständige können aber unter denselben Voraussetzungen wie Unselbstständige Kinderbetreuungsgeld beantragen. Allerdings handelt es sich beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld um eine Einkommensersatzleistung, daher ist nur ein Verdienst unter der Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 415,72 Euro im Jahr 2016 erlaubt (vgl. Arbeitsrecht o.S.). Der Verdienst ist bei aufrechten Gewerbe in den überwiegenden Fällen höher als die Geringfügigkeitsgrenze. Diese

Zuverdienstgrenze könnte folglich der Grund für sein Unmut sein, zumal der Zuverdienst für viele Selbstständige oft schwierig planbar ist. Außerdem legt er da, dass „es sehr schwer ist nachzuweisen, wie viel du bekommst“. Die Höhe des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes wird nach zwei Methoden berechnet, nach dem Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt des Kindes mittels einer Formel und aus einem fiktiven Wochengeld. Der für den Vater günstigere Betrag ergibt dann das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. Die Anspruchsvoraussetzungen sind also relativ komplex, auch daher könnte seine Unzufriedenheit rühren. Die im Zitat angeführte Verpflichtung zur Einstellung einer Vertretung („du musst einen Vertreter einstellen“) würde wenig an der Situation ändern. Der Vater müsste den Betrieb während des Bezuges an jemanden anderen übergeben, sodass er keine Einkünfte über der Zuverdienstgrenze lukriert. Dies müsste aber nach der Geburt des Kindes erfolgen, ansonsten würde keine Erwerbstätigkeit mehr vorliegen und damit auch kein Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. Denn die Auflösung eines Dienstverhältnisses gilt als Ausschlussgrund. Somit beruht seine Aussage „du musst einen Vertreter einstellen oder dein Gewerbe niederlegen“ auf einer Fehlinformation. Die Rechtslage sieht weder eine verpflichtende Einstellung einer Vertretung vor, noch darf das Gewerbe vor der Geburt des Kindes niedergelegt werden. Des Weiteren erwähnt Max, dass die Regelungen des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes für Arbeitslose im Gegensatz zu Gewerbetreibende besser seien, denn diese würden „halt mehr Fix-Geld bekommen“. Dabei haben arbeitslose Eltern gar keinen Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, da sie sechs Monate vor der Geburt erwerbstätig sein müssen und das Dienstverhältnis mindestens bis zur Geburt des Kindes aufrecht bestehen muss. Ein gleichzeitiger Bezug von einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und Arbeitslosengeld ist also nicht möglich.

Da Max das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beim zweiten Kind nicht in Anspruch nehmen konnte, wurde die Familienplanung so gestaltet, dass zumindest Elisabeth auch beim zweiten Kind anspruchsberechtigt ist:

Elisabeth: „Es ist wenig publik, dass man Kinderbetreuungsgeld einkommensabhängig bekommen kann für das zweite Kind, wenn das zweite Kind vor dem zweiten Geburtstag des ersten Kindes geboren wird. Weil der Berechnungszeitraum, das letzte volle Jahr ist, indem man keinen Karenzanspruch hatte. Wenn man das weiß, dann plant man vielleicht das zweite Kind zwei, drei Monate eher, als wenn man ein paar Wochen drüber ist, und nachher das vergibt wieder, das sind 1.000 Euro. Bei mir sind es 1.000 Euro die wir monatlich mehr oder weniger haben. Das ist ein riesen Unterschied dann.“ (Elisabeth/Max 2014: 3)

Der Zeitpunkt für ein zweites Kind wurde so gelegt, dass eine optimale Förderung erzielt werden kann, hierzu Max: „Wir haben es [die Geburt, Anm.] halt eiskalt geplant und kalkuliert“ (ebd.: 12). Allerdings kritisiert Max das vorhandene Informationsangebot für werdende Eltern, die nicht Mitglied der Arbeiterkammer sind. Während die Arbeiterkammer „einem recht gut unterstützen“ und „darauf eingeschossen“ ist, fehlen den anderen Kammern laut den interviewten Eltern „Erfahrung“ und ein „Gesamtüberblick“ (ebd.: 1).

Max: „Sobald ich bei einer anderen Kammer bin, sieht es schon extrem übel aus.“
Elisabeth: „Ja.“ Max: „Die Wirtschaftskammer kennt sich noch halbwegs aus, die Architektenkammer, die Ärztekammer kennt sich null aus, unsere Kammern bei denen wir jetzt sind, ja.“ Elisabeth: „So schlecht auch nicht.“ Max: „Sie können den Gesetzestext nachlesen, das kann ich aber auch. Da brauch ich keine Kammer.“ (Elisabeth/Max 2014: 13)

Im folgenden Zitat bemängelt Max die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten eine „wirkliche Kinderplanung“ zu machen:

Max: „Es ist schwierig die Informationen zu bekommen, auch in dieser Ausführlichkeit. Auch jemand, der sich wirklich auskennt und sagt macht das so oder so, oder die und die Möglichkeiten gibt es. Wenn man wirklich Kinderplanung macht, in Form von gezielter Planung, ich möchte auch die uns zur Verfügung stehenden Förderungen maximal ausnutzen, dann muss man sich schon echt anstrengen. Und ich glaube, das ist auch systematisch so bedingt und so gewollt.“ (Elisabeth/Max 2014: 3)

Max gibt an, dass die Informationsmöglichkeiten absichtlich dürftig gestaltet sind vor allem bei „kniffligen Sachen“, da der Staat sich damit „Millionen“ sparen will (ebd.: 3). Zudem kritisiert er die Informationsarbeit der Architektenkammer und der Ärztekammer, die sich im Gegensatz zur Arbeiterkammer „Null auskennen“ (ebd.: 13). So erzählt Elisabeth über Schwierigkeiten in der Einhaltung der Zuverdienstgrenze auf Grund einer jährlichen Zulage im August, die auch für die Zuverdienstgrenze relevant ist (ebd.: 3). Das zweite Interviewpaar fühlt sich hingegen gut beraten, auch weil Peter berufsbedingt bereits über Vorwissen verfügte, hierzu Peter:

Peter: „Das findest eh alles im Internet, oder du rufst bei der Arbeiterkammer an, die haben eine eigene Hotline eingerichtet. Das war für uns kein Thema, da ich durch meine berufliche Tätigkeit in das Thema ohnehin eingearbeitet bin. Ich bin kein Kindergeldexperte, aber die wichtigsten Debatten darüber hab ich natürlich schon vorher mit gekriegt und wenn man dann mal selbst ein Kind hat und es einem selbst betrifft, hat man dann viel Motivation alle möglichen Informationen selbst einzuholen. Ich finde es ist auch sehr viel Informationsarbeit gemacht worden. Das Familienministerium hat auch eine Hotline.“ (Carolin/Peter 2014: 9).

Peter und Carolin setzten den Bezugszeitraum des Betreuungsgeldes mit der Karenzlänge gleich, weshalb Überlegungen zum geeigneten Kindergartenalter und dem damit zusammenhängenden Berufseinstieg von Carolin konstitutiv für die Entscheidung der Bezugsvariante waren.

Peter: „Die Wahl des Modelles war so die Überlegung zwischen Karenzlänge, wie lang soll das sein, wann kann ein Kind in den Kindergarten gehen und dass man doch noch relativ ein bisschen ein Geld bekommt.“ Carolin: „Ja und weil ich konnte mir damals auch nicht vorstellen so lange zu Hause zu bleiben. Und dann wieder, so spät, also ich war damals auch schon 47 oder 45, so schnell wieder einen Job zu kriegen und so etwas zu machen.“ Peter: „Du hast eh nicht vorgehabt dich wieder auf einen Job zu bewerben.“ Carolin: „Nein aber auch, trotzdem, ich wollte einfach wieder arbeiten gehen. Ich weiß, wenn man sich selbstständig macht, braucht das drei Jahre, bis man dann wirklich Geld verdient. Drei Jahre Karenz plus drei Jahre Aufbauarbeiten, das konnte ich mir damals nicht vorstellen.“ (Carolin/Peter 2014: 8)

Der Bezugsraum von zwanzig Monaten schien den beiden adäquat, um anschließend Antonia einem Kindergarten zu überantworten und die Berufstätigkeit wieder aufzunehmen. Carolin fügt aber hinzu, dass es ihr mittlerweile nichts ausmachen würde nur sehr eingeschränkt erwerbstätig zu sein und sich hauptsächlich der Reproduktionsarbeit zu widmen, sofern sie ein „riesiges finanzielles Polster“ hätte (ebd.: 8). Finanzielle Gesichtspunkte spielten auch für die Länge der Vaterkarenz eine wesentliche Rolle. Wegen des niedrigeren Einkommens von Carolin, ging die Vaterkarenz nämlich mit einem erheblichen finanziellen Aufwand einher. Wie bereits dargelegt arbeiten viele karenzierte Akademiker geringfügig im Unternehmen weiter. Auch Peter vereinbarte aus finanziellem Anlass eine derartige Weiterbeschäftigung mit dem Dienstgeber:

Peter: „20 plus vier da kriegt man 624 Euro im Monat, das ist ungefähr ein Viertel was ich verdient habe. Das ist dann natürlich auch die Frage, wie lange leistet man sich das, wenn die Partnerin auch nicht viel verdient, weil sie selbstständig ist als Beraterin.“ Carolin: „Und ich habe gerade erst angefangen gehabt. Also ich habe noch nicht so einen großen Kundenstock gehabt.“ Peter: „Genau, ich habe in den Karenz Monaten jeweils eine Woche gearbeitet, um nicht so viel Einkommen zu verlieren. Das war ein Deal mit dem Dienstgeber sozusagen, dass ich trotzdem geringfügig beschäftigt bin, also Teilzeit weiter arbeite und ja, und eine Woche oder vier Tage im Monat war ich dann im Büro.“ (Carolin/Peter 2014: 1)

Das Kinderbetreuungsgeld ersetzte den Lohn von Peter nur zu einem Viertel, dieser trug aber wesentlich zum Familieneinkommen bei. So fiel während der Vaterkarenz das Familieneinkommen geringer aus, weshalb sich das Paar die Frage stellte: „wie lange leistet

man sich das“ (ebd.: 1). Die (geschlechtsspezifischen) Einkommensunterschiede tragen somit zur traditionellen Aufgabenverteilung innerhalb einer Paargemeinschaft bei. Ein geringes Kinderbetreuungsgeld stellt folglich eine Barriere für einen egalitären Karenzentwurf dar. Laut ressourcentheoretischem Ansatz basiert die Karenzentscheidung deshalb auf einer paarinternen Kosten-Nutzen-Kalkulation. Demnach steigt der Partner mit geringerem Einkommen aus dem Arbeitsmarkt zum Zweck der Kinderbetreuung aus (Wimbauer et al. 2007: 90). Sicherlich kann das Lohngefälle zwischen den Eltern als hemmender Faktor für eine ausgeglichene Betreuungsverantwortung identifiziert werden. Allerdings zeigen Studien zu Doppelkarrierepaaren, dass auch im Falle eines gleich hohen bzw. höheren Einkommens der Frau, oft die Karriere des Mannes vorangestellt wird (ebd.: 90). Ein OECD Ländervergleich zeigt zudem, dass geschlechtlich ausgewogene Erwerbsverhältnisse nicht zwangsläufig mit egalitären Familienverpflichtungen einhergehen. So weist Slowenien in Europa die höchste Rate von Familien auf, in denen beide Elternteile vollzeitbeschäftigt sind, nämlich knapp 80 Prozent. Die Rate der Männer, die Reproduktionsarbeiten verrichten, liegt aber nur bei 20 Prozent (Meuser 2011: 73). Ferner wird in der Studie von Holzinger und Schiffbänker darauf hingewiesen, dass Väter mit einer starken Karenz-Orientierung unabhängig vom paarinternen Einkommensunterschied eine Karenzierung verfolgen. (vgl. Holzinger/Schiffbänker 2014: 11). Von Peter wird die Einführung eines Kindergeldkontos gefordert, so stünde allen Eltern der gleiche Betrag zu. Zudem könnte eine erhöhte Flexibilität zu einer gemeinsamen elterlichen Betreuung beitragen:

Peter: „Also wenn mich wer fragt, was man ändern müsste an diesem Modell, würd ich als erstes sagen, ich wär da relativ radikal, also Richtung Kindergeldkonto. Das es sozusagen einen Geldtopf gibt, den man weitgehend aufbrauchen kann, wie man will. [...] Wenn man zusammenzählt was man kriegt, [...] am meisten kriegt man glaub ich beim Einkommensabhängigen, da kann man bis zu 2.000 Euro bekommen [...] und da muss man irgendwo in der Mitte sagen, ok das ist der Betrag, das ist dein Kinderbetreuungskonto, das kannst du aufbrauchen wie du willst. Keine Ahnung, das kannst du in vier Monaten haben auf vier Raten und gehst dann wieder arbeiten. Oder keine Ahnung du bleibst zu Hause bis dein Kind sechs ist, oder bis du das aufgebraucht hast, oder so. Realistischer Weise wird es eine Minimal- und eine Maximaldauer geben müssen, weil es geht ja ums Kind und nicht nur ums Geld.“ (Carolin/Peter 2014: 9)

Die Einführung eines Kindergeldkontos, über das die Familien „frei“ verfügen können, wurde auch von der ÖVP und FPÖ gefordert, wie bereits erläutert. Das Kindergeldkonto verspricht erhöhte Entscheidungsfreiheit und maximale Flexibilität. Hierzu Peter: „Ein Fixbetrag als Konto, das ist eine Idee, also mehr Flexibilität, dass du die freie Wahl hast“ (ebd.: 4). Sofern

dieses Modell allerdings keine soziale Staffelung und Begünstigungen im Falle einer partnerschaftlichen Teilung vorsieht, wird materieller Deprivation und geschlechtlichen Machtverhältnissen nicht entgegengewirkt und so bleibt die propagierte Wahlfreiheit ein neoliberales geschlechtsblindes Konstrukt. Diverse Studien belegen, dass eine weitreichende Flexibilität keineswegs zu einer steigenden Väterbeteiligung führt. Vielmehr scheinen verpflichtende Instrumentarien wie Väter-Quoten geeignet zu sein, um die väterliche Beteiligung an der Karenz zu erhöhen. Damit würde auch der Rechtfertigungsdruck für Karenzväter weg fallen, und zwar sowohl im beruflichen als auch im privaten Umfeld (vgl. Holzinger/Reidl/Schiffbänker 2014: 22).

Insgesamt verhandeln beide Paare das Kinderbetreuungsgeld als notwendige Ersatzzahlung für den bisherigen Verdienst. Die Elternschaft soll die erreichte sozioökonomische Platzierung nicht einschränken. Ausgeblendet wird dabei, dass hohe Transferzahlungen zwar das entgangene (Familien-) Einkommen zu einem größeren Teil ersetzen, aber auch die soziale Schichtung in der Gesellschaft zementieren. Resümierend kann festgestellt werden, dass sich die jeweiligen Verbesserungswünsche auf die paarspezifische Lebenssituation beziehen. So ist für das erste Interviewpaar die Ausweitung des einkommensabhängigen Kindergeldmodells wünschenswert während das zweite Paar eine Flexibilisierung der Bezüge fordert.

Nachdem dieses Kapitel die Karenzregelungen als wichtigen Faktor für eine geteilte Elternschaft erläuterte, wird im Folgenden die Mikro-Ebene in den Blick genommen und die innerfamiliäre Aufgabenverteilung sowie die damit einhergehenden Aushandlungen in einer Partnerschaft beschreiben.

11. Doing-Gender und die innerfamiliäre Aufgabenverteilung: mothering – fathering – gatekeeping

Dieses Kapitel legt dar, dass eine geteilte Karenz auch in der Selbst- und Fremdeinschätzung zur väterlichen Eignung für die Kinderbetreuung begründet liegt. Dabei werden von den Interviewten gesellschaftliche dominante sowie abweichende Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder verhandelt.

Für Carolin und Peter war bereits bei der Familienplanung klar, dass sie sich gleichwertig in der Kinderbetreuung engagieren wollen. Die innerfamiliäre Aufgabenverteilung war nie Gegenstand von konfliktbehafteten Diskussionen:

Carolin: „Für mich war es schon klar.“ Peter: „Eher selbstverständlich.“ Carolin: „Wir haben das nicht groß diskutiert.“ Peter: „Genau.“ Carolin: „Aber ich hatte schon das Gefühl, dass er es mit Kindern kann. Allein wie wir die Antonia zum ersten Mal gesehen haben, wie er sie genommen hat und sie hat ihn gleich angelächelt. Also das war irgendwie klar, da stimmt die Chemie.“ Peter: „Ich finde, dass es unter modernen Männern *state of the art* ist, dass sie mit den Kindern genauso umgehen wie die Mütter. Also jetzt abgesehen vom Stillen, das Männer nicht können.“ Carolin: „Aber bei uns war halt Fläschchen-Nahrung von Anfang an, das haben wir abwechselnd gegeben und zu Bett gebracht haben wir sie auch am Anfang wirklich abwechselnd, an einem Tag er, an einem Tag ich, außer es ging bei ihm beruflich nicht.“ (Carolin/Peter 2014: 3f.)

Für die egalitäre Aufgabenverteilung ist entscheidend, dass Carolin ihren Partner als geeignet für eine involvierte Vaterschaft betrachtet, erkennbar am Ausspruch: „ich hatte schon das Gefühl, dass er es mit Kindern kann“ (ebd.: 3). Gleichbedeutend für das parentale Engagement ist aber auch das Männlichkeitsbild von Peter, ersichtlich an der Aussage „unter modernen Männern [ist es, Anm.] *state of the art* [...], dass sie mit den Kindern genauso umgehen wie die Mütter“ (ebd.: 3). Er ordnet sich einer „modernen Männlichkeit“ zu, dadurch wird eine aktive Beteiligung in der Erziehungsarbeit zur Selbstverständlichkeit. Involvierte Vaterschaft begreift er als integralen Bestandteil „moderner“ Männlichkeit, wodurch ein Bruch mit tradierten Geschlechternormen und mit naturalistischen Vorstellungen über Care-Arbeit vollzogen wird. Der „moderne“ Männlichkeitsentwurf lässt dabei das väterliche Zutrauen in die eigene Qualifizierung für die Kinderbetreuung steigen. Im folgenden Zitat bekundet Peter, dass er sich in der Lage fühlt, ein Kind angemessen zu versorgen: „Ich war nie der, der irgendwo Angst davor gehabt hätte vor dem, was man als Vater für ein Kleinkind machen muss“ (ebd.: 3). Er figuriert sich als „furchtloser“ Mann, der sich den Erfordernissen der Kleinkindbetreuung stellt. Sein Männlichkeitsentwurf wird jedoch sofort von seiner Partnerin unterminiert, indem sie das Alter von Antonia zum Zeitpunkt des Pflegeantritts sowie ihre Physiognomie anführt:

Carolin: „Wobei es ist schon ein Unterschied, ob man jetzt ein Neugeborenes hat, das wahnsinnig zerbrechlich ist oder eine unglaublich propere vier Monate Alte.“ Peter: „Ja, sie war schon immer recht robust, aber.“ Carolin: „Nicht mehr so fragil, wo Männer, und auch, wo man sich einfach daran gewöhnen muss, dass das Kind ganz, ganz zierlich ist. Die Antonia war einfach ein robustes vier Monate altes wohlgepolstertes Baby. Das Köpfchen hat sie schon super halten können.“ Peter: „Genau. Sie ist mir auch nie hinunter gefallen.“ Carolin: „Nein.“ (Beide lachen) (Carolin/Peter 2014: 3)

Auch im ersten Interview akzentuiert Elisabeth ihr Zutrauen in die erzieherische Fähigkeit ihres Partners, der im Unterschied zu einigen anderen Männern adäquater „gelagert“ sei.

Nachfolgend erklärt sie, dass ihr der Berufseinstieg leicht fiel, weil sie Lisa bedenkenlos der väterlichen Obhut überantworten konnte:

Elisabeth: „Für mich war das kein Problem, ich konnte recht entspannt arbeiten gehen. Das kann auch nicht jeder, das ist auch immer eine Frage wie der Mann gelagert ist. Er hat erstens zwei Geschwister, einen viel jüngeren Bruder, bei dem er die Kinderentwicklung mitbekommen hat. Zweitens viel Erfahrung im pädagogischen Bereich von der Jugendarbeit und konnte immer mit Kindern und ist da auch sehr aktiv. Er hat sich auch aktiv einbringen wollen: ‚Ich möchte gerne machen‘ und nicht: ‚Ach, mach du mal und das kann ich nicht so gut.‘ Von daher war das auch nie Thema, dass das nicht funktioniert.“ (Elisabeth/Max 2014: 10)

Elisabeth antizipierte eine angemessene Kinderversorgung durch ihren Partner, weshalb sie bereit war, eine geteilte Karenz einzugehen. Sie konnte „entspannt“ arbeiten gehen, ohne zu zweifeln, „dass das nicht funktioniert“ (ebd.: 10). Die väterliche Kompetenz leitet sie von seinen Bestrebungen, sich „aktiv einbringen zu wollen“ und von seinen bisherigen Erfahrungen in der Kinderbetreuung, ab. Max macht ebenfalls auf seine Erfahrungen im pädagogischen Bereich aufmerksam, um seine Erziehungskompetenz hervorzuheben: „Ich habe noch einen kleinen Bruder, der ist zwölf Jahre jünger als ich. Ich habe über Jahre Jugend- und Kinderfreizeiten gemacht, das war jetzt nicht so dramatisch. Wickeln lernt man sofort, baden auch und alles andere“ (Elisabeth/Max 2014: 5). Auch die Fachliteratur konstatiert einen Zusammenhang zwischen den Zuständigkeiten der Väter und dem Zutrauen seitens der Mütter:

Frauen, die schon vor der Geburt des Kindes den Vätern Betreuungskompetenz absprechen, übernehmen auch diese Arbeiten dann weitgehend selbst; Männer, welchen diese Kompetenzen jedoch zugesprochen werden, beteiligen sich nach der Geburt eines Kindes deutlich mehr an der Betreuungsarbeit. (Volz: 2007: 215)

Manche Forschende lasten die ausbleibende väterliche Care-Arbeit daher dem Verhalten der Mütter an. Die mangelnde innerfamiliäre Beteiligung wird auf das „maternal Gatekeeping“ zurückgeführt, dem unbewussten Handeln geschlechtlicher Identitätsbildung vor dem kulturellen Hintergrund der „guten Mutter“ (vgl. Meuser/Behnke 2013: 85). Demnach stehen nicht nur Erwerbsarbeit und Männlichkeit in einer Wechselbeziehung sondern auch Familienarbeit und Weiblichkeit. Die Enttraditionalisierung von Vaterschaft kann folglich nur mit der Enttraditionalisierung von Mutterschaft einhergehen: „Das eine ist ohne das andere nicht zu haben“ (ebd.: 88). Auch Gesterkamp schreibt, dass die väterliche Motivation häufig durch gut gemeinte Ratschläge oder Beanstandungen der Mütter erschüttert wird (vgl. Gesterkamp 2007: 103). Die Konsolidierung von Geschlechternormen wird also mitunter bei den Müttern verortet:

Das Ausmaß, in dem der Vater in die Familienarbeit involviert ist, ist nicht allein ein Resultat des eigenen Engagements, es ist auch abhängig von der Bereitschaft seiner Frau, die Zuständigkeit für Familienarbeiten mit ihm zu teilen oder ihm zu überlassen, mithin tradierte Einflusszonen aufzugeben. (vgl. Meuser/Behnke 2013: 85).

Vor allem im ersten Interview kommt klar zum Vorschein, dass Elisabeth bereit war ihre familiäre Einflusszone aufzugeben und die Erziehungszuständigkeiten mit dem Vater zu teilen. So gibt Max gibt, dass sich Elisabeth während des gemeinsamen Karenzmonats „zurückgenommen“ und er sukzessive „mehr übernommen“ hat (vgl. Elisabeth/Max 2014: 10). Nachfolgend beschreibt Elisabeth den Entscheidungsprozess nach kurzer Karenz wieder arbeiten zu gehen:

Elisabeth: „Es war zwar, es gibt zwar die Situation: ‚Was du gehst jetzt schon wieder arbeiten?‘ So irgendwie als Mutter war die Meinung man muss länger zu Hause sein. Für mich war’s damals, als ich entscheiden musste, dass er zu Hause bleibt, war sie vier, fünf Monate, da ist es mir sehr schwer gefallen. Als es dann, doch klar war, ok jetzt geh ich wieder arbeiten, da hab ich mich eigentlich wieder auf die Arbeit gefreut. Einfach, weil ich aus diesem Haushalt und diesem Alltag immer zu Hause mit Kind, einfach mal ausbrechen kann und mich wieder ohne Kind frei bewegen. Es ist einfach, wenn die so anhänglich sind, die ganze Zeit schleppt man die halt überall mit.“ (Elisabeth/Max 2014: 9)

Wie im Zitat ersichtlich wurde Elisabeth angetragen „als Mutter muss [man] länger zu Hause sein“. In der Karenzplanung wurden also eine „mütterlich-weibliche“ Geschlechtsidentität und damit einhergehenden Zuständigkeitsverteilungen von außen eingemahnt. Nachdem das Karenzdesign feststand, freute sie sich aufs Berufsleben. Sich der vorherrschenden „Meinung“ zu widersetzen und ins Erwerbsleben einzusteigen, erlebte sie auch als Ausbruch aus der monotonen Sorgearbeit:

Elisabeth: „Dass man sich dann wieder frei bewegen kann, auch wieder was geistiges Anspruchsvolleres macht, dass man sagt, man ist wieder gefordert, man ist wieder im Beruf, das hat mir auch gut gefallen. Und im Endeffekt hat es sich auch als sehr positiv für uns raus kristallisiert, weil ich wieder ein ganzes Jahr arbeiten war und wieder ganz normal für das zweite Kind in Karenz gehen konnte.“ (Elisabeth/Max 2014: 9)

Den Karenzwechsel und den damit verbundenen Berufseinstieg bewertet sie als „sehr positiv“ für die Familie. Max verweist im folgenden Zitat darauf, dass der Berufseinstieg und der damit verbundene Abkoppelungsprozess vom Kind für beide Elternteile schmerzhaft sind und es auch ihm schwer fiel nach der Karenz wieder arbeiten zu gehen:

Max: „Elisabeth hat sich natürlich schwer getan, dass sie Lisa loslassen musste. Das wird jetzt bei Philipp auch nicht anders sein. Das ist glaube ich normal. Ich habe mich auch schwer getan, nach den sechs Monaten wieder arbeiten zu gehen. Ach meine Kleine, jetzt geht sie in den Kindergarten. Ich habe sie die letzten vier Wochen in den Kindergarten eingeführt, aber es ist halt so, aber man muss dann auch wieder loslassen.“ (Elisabeth/Max 2014: 9)

Laut Max ist es „normal“, dass das „Loslassen“ den Eltern schwer fällt unabhängig von der jeweiligen Geschlechtsidentität. Für ihn als Vater war es genau so schwierig wieder arbeiten zu gehen und die „Kleine“ in den Kindergarten einzuführen. Im Verlauf dieses Kapitels wird noch näher erläutert, dass Elisabeth nicht nur bereit war die Hauptzuständigkeit in der Kinderbetreuung durch die Vaterkarenz ihrem Partner zu übertragen sondern dass damit auch die mütterliche Akzeptanz für den Erziehungsstil des Vaters einherging. Das zweite Interviewpaar sprach hingegen diesen Aspekt der Aufgabenneuverteilung durch die Väterkarenz nicht an. Dies könnte an der kurzen gemeinsamen Elternzeit liegen, die keine Übertragung des mütterlichen Zuständigkeitsbereichs erforderlich machte.

Trotz des mütterlichen Gatekeepings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Reproduktionsarbeit realiter Kompetenzen und Fähigkeiten erfordert, die auf Grund einer geschlechtsspezifischen Sozialisierung unterschiedlich ausgeprägt sein können. Das Vertrauen in die Erziehungsfähigkeiten der Männer hängt in diesem Sinne nicht (nur) von der weiblichen Identitätssicherung ab, sondern auch von der männlichen Bereitschaft, sich in das weiblich konnotierte Tätigkeitsfeld einzuarbeiten. So ist auch die Aussage von Elisabeth hinsichtlich ihres Vertrauens in eine funktionierende Vaterkarenz zu verstehen: „Er hat sich auch aktiv einbringen wollen: ‚Ich möchte gerne machen‘ und nicht: ‚Ach, mach du mal und das kann ich nicht so gut.‘“ (Elisabeth/Max 2014: 10). Peter gibt ebenfalls an, ganz bewusst darauf zu achten, Pflegearbeiten zu verrichten und so entgegen dem „Klischee“ zu handeln, wonach Männer nur spielen und Frauen die Versorgungsarbeiten verrichten (vgl. Carolin/Peter 2014: 5). Aus seinen Aussagen geht klar hervor, dass sich sein männliches Selbstbild an egalitären Beziehungsstrukturen orientiert, die konsequenterweise die partnerschaftliche Teilung von Erziehungsarbeiten beinhalten. Insofern tangiert die Neukonzeption von Vaterschaft nicht nur das Geschlechterarrangement in der Familie sondern wirkt auch auf Männlichkeitskonstruktionen (vgl. Meuser/Behnke 2013: 75). Trotz veränderter Männlichkeitsbilder etablierte sich aber bisher keine neue Form hegemonialer Männlichkeit: „Vielmehr bestehen unterschiedliche Formen und Kombinationen von Männlichkeit und Vaterschaft nebeneinander, die eine Art Kontinuum bilden (Holzinger/Reidl/Schiffbänker

2014: 3). Wie bereits im Theorie-Teil angeführt, kann im Hinblick auf das neue Männlichkeitsideal zwischen einer auf Kinder bezogenen und einer auf Geschlechtergleichstellung orientierten Männlichkeitskonstruktion unterschieden werden. Dies bedeutet, dass sich zeitlich und emotional involvierte Väter nicht automatisch einem gleichstellungspolitischen Ziel verschreiben (ebd.: 3). In den von mir durchgeführten Interviews artikuliert Peter immer wieder eine persönliche Identifikation mit gleichstellungspolitischen Zielen und die Intention diese in der alltäglichen Beziehungspraxis umzusetzen, während Max das Thema der Gendergerechtigkeit weitestgehend ausspart. Gleichstellungsorientiertes Handeln scheint daher kein dominantes Motiv in seiner Karenzentscheidung zu sein. Allerdings kritisiert er aus seinen persönlichen Erfahrungen heraus geschlechtliche Normierungen, wie das folgende Zitat exemplifiziert

Max: „Wenn es Wickeltische gibt, ich sage extra wenn, dann ist es auf der Damentoilette. Sie sind nicht für Väter mit Kindern ausgelegt. Also wie oft ich schon auf der Damentoilette wickeln war, da wird man auch von den netten Damen ganz böse angeguckt: ‚Was macht der auf der Damentoilette?‘ Wenn mich eine anmacht sage ich: ‚Das ist kein Problem wenn die Herrschaften einen Wickeltisch haben auf der Toilette, dann gehe ich auf die Herrentoilette, aber sie können ja so lange bei den Herren pinkeln gehen.‘“ (Elisabeth/Max 2014: 20)

Dieses Zitat zeigt, dass ihn sein väterliches Engagement im öffentlichen Raum zwar unter Legitimationsdruck bringt, er darauf aber selbstsicher reagiert. Sein männliches Selbstverständnis sieht er davon nicht bedroht. Auch Peter betont, dass er als „moderner“ Mann gewillt ist, dieselben Tätigkeiten wie seine Partnerin in der Erziehung zu übernehmen:

Peter: „Also ich sag mal, ich würde mir das als Vater nicht nehmen lassen die gleichen Dinge zu tun, die sozusagen auch die Mama macht, die getan werden müssen beim Kind. Keine Ahnung, wickeln, baden, Zähne putzen, Nägel schneiden und was man halt alles so machen muss, Haare.“ Carolin: „Naja, Haare.“ Peter: „Naja, wer hat ihr denn die ganzen Zopferl herausfrisiert?“ Carolin: „Ausfrisiert?“ Peter: „Na sicher.“ Carolin: „Das war die Magdalena vom Kindergarten.“ Peter: „Nein, das war schon ich. Die Magdalena hat drei oder vier ausfrisiert. [...] Ich bin da eineinhalb Stunden gesessen, die Zopferl ausfrisiert. [...] Kurzum ich würd mir dieses Erlebnis auch nicht nehmen lassen, sozusagen mit dem Kind alles machen was nötig ist. Erstens stärkt das die Beziehung zum Kind. Zweitens ist es eher unfair, wenn quasi ein Partner immer die Pflege machen muss.“ Carolin: „Immer die zwei Stunden Haarpflege machen.“ Peter: „Und der andere spielt nur.“ (Carolin/Peter 2014: 3)

Der zitierte Gesprächsausschnitt zeigt, dass Peter großen Wert auf eine egalitäre Erziehungsarbeit legt, „die er sich auch nicht nehmen lassen würde“. Damit bezweckt er

einerseits, eine verstärkte Bindung zum Kind aufzubauen und andererseits sich seiner Partnerin gegenüber „fair“ zu verhalten. Die Reaktion Carolins: „Naja, Haare“ (ebd.: 3), deutet daraufhin, dass sie seine Selbstdarstellung relativiert und die Verrichtung einiger Arbeiten wie etwa die Haarpflege negiert. Zudem bleibt wegen der Zuverdiener-Konstellation das Ideal einer geschlechtergerechten Aufteilung der Erziehungsarbeit auf längere Sicht betrachtet Wunschvorstellung.⁴¹ Interviewausschnitte, in denen das gegenwärtige partnerschaftliche Arrangement zur Sprache kommt, finden deshalb im konfliktualen Modus statt:

Peter: „Ich habe keine starre Arbeitszeit, das heißt wenn die Antonia mal krank ist, kann auch ich mit ihr zum Arzt gehen und so. Pflegeurlaub hat ja auch der Mann. Es ist ja nicht so, ich kann früher nach Hause kommen.“ Carolin: „Na geh bitte, in letzter Zeit hast du so viel zu tun, da ist Arzt gehen oder so eher selten.“ (Carolin/Peter 2014: 5)

Auch in diesem Zitat präsentiert sich Peter als engagierter Vater, der sämtliche Versorgungsarbeiten übernimmt und dafür auch „früher nach Hause“ kommt bzw. Pflegeurlaub in Anspruch nimmt. Wieder interveniert Carolin und führt seine berufliche Eingebundenheit an, die das väterliche Engagement einschränken, erkennbar an der Aussage: „Na geh bitte, in letzter Zeit hast du so viel zu tun“ (ebd.: 5). Peter beharrt auf seiner Position und legt dar, dass er sehr wohl auch Pflegearbeiten wie etwaige Arztbesuche übernimmt:

Peter: „Nein, ich war im Herbst jetzt mehrmals mit ihr beim Arzt.“ Carolin: „Ach so?“ Peter: „Ja, ich war beim Herren Hofer, beim Zahnarzt, ich war mit ihr bei.“ Carolin: „Einmal, da warst du auch nur eine Stunde da, dann war die Oma dort.“ Peter: „Aber immerhin.“ Carolin: „Immerhin eine Stunde.“ Peter: „Ich war mehrmals mit ihr beim Arzt.“ Carolin: „Er ist präsent.“ Peter: „Es heißt.“ Carolin: „Aber ich mein.“ Peter: „Im Klischee die Männer spielen nur mit den Kindern und die Frauen müssen mit ihnen zum Arzt gehen und die Pflege übernehmen.“ Carolin: „Ich mein.“ Peter: „Das mach ich schon bewusst dann auch.“ Carolin: „Ja, du machst schon viel. Ich war jetzt im Herbst ungefähr sieben Mal mit ihr beim Arzt. Also er war jetzt in dem Jahr drei bis vier Mal.“ Peter: „Davon waren vielleicht drei Mal gar nicht nötig.“ Carolin: „Hm eh, aber das weiß man erst wenn man den Arzt verlassen hat.“ (Carolin/Peter 2014: 5)

Obwohl Carolin auch Anerkennung für seine parentale Partizipation äußert, mit den Aussagen „er ist präsent“ oder „ja, du machst schon viel“, tritt immer wieder der konfliktuale Modus zu tage. Sie zeigt auf, dass er zwar Pflegearbeiten verrichtet aber nicht im gleichen Ausmaß wie

⁴¹ Auch in der Studie von Holzinger, Reidl und Schiffbänker wird betont, dass aktive Vaterschaft häufig in Kombination mit der Rolle des Familienernährers auftritt, dabei kommt es auf den Grad der parentalen Partizipation in der Erziehungsarbeit an und kann nicht per se als unvereinbarer Widerspruch gewertet werden (vgl. Holzinger/Reidl/Schiffbänker 2014: 4).

sie. So nennt Carolin die genaue Anzahl ihrer Arztbesuche mit Antonia, die jene ihres Partners übersteigen. Daraufhin führt Peter seine Berufstätigkeit ins Feld:

Peter: „Sicher verteilt sich die Lastenverteilung, ist sie natürlich bei uns, würd ich sagen, nicht ganz gleich. Was heißt ständig auch nicht gleich. Weil dann müsste ich sozusagen meine Arbeitszeit reduzieren auf 20 Stunden. Der, der Vollzeit arbeitet, kann sich einfach weniger ums Kind kümmern. Das ist einfach so. Aber ich versuch halt trotzdem, so viel wie möglich zu machen.“ (Carolin/Peter 2014: 5)

Peter fordert Anerkennung für sein familiäres Engagement, auch wenn er schließlich zugibt, dass dieses, verglichen mit seiner Partnerin, geringer ausfällt. Er hebt hervor, dass er trotz seiner Vollzeitberufstätigkeit versucht „so viel wie möglich zu machen“ und er „sich einfach weniger ums Kind kümmern“ kann. Behnke und Meuser legen dar, dass die Familie für aktive Väter zur „Arena der Anerkennung“ wird. Die Würdigung involvierter Väterlichkeit durch die Partnerin ist folglich signifikant, auch für die habituelle Sicherheit als Mann (vgl. Meuser/Behnke 2013: 84 und 88). In beiden Interviews ist trotz der vorgebrachten Kritik, von Seiten Carolin, eine Wertschätzung für das väterliche Engagement vorherrschend. So wertet Elisabeth das parentale Engagement ihres Partners als „großen Vorteil“ für die Familie (vgl. Elisabeth/Max 2014:). Die Verrichtung weiblich konnotierter Tätigkeiten gefährdet somit nicht die Männlichkeitsentwürfe der interviewten Karenzväter. Dem tradierten Männlichkeitsbild können beide Mütter nichts abgewinnen. Auffallend ist, dass in den Interviews das Stillen als Hindernis für eine involvierte Väterlichkeit thematisiert wird. Wie eingangs zitiert betonen Peter und Carolin, dass sie sich von Anfang an egalitär um Antonia kümmerten und zwar auch weil sie nicht gestillt wurde, sondern Fläschchen-Nahrung bekam. Max gibt hingegen an, dass er sich wegen des Stillens nur begrenzt in die Versorgung der Neugeborenen einbringen konnte: „Dadurch dass Elisabeth gestillt hat, habe ich die ersten sechs Monate nichts zu sagen gehabt, bei beiden Kindern“ (Elisabeth/Max 2014: 5). Seine Aussage verweist darauf, dass das Stillen die mütterliche Erstversorgung naturalisierte und festschrieb. Elisabeth gibt ebenfalls an, dass das Stillen in der Anfangsphase eine ungleiche Lastenverteilung bedingte:

Elisabeth: „Weil am Anfang, ich habe ja gestillt, da ist es glaube ich am schwierigsten für den Partner, da er hilflos da steht. Das Kind schreit, ja da muss Mama her. Es geht nicht anders. Flasche wird nicht akzeptiert. Ja wenn man stillt und das ist halt alle eineinhalb bis zwei Stunden unter Umständen, das ist so der Rahmen, wo man sich als Mutter weg bewegt oder wo man ohne die Mutter was machen kann mit dem Kind, die sind halt sehr begrenzt.“ (Elisabeth/Max 2014: 8)

Elisabeth beschreibt den Partner in der Versorgung des Säuglings als „hilflos“, da das Stillen die Möglichkeiten einer involvierten Väterlichkeit begrenzt. Das Gefühl sich als Vater nicht genügend einbringen zu können, beziehungsweise „nichts zu sagen zu haben“, kann zu einem partnerschaftlichen Konflikt führen, wie einige Forschungen zeigen (vgl. Meuser/Behnke 2013: 86ff.). Konflikte um Zuständigkeiten blieben bei Max und Elisabeth allerdings weitestgehend aus. Die ersten sechs Monate akzeptierte Max die innerfamiliäre Vorrangstellung seiner Frau, anschließend brachte er neue Erziehungsmaxime ein, die Elisabeth positiv aufnahm:

Max: „Dadurch dass Elisabeth gestillt hat, haben beide nicht durchgeschlafen bis zu diesem Zeitpunkt. Das war das erste was ich eingeführt habe, dass die Kinder nachts durchschlafen. [...] Das ist dann auch für den Vater einfacher. Man hat noch einen gewissen Abstand zum Kind zu dem Zeitpunkt, wenn man sich gerade anfängt drum zu kümmern. [...] Sprich, man durchbricht auch bestimmte Riten, die man sich gegenseitig eingeführt hat, die man vielleicht gar nicht wollte, die aber irgendwann mal praktisch waren. Ok man hat sie behalten und kriegt sie dann nicht mehr weg. [...] Bei Lisa waren das auch so Sachen wie: ‚Ich krieg abends meine Flasche mit ins Bett.‘ Nein, bei mir nicht, das wusste sie aber auch. Bei mir gibt es die Flasche abends nicht mit ins Bett. [...] Man gibt auch dem Kind, sich und dem Kind, auch die Möglichkeit der Veränderungen, die dann relativ entspannt hingenommen werden von den Kindern.“ (Elisabeth/Max 2014: 9f.)

Seine Übernahme der Hauptverantwortung in der Reproduktionsarbeit führte zu einer gewissen Veränderung des Erziehungsstils, erkennbar in der Aussage „das war das erste, was ich eingeführt habe“ (ebd.: 9). Elisabeth ließ die Einführung neuer Erziehungsprinzipien zu. Sie verteidigte den Haushalt nicht als ihre Einflusszone, sondern empfand die Familienarbeit des Mannes als Entlastung, hierzu Elisabeth: „Es gibt so Kinder, die sind nur Mamakinder. Mama muss mit und Mama muss dahin mit und dahin. Und das ist bei uns halt nicht so. Das ist für ihn halt ein gutes Gefühl und für uns insgesamt ein großer Vorteil“ (ebd.: 8). Beide betonen aber, dass sie im Großen und Ganzen einen ähnlichen Erziehungsstil aufweisen und kaum Differenzen in Erziehungsfragen auftreten. Sofern punktuelle Uneinigkeiten auftauchen, diskutieren sie diese gemeinsam aus. Der Mutter kommt dabei keine Deutungshoheit zu, vielmehr scheint die innerfamiliäre Entscheidungskompetenz gleichwertig verteilt zu sein. Folgendes Zitat exemplifiziert, dass die Eltern eine ebenbürtige Machtposition in familiären Belangen einnehmen:

Max: „Natürlich gibt es hier und da mal ein Punkt, wo ich sage, das hätte ich anders gemacht, oder Elisabeth sagt, na das hätte ich anders gemacht. Es gibt natürlich auch mal Diskussionen ob man es nicht anders machen sollte. Gerade wenn wir beide nicht wissen wie es richtig gemacht wird.“ [...] Elisabeth: „Ich glaube, grob

sind wir uns sehr ähnlich. Es gibt keine großen Diskussionen, da bin ich sehr froh.“ (Elisabeth/Max 2014: 7f.)

Die parentale Partizipation ermöglicht zudem einen elterlichen Austausch in Erziehungsfragen, weshalb sich Elisabeth damit nicht allein gelassen fühlt:

Elisabeth: „Und dann ist halt auch, wenn ich mir überlege, habe ich das so jetzt richtig gemacht oder wie würdest du das sehen, können wir uns ein bisschen beraten, besprechen, ob wir jetzt so weiter machen wollen oder es anders versuchen. Nachdem er manchmal andere Ansätze hat, ist es auch gut, wenn ich dann sag: ‚Ok dann probieren wir es mal auf die Weise.‘ Wenn ich nicht alleine bin damit, das find ich schon gut.“ (Elisabeth/Max 2014: 8)

Außerdem entwickelten die Kinder durch die Vaterkarenz eine gleichwertige Bindung zu beiden Elternteilen, weshalb eine egalitäre Arbeitsverteilung besser realisierbar ist. Die Vaterkarenz beeinflusste somit nachhaltig die Lastenverteilung, da nach deren Beendigung die Zuständigkeiten gleichmäßig verteilt bleiben:

Max: „Ich glaube auch, dass die Karenz den Vorteil hat, dass Lisa und jetzt auch Philipp [...] uns beide als Bezugsperson kennt. Es ist nicht nur Mama und es ist nicht nur Papa. Lisa weiß, dass sie bei beiden gut aufgehoben ist. Sie kann und bleibt auch jederzeit bei mir alleine. Sie bleibt auch jederzeit bei Elisabeth alleine, lässt sich von uns beiden ins Bett bringen, von uns beiden in den Kindergarten. Natürlich hat sie manchmal Präferenzen, und sagt: ‚Ich möchte lieber mit dem Papa, oder mit der Mama.‘ Aber es ist nicht so, dass etwas nicht geht.“ Elisabeth: „In dem Moment wo man dann halt umschwenkt, auf eben der Vater betreut, hat er auch die wichtigsten [Tagesabläufe, Anm.]. Man merkt bei der Lisa auch sehr stark, wer bringt hin und holt ab vom Kindergarten, das ist dann auch teilweise die stärkere Bezugsperson, für eine kurze Zeit zum Beispiel. Derjenige, der die wichtigsten Tagesabläufe mit dem Kind durchmacht und das ist halt, dadurch dass er in Karenz war, hat er das vorher halt gehabt, und deshalb kann man das jetzt zu jeder Zeit wechseln.“ (Elisabeth/Max 2014: 8)

Während der Vaterkarenz begleitete Max seine Tochter bei den wichtigsten Tagesabläufen, weshalb sie trotz etwaiger Präferenzen die väterliche Betreuung gewohnt ist und einen Wechsel in der Betreuung problemlos akzeptiert. Besonders deutlich wird dies im Ausspruch „Es ist nicht nur Mama und es ist nicht nur Papa“ (ebd.: 8). Beim zweiten Interviewpaar hingegen diktiert das Kind die elterliche Aufgabenverteilung zuungunsten von Carolin. Zum Beispiel brachten anfangs beide Elternteile Antonia abwechselnd zu Bett, bis dies vom Kind nicht mehr gewünscht wurde:

Carolin: „Das hat irgendwann nicht mehr funktioniert, weil sie dann irgendwie dauernd an meiner Hand, an meinem Finger geklammert hat und zwar so fest, dass ich ihn nicht rausgekriegt habe und mir das Blut abgesperrt wurde.“ Peter: „Weil

sie das halt anders haben wollte.“ Carolin: „Dann war es so weit, dass einer mit ihr schlafen gehen musste. Dann haben wir versucht mit: ‚Ich geh mit dir schlafen.‘ ‚Nein, heute Mama schlafen oder Papa schlafen.‘ Und da bin meistens ich dran gekommen.“ Peter: „Genau, je nachdem wie sie das auch einfordert. Aber im Prinzip, haben wir da Konsens darüber gehabt und haben wir auch noch, dass alles geteilt wird.“ Carolin: „Manchmal sag ich auch einfach: ‚Du, ich hab noch so viel zu tun, heute ist Papa schlafen oder du musst allein schlafen.‘“ (Carolin/Peter 2014: 4)

Der partnerschaftliche Konsens die Erziehungsarbeit zu teilen wird also von den Bevorzungen des Kindes untergraben. Das Kind wird folglich für die ungleiche Aufteilung der Erziehungsarbeit mitverantwortlich gemacht wird. Den kindlichen Forderungen kommen die Eltern überwiegend nach, wie auch der nächste Interviewausschnitt verdeutlicht:

Peter: „Die Antonia bestimmt auch sehr autoritär wer gerade was machen darf.“ Carolin: „Ja genau.“ Peter: „Dann kann es zur Situation kommen, dass sie sagt.“ Carolin: „Nein, du nicht.“ Peter: „Windeln wechseln darf jetzt nur die Mama oder nur der Papa und so.“ Carolin: „Oder Zähneputzen.“ Peter: „Genau, von dem her bestimmt sie diese Verteilung leider auch etwas zu Ungunsten der Carolin mit.“ Carolin: „Ja, im Moment ja.“ (Carolin/Peter 2014: 3)

Wenn Antonia keine Auswahlmöglichkeit geboten wird, akzeptiert sie aber auch die väterliche Versorgung. So erzählt Carolin, dass das Kind problemlos mit Peter zu Bett geht, wenn sie nicht anwesend ist. Die Präferenz für die Mutter tritt nur im Falle ihrer Anwesenheit zu Tage:

Peter: „Es ist sogar wenn ich allein bin mit ihr entspannter, dann kann sie sich auf mich konzentrieren. Wenn wir beide da sind, dann kommt sie in ein Auswahlstress, mit wem soll ich jetzt was machen.“ Carolin: „Umgekehrt genauso. Wenn du weg bist, ist es viel stressfreier. Dann kann sie uns nicht so ausspielen: ‚Nein ich muss noch, nein Papa, nein Mama.‘ Das geht ja oft hin und her, bis einer von uns sagt: ‚Du mir reicht’s jetzt.‘ Nur das blöde ist, wenn wir dann immer noch nicht Zähne geputzt haben und sie den Mund immer noch nicht aufmacht, dann steht man halt an.“ (Carolin/Peter 2014: 4)

Die Eltern führen die Präferenz des Kindes auf die Betreuungszeit zurück, die der jeweilige Elternteil aufwendet. Im Vergleich zu Max war Peter kürzer in Karenz, weshalb er nie allein zuständig für die Versorgung von Antonia war. Zudem arbeitet Carolin halbtags und übernimmt auch gegenwärtig den größeren Teil der Versorgungsarbeit. Die ungleiche Aufteilung der Erziehungsarbeit führt dazu, dass Antonia auch am Abend und am Wochenende die Pflege der Mutter einfordert:

Carolin: „Es hängt damit zusammen, wer öfter mit ihr zusammen ist. Wenn ich zum Beispiel einen Samstag arbeite und er den ganzen Samstag mit ihr verbringt, dann darf ich am Sonntag eigentlich fast nix machen. Es muss alles der Papa machen.“

Aber da ich unter der Woche viel mehr Zeit mit ihr verbringe, kommt es halt oft dazu, dass ich am Wochenende auch alles machen muss oder nicht alles. Es gibt immer wieder so Situationen, wo sie dann nicht will, dann darf der jeweils andere etwas machen.“ (Carolin/Peter 2014: 3)

Mit dem Kind Zeit zu verbringen und dadurch als Bezugsperson angenommen zu werden, spielt als „relationales Motiv“ (Holzinger/Reidl/Schiffbänker 2014: 9) in der Karenzentscheidung beider Väter eine gewichtige Rolle. Unter dem „relationalen Motiv“ wird der Beziehungsaufbau zum Kind verstanden. In der Studie von Holzinger, Reidl und Schiffbänker wurden am häufigsten relationale Motive für die Motivation einer geteilten Karenz angeführt (Holzinger/Reidl/Schiffbänker 2014: 9f.). Die oben angeführte Interviewpassage legt nahe, dass sich zwar nach einer kurzen Elternzeit Vater-Kind-Bindungen aufbauen, diese allerdings nur bedingt traditionellen Arbeitsteilungsmuster entgegenwirken. Nach Beendigung der Vaterkarenz hat sich wieder eine geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung eingeschlichen, auch weil das betreute Kind diese einfordert, oder zumindest weil das Paar sich auf diese Sicht geeinigt hat. Folglich interpretieren die Eltern ihr Paararrangement auch als Resultat der Vorlieben des Kindes.

In der Entscheidung für eine geteilte Karenz sind auch Argumente ausschlaggebend, die sich auf das eigene familiäre Aufwachsen beziehen. Im nachfolgenden Zitat verweisen Max und Elisabeth auf ihre eigene Kindheit in unterschiedlichen Familienkonstellationen:

Max: „Meine Mutter war bei mir drei Monate zu Hause, bei meiner Schwester war sie sechs Monate zu Hause und bei meinem Bruder war sie dann ein gutes Jahr zu Hause. Ich kann von mir und meiner Schwester sagen, meine Mutter war nur minimal zu Hause.“ Elisabeth: „Von daher die Bereitschaft zu sagen, ok es funktioniert, auch wenn ich schon wieder arbeiten gehe. Es wird funktionieren, also diese Sicherheit, dass alle drei sind gute Kinder geworden und es ist kein Problem gewesen. Auch die Verantwortung abgeben zu können, dass nicht nur die Mutter immer da sein muss. Bei mir war meine Mutter zu Hause, mein Vater war immer arbeiten und ja, vielleicht in der Hinsicht es wäre vielleicht nett gewesen, wenn er mehr Bindung und Beziehung zu uns dadurch gekriegt hätte. Aber er war nicht der Typ dafür. Es geht auch nicht mit jedem, denk ich. Es ist eine Bereicherung für jeden aber es ist auch nicht möglich, oder zumindest nicht immer einfach für jeden.“ (Elisabeth/Max 2014: 11)

Elisabeth leitet aus der Familienhistorie ihres Partners das Funktionieren einer Doppelverdiener-Familie ab. Die Mutter von Max stieg nach kurzem Mutterschutz wieder in die Lohnarbeit ein. Daraus nimmt Elisabeth die Gewissheit, dass ein Aufwachsen in einer Doppelverdiener-Konstellation für die kindliche Entwicklung zuträglich ist. Die Vorbildfunktion von Paararrangements, die abseits tradierter

Geschlechternormen agieren, ist also für die Konsolidierung weiterer geschlechtsegalitärer Paarbeziehungen bedeutend. Zudem wird von Elisabeth die mangelnde „Bindung und Beziehung“ zum eigenen „abwesenden“ Vater angesprochen: „mein Vater war immer arbeiten und ja, vielleicht in der Hinsicht es wäre vielleicht nett gewesen“ (ebd.: 11). Auch im nachfolgenden Zitat geht Elisabeth auf die eigenen Erfahrungen in einer Male-Breadwinner-Familie ein und beschreibt die ökonomischen Abhängigkeiten, die sich daraus ergeben:

Max: „Für uns war es halt auch in der Beziehung, eigentlich als wir uns kennen gelernt haben, klar, für mich zumindest, dass wir beide arbeiten wollen. Von Anfang an habe ich gesagt: ‚Also ich möchte keine Frau haben, die den ganzen Tag zu Hause sitzt.‘ Das war mir klar, das will ich auch heute nicht.“ Elisabeth: „Ich wollte das nicht, weil meine Mutti immer abhängig war von meinem Vati. Ich möchte meine eigenen Möglichkeiten haben und jeder Zeit, ja, ich stehe auf meinen eigenen Beinen und auch aussuchen können, was ich mir selber kaufe davon. Da fällt ein riesen Diskussionspunkt weg, nachdem wir beide quasi gleich viel verdienen, da kann jeder sich frei bewegen.“ (Elisabeth/Max 2014: 12)

Im Zitat kommt klar heraus, dass für Elisabeth eine geteilte Karenz auch in Abgrenzung zur eigenen Herkunftsfamilie signifikant ist. Elisabeth möchte nicht dieselben Erfahrungen wie ihre Mutter machen, sondern finanziell ihrem Partner gleichgestellt sein. Überdies exemplifiziert das Zitat die Ausrichtung der Interviewten am geschlechtsegalitären Beziehungsideal. Den tradierten Geschlechternormen, wonach der Mann als Hauptverdiener und die Frau als Vollzeitmutter fungiert, finden sie nicht erstrebenswert.

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, dass die partnerschaftliche Aufgabenverteilung entlang geschlechtlicher Normvorstellungen verhandelt wird. In beiden Paararrangements herrscht Konsens über die väterliche Eignung für Erziehungsarbeit und beide Paare orientieren sich an geschlechtsegalitäre Leitprinzipien. Die geteilte Karenz wurde in der Folge von beiden Elternteilen gleichermaßen gewünscht und musste paarintern nicht erst durchgesetzt werden.

12. Arbeitsmarktpolitische Restriktionen und Anreize in der geschlechtsegalitären Übernahme von Erziehungsarbeit

Betriebe konzipieren ihre männlichen Mitarbeiter häufig als Angestellte ohne familiäre Verpflichtungen. Das Einfordern von Familienzeit kann folglich äußerst konfliktträchtig ablaufen, besonders weil auf höherer Hierarchieebene oft traditionelle Leitbilder vorherrschen.

Gesterkamp schreibt diesbezüglich: „Wer sich seinen Posten durch lange Arbeitszeiten mühsam erkämpft hat, stellt auch hohe Ansprüche an die Anwesenheitsdisziplin seiner Untergebenen. Überstunden gelten als Zeichen von Unentbehrlichkeit, Loyalität und Identifikation mit dem Unternehmen“ (Gesterkamp 2007: 107). Die Fachliteratur akzentuiert deshalb, dass vermehrt Männer mit geringer Berufsorientierung eine Karenz antreten, hierzu Behnke und Meuser:

[Es] zeigen sich zwei Merkmale, die für die Väter typisch sind, die längerfristig und in größerem Umfang Familien- und Hausarbeit leisten: zum einen eine gewisse Distanz zur Berufsarbeit; die Vorstellung, von der beruflichen Arbeit komplett vereinnahmt zu werden, ist diesen Männern höchst unsympathisch. Sie nehmen für sich das Recht auf Entfaltung außerberuflicher Neigungen und Bedürfnisse in Anspruch. (vgl. Meuser/Behnke 2013: 83f.)

Dieses Fazit trifft auf die interviewten Karenzväter nicht zu. Max nutzte beispielsweise die Karenzzeit, um seine Selbstständigkeit vorzubereiten. Sein berufliches Interesse ist keineswegs dürftig ausgeprägt, vielmehr versuchte er während der Vaterkarenz seine Karriere voranzubringen. Insofern empfiehlt er eine Vaterkarenz jedem, der sich beruflich umorientieren möchte:

Max: „Also ich würde es jedem empfehlen, der sich in seinem Job zu dem Zeitpunkt unwohl fühlt und überlegt etwas anderes zu tun. Man kann dieses halbe Jahr nutzen und ich habe es auch genutzt, um was Neues zu finden und sich was Neues aufzubauen. [...] Im letzten halben Jahr in der Kinderbetreuung hat man die Möglichkeit auch etwas zu schaffen. Wie gesagt, das erste halbe Jahr ist sehr anstrengend, aber danach wird es deutlich besser. [...] Ich habe die Zeit wirklich genutzt meine Selbstständigkeit vorzubereiten. Man braucht ein halbes Jahr bis ein Jahr Vorlauf die Sachen vorzubereiten. Ich bin dann auch noch arbeiten gegangen, für sechs Monate [...]. Dann habe ich gekündigt und meine Selbstständigkeit aufgenommen.“ (Elisabeth/Max 2014: 7)

Die Umstrukturierungen im Unternehmen und die damit einhergehende Unzufriedenheit veranlassten Max also, ein halbes Jahr in Karenz zu gehen. Ein gesteigertes Familienbedürfnis war hierfür nicht ursächlich, wie auch folgendes Zitat von Elisabeth belegt:

Elisabeth: „Grundsätzlich haben wir schon gesagt, wir teilen uns das. Jetzt auch, zumindest die Mindestzeit, die irgendwie möglich ist, die zwei bis drei Monate oder ein bisschen mehr [...]. Und dann hat es sich eben durch die Umänderungen in seiner Abteilung, hat es sich so ergeben, dass wir gesagt haben: ‚Komm das machen wir jetzt zu diesem Zeitpunkt und nicht später.‘ [...] Dann, wenn Lisa neun Monate alt war, bin ich wieder arbeiten.“ (Elisabeth/Max 2014: 9)

Auf Grund seiner Selbstständigkeit während der Vaterkarenz kollidierte die Versorgungsarbeit teilweise mit Max' beruflichen Verpflichtungen:

Max: „Ich habe die Lisa auch beinhard zu Meetings mitgenommen. Zwei Stunden am Boden spielen kann sie während eines Meetings. Wenn ich mich mit jemanden getroffen habe, wenn es jetzt nicht gerade ein Raucherlokal war, hab ich sie mit genommen, auch in große Besprechungszimmer, einen Sack voller Spielzeuge in die Ecke gestellt und das Kind daneben gesetzt. Das war ganz toll, sie ist bei allen anderen rumgegangen, hat sie fünf Minuten abgelenkt. Aber im Prinzip, hat es nicht gestört.“ (Elisabeth/Max 2014: 7)

Max kombinierte seine Vaterkarenz also erfolgreich mit seiner beginnenden Selbstständigkeit und war auch bereit, als aktiver Vater in der beruflichen Sphäre aufzutreten. Dies wurde weder vom Arbeitsumfeld als störend empfunden („im Prinzip, hat es nicht gestört“), noch von ihm selbst als hemmend wahrgenommen („Im letzten halben Jahr in der Kinderbetreuung hat man die Möglichkeit auch etwas zu schaffen“).

In seinem Angestelltenverhältnis war die bevorstehende Karenz hingegen mit Nachteilen verknüpft, Max: „Man hat es in der Stellenvergabe gemerkt. Ja du wirst ja noch mal in Karenz gehen, da weiß man ja nicht, dann bist du ein halbes Jahr weg oder so“ (Elisabeth/Max 2014: 4). Er wurde also in der Stellenvergabe benachteiligt, weil seine durchgehende Arbeitsmarktverfügbarkeit fraglich war. Auch die Fachliteratur konstatiert, dass aktive Väter ähnlich wie Mütter durch eine maskulinistisch geprägte Arbeitswelt Benachteiligungen ausgesetzt sind. So kann eine Vaterkarenz zu Sanktionierungen im Unternehmen führen, schließlich wird die gängige Erwartung, dass Angestellte keinen Verpflichtungen außerhalb der Erwerbsarbeit nachgehen, konterkariert (vgl. Meuser 2011: 75). Dabei stehen oft nicht so sehr betriebswirtschaftliche als psychologische Gesichtspunkte im Vordergrund. Viele Vorgesetzte sehen es als ihre erzieherische Aufgabe die Erwerbsorientierung auf ihre männlichen Mitarbeiter zu übertragen (vgl. Gesterkamp 2007: 107). Auch Max gibt an, dass sich vor allem „ältere Herrschaften“ von der Vaterkarenz provoziert fühlten: „Frauen haben es eher positiv aufgenommen, die jungen Männer auch, die älteren Herrschaften eher negativ“ (Elisabeth/Max 2014: 4). Das Vorhaben, als Vater über einen längeren Zeitraum hinweg Familienarbeit zu leisten, stieß also bei einigen ArbeitskollegInnen auf Ablehnung. Sie verübelten ihm die Karenz und so verschlechterte sich im Zuge dessen das Arbeitsklima: „Das Arbeitsumfeld reagierte ganz gemischt. Wie gesagt, die Arbeitssituation war auch vorher schon schwierig, nachher noch schwieriger. Man hat es mir zum Teil übel genommen, dass ich Karenz genommen habe“ (ebd.: 4). Angesichts einer solchen männlich geprägten Arbeitskultur wird Vaterkarenz durchaus als

ein berufliches Risiko wahrgenommen. Es wird deutlich, dass engagierten Vätern nun dasselbe widerfährt wie Mütter, ihre familiäre Sorgearbeit wirkt sich nachteilig auf die Erwerbsbiographie aus. Max und Elisabeth konstatieren, dass es für sie als Doppelkarriere-Familie aber einfacher ist, eine geteilte Karenz zu wagen, da die „Last des Einzeleinkommens“ nicht vorherrscht:

Elisabeth: „Das ist auch wenn die Frau ähnlich gut verdient, dann ist es für den Mann natürlich auch leichter wegen der Karenz, denke ich. Weil er dann eben sagen kann, so wie er sagt: ‚Ok wenn das mit dem Job nicht mehr so ist, dann haben wir immer noch ein paar Monate, da kannst du erst mal arbeiten und ich kann dann wieder etwas suchen.‘ Aber wenn das wirklich so abhängig ist vom einen und die Frau alleine das nicht erhalten könnte, dann ist natürlich die Gefahr, dass wenn ich zurück komme in den Job und es würde nicht richtig funktionieren oder ich würde versetzt oder sonst irgendetwas. Dann wär das sicher Stress für die Familie. Das wäre sicher eine Überlegung, das ist bei uns weg gefallen.“ (Elisabeth/Max 2014: 12)

Das Risiko, durch die Vaterkarenz einen Karriereknick zu erleiden, wurde also durch das hohe Einkommen von Elisabeth ausgeglichen. Zudem favorisierte Max beim Karenztritt einen Jobwechsel und befürchtete ihn nicht. Auf meine Frage, ob er sich um Karrierenachteile sorgte, antwortete er: „Ist mir Wurst, da hab ich gesagt, dann wechsle ich die Firma. Das hab ich dann auch gemacht“ (Elisabeth/Max 2014: 7). Der hohe Bildungsabschluss, seine guten Chancen am Arbeitsmarkt und die finanzielle Absicherung durch das Einkommen seiner Partnerin ließen seine Vaterkarenz also risikoarm erscheinen:

Elisabeth: „Es ist die Frage, was man macht und welche Alternativen man hat nachher. Also wenn man sehr auf diesen einen Job angewiesen ist, wo man sich sehr wohl fühlt, da gibt es schon große Ängste, dass man nicht zurückkommen kann in der Form. Wenn man sagt: ‚Ok es ist mir egal, ich kann das machen, aber ich kann mir auch was anderes vorstellen, oder ich finde auch wieder etwas.‘ Ist es glaube ich weniger ein Thema.“ (Elisabeth/Max 2014: 7)

Im Gegensatz zu Max gestaltet sich die Ausrichtung der Arbeitsorganisation von Peter förderlich für eine Vaterkarenz. Folgendes Zitat erläutert, welcher Anreiz für eine geteilte Elternschaft von seinem Arbeitsumfeld ausging:

Peter: „Bei uns ist es selbstverständlich, dass man mal in Vaterkarenz geht. Da gibt es, glaub ich, niemanden, der da nicht gegangen ist oder wäre. Wir haben ja auch für das einkommensabhängige Modell, das es jetzt gibt, politisch sehr viel getan. Das heißt es gibt bei uns ein hohes Bewusstsein dafür und es ist selbstverständlich, dass man zumindest ein paar Monate in Karenz geht.“ (Carolin/Peter 2014: 2)

Peter arbeitet in einer Organisation, die für die politische Implementierung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes lobbyierte, dementsprechend hoch ist das „Bewusstsein“ für engagierte Väterlichkeit bei Vorgesetzten und ArbeitskollegInnen:

Peter: „Also ich mein, das wollen die Leute auch selber, die bei uns arbeiten. Das ist ja diese Qualität, sich mindestens ein paar Monate ganz dem Kind widmen zu können, die wird bei uns sicher geschätzt. Da hat keiner Angst. Man freut sich ja auch darauf. Ich hab mich auch darauf gefreut, dass man drei Monate kaum ins Büro muss und Zeit hat für das Kind, noch dazu über dem Sommer.“ (Carolin/Peter 2014: 2)

Peter stieß also auf keine betrieblichen Hürden, vielmehr stellte die Arbeitsorganisation einen zusätzlichen Ansporn dar, Elternzeit zu beantragen, hierzu Peter: „Das ist halt auch bei unserer Firma ein Thema, dieses partnerschaftliche Familienarbeiten, da ist man natürlich, keine Ahnung, unter Druck oder motiviert, da ein Vorbild zu sein, auch in der Hinsicht“ (Carolin/Peter 2014: 4). Besonderer Relevanz kommt der gleichstellungsorientierten Unternehmensausrichtung angesichts der vormals mangelnden gesetzlichen Verankerung von Karenzansprüchen für Pflegeeltern zu:

Peter: „Man hat ja als Pflegeeltern interessanterweise keinen Karenzanspruch. Der Dienstgeber könnte auch sagen: ‚Nö, du kannst gerne in Karenz gehen, aber unbezahlt.‘“ Carolin: „Kündigen, also viele Pflegemütter aus unserem Vorbereitungskurs haben gekündigt, weil das Unternehmen gesagt hat: ‚Ok, wenn sie ein Kind wollen, sie sind nicht zur Karenz verpflichtet, dann nehmen sie das Kind.‘“ Peter: „Du hast zwar Anspruch auf das Kindergeld, aber du hast keinen Anspruch auf den Karenzurlaub, dass dein Arbeitsplatz aufgehoben wird und so weiter. Aber das war natürlich bei meiner Firma kein Thema und bei der Selbstständigkeit auch nicht. Von dem her war das bei uns kein Problem.“ (Carolin/Peter 2014: 8)

Obwohl Peter als Pflegevater keinen Karenzanspruch geltend machen konnte, stimmte das Unternehmen seinem Vorhaben zu. Nicht alle Vorgesetzten sind so entgegenkommend, das zeigt die Aussage von Carolin, die von zahlreichen Kündigungen berichtet. Nach alter Rechtslage hatten Pflegeeltern nur einen Anspruch auf Karenz, wenn sie das Kind in Adoptionsabsicht in unentgeltliche Pflege nahmen. Das Kind musste also entweder von der Jugendwohlfahrtsbehörde oder von den leiblichen Eltern zur Adoption frei gegeben worden sein. Nur die Absicht einer Adoption seitens der Pflegeeltern reichte nicht aus (vgl. Pflegeeltern o.S.). Viele Pflegeeltern waren somit vom Karenzanspruch ausgeschlossen, da Pflegekinder häufig nicht zur Adoption frei gegeben sind. Ab dem ersten Jänner 2016 wurde der Karenzanspruches auch auf Pflegeeltern ohne Adoptionsabsicht ausgedehnt (vgl.

Vereinbarkeitspaket o.S.). Nur die gesetzliche Ausweitung des Karenzanspruches auf alle Eltern garantiert daher die Durchsetzbarkeit geteilter Karenz auch im Falle einer Pflegesituation.

Insgesamt zeigen die zitierten Interviewausschnitte, dass das Unternehmen von Peter auf Karenzwünsche ihrer männlichen Mitarbeiter vorbereitet ist: „Bei uns ist es selbstverständlich, dass man mal in Vaterkarenz geht. Da gibt es, glaub ich, niemanden, der da nicht gegangen ist oder wäre“ (ebd.: 2). Auch Holzinger und Schiffbänker konstatieren, dass bei familienfreundlichen Unternehmenskulturen die Karenz von Vätern erwartet wird: „Väterkarenz ist dann im Selbstverständnis der Mutterkarenz weitgehend gleichgestellt, auch wenn dies [noch] keine Gleichaufteilung der Karenz zwischen Vater und Mutter [Equal parenting] bedeutet“ (vgl. Holzinger/Schiffbänker 2014: 1). Im Gegensatz dazu traf der Karenzwunsch von Max sein Unternehmen unvorbereitet: „Ich war der erste Mann in meiner Firma, der zumindest in meinem Bereich Väterkarenz genommen hat, seit zwölf oder fünfzehn Jahren. Leider wussten sie überhaupt nicht, was sie damit anfangen sollen“ (Elisabeth/Max 2014: 4). Max legt dar, in seinem Unternehmen eine Vorreiterrolle eingenommen und die Karenz für andere Mitarbeiter geebnet zu haben: „Teilweise sind sehr, sehr viele jetzt nachgekommen. Es war so eine richtige Welle, die da losgetreten wurde“ (ebd.: 4). Meuser erklärt, dass sich involvierte Väter bei der beruflichen Umsetzbarkeit ihrer Karenzwünsche häufig auf das Leitbild hegemonialer Männlichkeit beziehen, in dem sie sich beispielsweise als „Manns genug“ beschreiben, Karenzansprüche geltend zu machen, im Unterschied zu ihren verweichlichten und feigen Kollegen (vgl. Meuser 2011: 79). Dabei wird aktive Vaterschaft auch zur „Pioniertat im Kampf für moderne Leitbilder von Männlichkeit“ (Meuser/Behnke 2013: 83f.) stilisiert. Es lässt sich also beobachten, dass neue Väterlichkeit mit etablierten Männlichkeitskonstruktionen interagiert. Meuser stellt diesbezüglich fest: „Ein Wandel der Vaterschaftspraktiken ändert die Bedingungen der Konstruktion von Männlichkeit“ (Meuser 2011: 79). Tradierte Männlichkeitsmuster werden in ein modifiziertes Leitbild integriert und nur bedingt aufgebrochen (vgl. Meuser/Behnke 2013: 84). Max gibt auch an, dass „eine ganze Welle losgetreten wurde“ und er nachfolgenden Kollegen die Vaterkarenz erleichterte, wie folgendes Zitat darlegt: „Jetzt mittlerweile weiß ich von vielen Kollegen aus Nachbarabteilungen, dass sie auch gegangen sind. Zumindest diese drei Monate, teilweise auch deutlich länger“ (Elisabeth/Max 2014: 4). Max rekuriert zwar nicht auf Bilder viriler Männlichkeit, insgesamt ist aber ein selbstbewusstes Darstellen aktiver Vaterschaft

beobachtbar. So werden zum Beispiel die Betreuungsschwierigkeiten aus männlicher Sicht nicht apologetisch angesprochen sondern fordernd:

Max: „Ich war mal mit Lisa am Bahnhof ein paar Fahrzeuge abnehmen, das haben sie [die Auftraggeber, Anm.] nicht so lustig gefunden. Sie ist übers Gleis gelaufen, unter den Fahrzeugen durchgekrabbelt, da musste immer wer das Kind halten. Das fanden sie nicht so lustig. Sie haben mich dann gefragt, ob es nicht möglich wäre, das nächste Mal die Kleine zu Hause zu lassen. Da hab ich gesagt: ‚Ja, wenn ich wen hätte, der auf sie aufpasst, würd ich sie gerne zu Hause lassen. Wenn ihr mir mehr bezahlt, dass ich mir ein Kindermädchen leisten kann, dann mach ich das auch. Sonst muss sie mit.“ (Elisabeth/Max 2014: 16)

Wie im Zitat erkennbar wird das Vereinbarkeitsproblem von Max sehr „heroisch“ vorgebracht, dies könnte als eine hegemonial männliche Selbstrepräsentation gelesen werden. Eindeutig erkennbar ist zumindest, dass Max in der marktvermittelten Sphäre selbstbewusst als Vater mit Versorgungspflichten auftritt und die Problematik rund um die Kinderbetreuungsstrukturen aufzeigt. Aber auch außerhalb der Erwerbswelt müssen aktive Väter, angesichts der mütterzentrierten Betreuungsstrukturen, häufig in einem Spannungsverhältnis agieren:

Max: „Ich hab schon auch mit anderen Leuten etwas unternommen. Mit Vätern war es schon sehr schwierig, weil die vormittags arbeiten, weil der Anteil von Vätern in Karenz ist sehr gering [...]. Ich habe zum Beispiel an einem Baby-Kurs teilgenommen mit der Lisa [...]. Da haben mich die Leute gefragt: ‚Ach, ist das ihr freier Vormittag?‘ Da hab ich gesagt: ‚Ne, ich hab eigentlich Karenz.‘ ‚Ach so?‘“ (Elisabeth/Max 2014: 6)

Durch die Polarisierung männlicher Lohnarbeit und weiblicher Erziehungsarbeit etablierten sich „getrennte Welten“, in denen für Männer kaum Platz vorgesehen ist, sich als Väter zu treffen und wahrzunehmen, vor allem nicht zu den gängigen Arbeitszeiten (vgl. Gesterkamp 2007: 105).⁴² So konstatiert Max einen Unterschied in der Väterpräsenz bei den Baby-Kursen am Freitagnachmittag und jenen unter der Woche:

Max: „Bei diesem Wickel-Kurs, der war Freitagnachmittag, da war ein hoher Väter-Anteil, da waren vier oder fünf Väter von zwölf. Bei allen anderen, da kommt man sich so ein bisschen wie ein Alien vor. ‚Was macht der jetzt? Hat er sich verlaufen? Ach, der hat ein Kind dabei, irgendetwas stimmt da schon.“ (Elisabeth/Max 2014: 6)

⁴² Gesterkamp konstatiert, dass es bei Schulen, Kindergärten und Familienbildungsstätten um geschlossene, weiblich geprägte Kontexte handelt, in denen Männer Exoten sind (vgl. Gesterkamp 2007: 105).

Seine Aussage verdeutlicht einmal mehr, dass parentales Engagement zwar zunimmt, aber nur solange die Erwerbszentrierung nicht tangiert wird. Zwar nehmen Väter nun auch an Baby-Kursen teil, allerdings nur sofern sie außerhalb der gängigen Arbeitszeiten stattfinden. Eine langfristige Abweichung vom Vollzeitmodell bleibt bei den meisten aus, so auch im Falle des zweiten interviewten Paares. Peters Unternehmenskultur forcierte zwar engagierte Väterlichkeit, eine faktische Umsetzung über die Mindestzeit von „ein paar Monaten“ hinaus, war aber schwierig:

Peter: „Nachträglich würd ich länger [in Karenz, Anm.] gehen, sage ich mal dazu.“
Carolin: „Nein würde er nicht.“ Peter: „Doch.“ Carolin: „Nein“. Peter: „Doch, ich würde wenigstens für ein halbes Jahr gehen. Aber ich hab mir das so nicht vorstellen können. Zum einen hab ich das Projekt, das einen Zyklus von Oktober bis Mai hat, mit Abschlussarbeiten bis Juni. Und wenn ich jetzt länger in Karenz gegangen wäre, hätte ich es im Herbst nicht starten können. Dann hätte ich sozusagen in einem anderen Zeitraum, natürlich hätt ich gehen können, aber es wär auf jeden Fall für das Projekt schwierig gewesen, weil es niemanden gibt, der es sonst gemacht hätte.“
(Carolin/Peter 2014: 2)

Peter führt an, dass er „nachträglich“ eine längere Elternzeit in Anspruch nehmen würde und er sich das nur „nicht vorstellen“ konnte. Carolin widerspricht dem vehement, woraufhin Peter den Projektzyklus beschreibt. Das Zitat legt also nahe, dass Peter seine Erwerbszentrierung nicht aufgab und er der Realisierung eines beruflichen Projektes Priorität einräumte. Auf mein Nachfragen, ob keine Vertretung das Projekt hätte übernehmen können, antwortete er Folgendes:

Peter: „Bei längerer Zeit hätten wir etwas umorganisieren müssen. Natürlich wär das gegangen, dass das Projekt wer anderer übernimmt. Dann hätte ich wen einschulen müssen und so. Dann hätten wir bürointern Aufgaben anders verteilen müssen. Ja, selbstverständlich wär das gegangen, aber halt unter Aufwand. Keine Ahnung. Zu dem Zeitpunkt hab ich mich halt so entschieden, dass ich mir gedacht habe, ich geh halt drei Monate im Sommer und dann kann ich es mir eh so ein bisschen einteilen von der Arbeitszeit her.“ (Carolin/Peter 2014: 5)

Die Übertragung von Aufgaben wäre mit einem Mehraufwand verbunden gewesen. Wegen der relativ kurzen Karenzzeit konnten die beruflichen Tätigkeiten in der Zwischenzeit ruhen und nach dem Sommer wieder aufgenommen werden ohne den Projektstart zu verzögern. Peter gibt an, dass nur ein mehrmaliger Karenzwechsel ihm eine längere Elternzeit ermöglicht hätte, ohne Tätigkeitsfelder abzugeben. Bevorzugt wäre er deshalb gerne zwei Sommer lang zu je drei Monaten in Karenz gegangen. Peter und Carolin sehen daher in der Flexibilisierung der Karenzregelungen großen Reformbedarf:

Peter: „Weil man fragt sich eigentlich, ja warum kann man denn eigentlich nicht öfter wechseln? Das kann eigentlich nur mit dem administrativen Aufwand zu tun haben einerseits oder dass die Arbeitgeberseite das nicht will, dass jemand quasi Anspruch hat mehrmals in Karenz zu gehen. Obwohl es für viele Arbeitgeber ohnehin schon ein Problem ist, wenn Väter im speziellen überhaupt in Karenz gehen und dann auch noch öfter.“ Carolin: „Wobei ich glaub, das ist nicht das Problem, weil es gibt in jedem Unternehmen so Monate, wo halt nicht so viel zu tun ist. Dann wär es eigentlich eh ideal.“ (Carolin/Peter 2014: 4f.)

Das Zitat bringt das beidseitige Verständnis der Väterkarenz als kurze Erwerbsunterbrechung zum Vorschein. Dem Verfügbarkeitsanspruch des Unternehmens soll entsprochen werden und zu „Zeiten, in denen weniger viel los ist“, die Väterkarenz realisiert werden. In der Studie von Holzinger und Schiffbänker wird ähnliches beobachtet: „Manche Karenzväter achten bei der Planung – vor allem bei kurzen Karenzen – darauf, dass die Karenz möglichst keinen organisatorischen Mehraufwand bedeutet und ‚verstecken‘ sie, sodass sie im Unternehmen bzw. bei KundInnen kaum oder gar nicht wahrnehmbar ist“ (Holzinger/Schiffbänker 2014: 12). Bei Max fand hingegen eine Übertragung der Arbeitsaufgaben statt. Die Übergabe erfolgte allerdings etwas ungeordnet, weshalb er auch nach dem Karenzantritt ständig mit beruflichen Belangen konfrontiert war:

Max: „Man hat in den ersten zwei Wochen, das ist meine Erfahrung, immer wieder Anrufe und wo jemand immer etwas wissen will, weil die Leute bei der Übergabe das nicht so gründlich gemacht haben. Man hat dann halt doch bis zum Ende noch alle Sachen aufgearbeitet, Aufgaben und Projekte behandelt. Bei mir war es wirklich so, ich habe an meinem letzten Tag meine ganzen Ordner bei meinem Nachbar ins Büro gestellt und habe gesagt: ‚So, das ist jetzt dein Ordner, kannst jetzt machen was du willst damit, meldest dich halt wenn etwas ist.‘ Und er hat dann auch die ersten 14 Tage angerufen, also ganz schlagartig, extrem, ich habe 20 Anrufe gehabt. Es wurde dann erheblich weniger. Weil sie auch wussten, dass ich sechs Monate weg bin. Wenn ich nur drei Monate weg bin und bis zum letzten Tag arbeite, habe ich die gesamte Karenz durch die Anrufe von der Arbeit.“ (Elisabeth/Max 2014: 11)

Max spricht die Differenz zwischen einer drei- und einer sechsmonatigen Karenz hinsichtlich der Umorganisation von beruflichen Zuständigkeiten an. Im Falle einer kurzen Karenz werden die Aufgaben kaum neu verteilt, bei einer längeren Karenz muss sich eine Vertretung vermehrt in das neue Tätigkeitsfeld einarbeiten und die Arbeiten selbstständig erledigen.

Auch nach der Karenz spielen die Zeitvorgaben der Arbeitswelt für die Realisierung einer involvierten Vaterschaft eine zentrale Rolle. So geben beide Väter an, ihre Arbeitszeit relativ flexibel einteilen zu können und dadurch weiterhin einen aktiven Part in der Erziehungsarbeit

zu übernehmen. Peter ist beispielsweise bemüht, trotz seiner beruflichen Eingebundenheit Abstriche in der betrieblichen Präsenz zu machen:

Peter: „Ich merk die Veränderung insofern, dass ich versuche, nicht später als fünf, halb sechs, spätestens sechs zu Hause zu sein. Und ich bring sie gern in der Früh in den Kindergarten. Das schaffen wir nie vor, dass wir weg fahren mit dem Bus, vor halb neun. Dann komm ich halt um neun ins Büro, dann gehen sich sozusagen acht Stunden Arbeit aus. Und dass man da alles unterbringt, was man zu tun hat und nicht überzieht und noch einen Stunde länger im Büro hängt, das bedarf schon eines guten Zeitmanagements und Aufgabenmanagements und ich vermeide zum Beispiel Abendtermine wo ich kann, seither. Ich mach nur mehr die, die ich wirklich muss. Das merkt man natürlich auch an den Kontakten, die man dann nicht mehr so hat oder dass man dann halt nicht mehr so vernetzt ist.“ Carolin: „Das stimmt, er hat die Abendtermine sehr eingeschränkt, aber er hat immer noch oft zwei Mal die Woche einen. Also in manchen Wochen, nicht in jeder Woche.“ (Carolin/Peter 2014: 7)

Nach Beendigung der Vaterkarenz kann sich Peter angesichts einer 40-Stunden Arbeitswoche nur mehr sekundär der Familienarbeit widmen. Trotz des beruflichen Erfordernisses, darüber hinaus anwesend zu sein, zum Beispiel bei Abendterminen, versucht er dies zu Gunsten seiner innerfamiliären Aufgaben einzuschränken. Insofern führte die Vaterkarenz trotz Rückkehr zum modernisierten Ernährer-Modell zu einer gesteigerten Integration ins innerfamiliären Binnengeschehen. Auch Max fungiert nach Beendigung der Karenz als aktiver Vater und versucht seine Arbeitszeit als Selbstständiger mit den Erfordernissen der Kinderbetreuung abzustimmen und Praktiken der Vereinbarkeit zu realisieren. Beiden interviewten Karenzvätern kommt also auch nach der Karenz eine wichtige Funktion in der Verteilung der Familienarbeit zu.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ausrichtung der Arbeitsorganisation für die Inanspruchnahme einer geteilten Karenz hinderlich, aber auch förderlich sein kann. In vielen Beschäftigungsverhältnissen werden Karenzansprüche von Frauen als legitimer Ausdruck ihrer Mutterpflichten befürwortet, während die freie Arbeitsmarktverfügbarkeit von Vätern antizipiert wird. Engagierte Väterlichkeit muss also nicht nur normativ gewünscht, sondern im Falle von Max vor dem Hintergrund eines traditionellen Arbeitsumfeldes faktisch durchgesetzt werden. Erwerbsmuster können sich aber auch vaterfördernd auswirken. So ist in Peters Betrieb der pflegeleistende Mitarbeiter Teil einer geschlechtersensiblen Unternehmenskultur. Nach Beendigung der Karenz streben beide Väter Praktiken der Vereinbarkeit an und sind bereit, Abstriche in der beruflichen Verfügbarkeit zu machen. Nichtsdestotrotz blieben die beruflichen

Ambitionen unbeeinflusst. Folglich relativierte sich die männliche Arbeitszentrierung trotz der angetretenen Karenzen kaum und eine langfristige Priorisierung der Familie bleibt aus.

13. Schlussbetrachtungen

Ziel der Arbeit war es sozialpolitische Regulierungen im Hinblick auf Elternschaft zu analysieren und die damit einhergehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungsmuster offen zu legen. Hauptaugenmerk lag dabei auf frauen- und familienpolitischen Bestrebungen Väter stärker in die Familienarbeit zu integrieren. Insbesondere das familienpolitische Instrument der Vaterkarenz wurde in den Blick genommen und auf empirischer Ebene in Form von Paarinterviews untersucht. Im Zentrum der Analyse standen demnach gleichstellungsorientierte Maßnahmen, die sich an fürsorgeleistende Väter richten und darauf abzielen der Traditionalisierung von Paargemeinschaft nach einer Geburt entgegenzuwirken.

Zunächst wurde der Wandel normativer Leitvorstellungen nachgezeichnet, die sich von einer autoritären, disziplinierenden Väterlichkeit hin zu einer einfühlsamen, sorgenden, zeitlich engagierten Vaterschaft bewegen. So wurde in der einleitenden Explikation deutlich, dass das neue Vaterschaftskonzept in Verbindung mit der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses sowie mit gleichstellungspolitischen Bestrebungen ab den 1970er Jahren steht. Die Prekarisierung männlicher Erwerbsverhältnisse sowie feministische Forderungen im Zuge der Frauenbewegung gaben Anlass für die Formierung des neuen Vaterschaftsdiskurses und einer zunehmenden politischen Adressierung von Vätern. Des Weiteren wurde das Konzept der Geschlechterregime vorgestellt, welches in Analogie zum Konzept der Wohlfahrtsstaatsregime entwickelt wurde. Hierbei wurden die unterschiedliche Ausprägung des Ernährermodells in nationalen Kontexten hervor geholt und die institutionalisierte Arbeitsteilung zwischen Markt, Staat und Familie sichtbar gemacht. Die Ländervergleiche zeigen, dass Österreich als konservativer Wohlfahrtsstaat mit einem „starken Ernährermodell“ gilt, dementsprechend gering ausgeprägt sind defamilialisierende Elemente. Sozialpolitisch honoriert und forciert wird in Österreich vor allem eine sequentielle Vereinbarkeit, also ein Nacheinander von Erwerbsarbeit und Elternschaft in den ersten Lebensjahren des Kindes und somit ein temporärer (weiblicher) Berufsausstieg. Es konnte aufgezeigt werden, dass das in Österreich 2002 neu eingeführte Kinderbetreuungsgeld die Familie als zentralen Ort der Fürsorgeerbringung weiter ausbaute und so die Privatisierung und Familialisierung der Erziehungsarbeit verstärkte. Zumal öffentliche Dienstleistungsangebote wie Kinderbetreuungseinrichtungen kaum ausgebaut wurden. Gleichzeitig ist eine zunehmend familienpolitische Intention zur Förderung der parental Partizipation zu verzeichnen. So war die Erhöhung der Väterbeteiligung explizites Anliegen der Gesetzesnovellen aus den Jahren 2008 und 2010. Anreiz für eine geteilte Karenz sollte die Senkung der Bezugsdauer sowie die Anhebung der Transferleistung schaffen. Zwar zeichnet sich bei den neuen Kurzvarianten eine verstärkte Partnerbeteiligung ab, allerdings

brachten die väterfördernden Maßnahmen nur punktuelle Veränderungen mit sich. Insgesamt sind noch immer geschlechtlich tradierte Normvorstellungen eines männlichen Ernährers und einer weiblichen Zuverdienerin in die österreichische Wohlfahrtsstaatspolitik eingeschrieben. Im Empirie-Teil standen Paare im Zentrum des Erkenntnisinteresses, die sich für eine geteilte Karenz entschieden haben. Im Zuge zweier Paarinterviews wurde die Entscheidungsgrundlage für eine Väternkarenz beleuchtet. Eruiert wurden Faktoren, die die Inanspruchnahme einer gleichstellungsorientierten Regelung begünstigen. So konnten sozialpolitische Regelungen auf der Mikro-Ebene analysiert und deren Effekte aus Sicht der Betroffenen ausgelotet werden. Insgesamt brachte die qualitative Inhaltsanalyse drei zentrale Rahmenbedingungen einer geteilten Karenz zum Vorschein: berufsbezogene Restriktionen und Anreize, sozialpolitische Regulierungen sowie Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen. Zu diesen drei Themenkomplexen lässt sich zusammenfassend Folgendes attestieren: Die Datenauswertung verdeutlichte die herausragende Bedeutung der Partnermonate des Kindesbetreuungsgeldes für die Karenzentscheidung. In beiden Paarinterviews wurde akzentuiert, dass anfangs der Wunsch im Vordergrund stand, zumindest die Partnermonate der gewählten Kinderbetreuungsgeld-Variante in Anspruch zu nehmen. Die für den anderen Elternteil reservierten und bezahlten Betreuungsmonate stellen also einen wichtigen begünstigenden Faktor in der Aufteilung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit dar. Die Entgeltzahlung dieser Betreuungszeiten ist an die partnerschaftliche Teilung der Erziehungsarbeit gekoppelt. Insofern wird die Kleinkindbetreuung sozialpolitisch auch als Aufgabenbereich des Vaters festgeschrieben. Allerdings zeigten die Interviews, dass sich die Partnermonate mitunter negativ auf die Länge einer Väternkarenz auswirken und lediglich eine kurze väterliche Übernahme von Erziehungsarbeiten zementieren können. Obwohl für beide Elternteile derselbe Anspruch besteht, gehen Väter meist nur sehr kurz in Karenz. Die Karenzzeit kann so den Charakter eines verlängerten Sommerurlaubs erhalten, ohne dass nachhaltig Zuständigkeiten auf den Vater übertragen werden. In einer geschlechtlich ausgewogeneren Verteilung der Partnermonate würde also großes gleichstellungspolitisches Potenzial stecken. Zudem wurde in den Interviews die Bedeutung des gemeinsamen Betreuungsmonats hervor geholt. Zwar bringt eine geteilte Karenz keine Verlängerung der Dienstfreistellung mit sich, auch nicht im Falle eines überlappenden Karenzmonats, dennoch bewerteten die Paare diesen gemeinsamen Betreuungsmonat als äußerst hilfreich für den Wechsel in der elterlichen Betreuung. Die Interviewten betonten, dass der Übergangsmonat eine adäquate Versorgung des Kindes durch den Vater signalisiert. Dadurch steigt die mütterliche Bereitschaft, die familiäre Einflusszone abzustreifen und sie sukzessive dem Vater zu übertragen. Auch für den Vater bietet der gemeinsame Betreuungsmonat die Möglichkeit in die neue Rolle hineinzuwachsen und

Zutrauen in die eigene Qualifizierung für die Kinderbetreuung zu entwickeln. Geteilte Elternschaft steht folglich nicht nur im Wechselverhältnis zu „moderner“ Männlichkeit sondern auch zu „moderner“ Weiblichkeit. Für eine egalitäre Aufgabenverteilung war es entscheidend, dass sowohl die Väter eigene Betreuungskompetenz antizipierten als auch die Mütter parentale Beteiligung zuließen. Die Selbst- und Fremdeinschätzung zur väterlichen Eignung für die Kinderbetreuung lag dabei in den vorherrschenden Geschlechterleitbildern begründet. Die interviewten Väter repräsentierten sich als „moderne Männer“, die selbstverständlich dieselben Versorgungsarbeiten wie Mütter verrichten. Diese Selbstrepräsentationen „moderner Männlichkeit und involvierter Väterlichkeit“ wurden zwar stellenweise von den Müttern unterminiert, allerdings werteten sie das parentale Engagement insgesamt als großen Vorteil für die Familie und goutierten die aktive Vaterschaft. Beide Paare orientierten sich also an geschlechtsegalitären Beziehungsmustern und machten deutlich, dass bereits in der Familienplanung Konsens über die Aufteilung der Erziehungsarbeit herrschte. Die Väterkarenz wurde in weiterer Folge von beiden Elternteilen gleichermaßen gewünscht und musste nicht erst paarintern durchgesetzt werden. Zudem ist der Prozess rund um die Planung und Organisation einer Karenz nicht nur auf familiärer Ebene sondern auch in der beruflichen Sphäre angesiedelt. Aushandlungsprozesse sind hierbei zu den ArbeitgeberInnen als auch zu den ArbeitskollegInnen auszumachen. Dabei kann sich die Ausrichtung des Betriebes hinderlich aber auch förderlich auf die Umsetzbarkeit von Väterkarenz auswirken. Ein Karenzvorhaben stieß mitunter bei Vorgesetzten und ArbeitskollegInnen auf Ablehnung und führte zu Sanktionierungen, wie etwa zu Benachteiligungen bei der Stellenvergabe. Von einer gleichstellungsorientierten Unternehmenskultur ging hingegen Anreiz für eine geteilte Elternschaft aus. Auffallend war, dass beide interviewten Väter eine hohe Karriereorientierung aufweisen und zwar entgegen der häufig diagnostizierten Distanz zur Berufsarbeit in den Biographie-Entwürfen von Karenzvätern. So wurde die Karenzzeit etwa genutzt, um eine Selbstständigkeit vorzubereiten oder möglichst kurz gehalten und in die Sommermonate verlegt, um dem beruflichen Verfügbarkeitsanspruch zu entsprechen. Außerdem zeigte sich, dass eine familienfreundliche Unternehmenskultur engagierte Väterlichkeit zwar befördert, aber nicht zwangsläufig eine faktische Umsetzung über einen längeren Zeitraum hinweg garantiert. In diesem Sinne exemplifizieren beide Interviews, dass das parentale Engagement zwar zunimmt, sich die Erwerbszentrierung der Karenzväter aber nur marginal relativiert. Interviewausschnitte, in denen das partnerschaftliche Arrangement und die Zuverdiener-Konstellation zur Sprache kamen, liefen deshalb immer wieder konflikträftig ab. Diese widerstreitenden Positionen offenbarten, wie Geschlecht und Geschlechterverhältnisse performativ in der familiären Sphäre hergestellt werden. Insofern haben die Ergebnisse der

vorliegenden Untersuchung deutlich gemacht, dass der ressourcentheoretische Ansatz zu kurz greift, wonach vorrangig das Einkommensniveau über die geschlechtsspezifische Übernahme von Familienarbeit bestimmt. Die Persistenz des Breadwinner-Modells ist Resultat verschiedener sozial- und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen sowie paarinterner Deutungsmuster und kann nicht monokausal auf das geschlechtsspezifische Lohngefälle zurückgeführt werden. Geschlechterleitbilder, wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen und (geschlechtsspezifische) Erwerbsmuster stehen in Wechselwirkung zueinander und determinieren die Entscheidungsgrundlage für eine Väterkarenz.

14. Quellenverzeichnis

- Arbeitsrecht In: https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Sozialversicherung/Kinderbetreuungsgeld/Kinderbetreuungsgeld_als_Ersatz_des_Erwerbseinkommens.html (09.12.15).
- Aulenbacher, Brigitte (2009) Die soziale Frage neu gestellt – Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung. In: Castel, Robert und Dörre, Klaus (Hg.). Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, pp. 65-80.
- Beck, Ulrich (1986) Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main.
- Becker-Schmidt, Regina (2004) Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becke, Ruth und Kortendieck, Beate (Hg.). Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS-Verlag, pp. 62-71.
- Behning, Ute (2004) Arbeit und Arbeitsteilung. In: Rosenberger, Sieglinde und Sauer, Birgit (Hg.). Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte, Verknüpfungen, Perspektiven. Wien: Facultas – WUV, pp. 191-210.
- Behnke, Cornelia und Meuser, Michael (2013) „Aktive Vaterschaft“. Geschlechterkonflikte und Männlichkeitsbilder in biographischen Paarinterviews. In: Loos, Peter/ Nohl, Arnd-Michael/ Przyborski, Aglaja und Schäffer, Burkhard (Hg.). Dokumentarische Methode. Grundlagen – Entwicklungen – Anwendungen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, pp. 75-91.
- Berchtold, Johannes (2012) Pionierarbeit und politischer Auftrag – 10 Jahre Männerpolitik in Österreich. In: Theunert, Markus (Hg.). Männerpolitik. Was Jungen, Männer und Väter stark macht. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, pp. 374-383.
- BMFJ. Bundesministerium für Familien und Jugend. <http://www.bmfj.gv.at/ministerium/familienpolitik.html> (11.07.2014).
- Bock, Gisela und Duden, Barbara. (1977) Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.). Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976, Berlin: Courage, pp. 118-199.
- Bohnsack, Ralf/Przyborski, Aglaja/Schäffer, Burkhard (2006) Einleitung: Gruppendiskussionen als Methode rekonstruktiver Sozialforschung. In: Bohnsack, Ralf/Przyborski, Aglaja/Schäffer, Burkhard (Hg.). Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. Opladen: Budrich, pp.7-24.
- Bourdieu, Pierre (1998a) Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1998b) Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz: Univ.-Verl.
- Brand, Ulrich (2009) Staatstheorie und Staatsanalyse im globalen Kapitalismus. Ein „neopoulantianischer“ Ansatz in der IPÖ. In: Brand, Ulrich/Kunze, Caren/Hartmann, Eva (Hg.). Globalisierung, Macht und Hegemonie. Münster: Westfälisches Dampfboot, pp. 212-241.
- Brand, Ulrich (2011) Post-Neoliberalismus? Aktuelle Konflikte. Gegenhegemoniale Strategien. Hamburg, VSA Verlag.
- Cyprian, Gudrun (2007) Väterforschung im deutschsprachigen Raum – ein Überblick über Methoden, Ergebnisse und offene Fragen. In: Mühling, Tanja und Rost, Harald (Hg.).

- Väter im Blickpunkt: Perspektiven der Familienforschung. Opladen: Budrich, pp. 23-48.
- Dackweiler, Regina-Maria (2003) Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen: Leske + Budrich.
- Dackweiler, Regina-Maria (2004) Wohlfahrtsstaat: Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse. In: Ruth Beate Kortendiek (Hg.). Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss. pp. 450-460.
- Demirović, Alex und Sablowski, Thomas (2011) Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa. In: PROKLA 166. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. (42.Jg.) Nr. 1, 2011, pp. 77-106.
- Döge, Peter (2004) Vom Geschlecht zur Differenz – Perspektiven politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung. In: Döge, Peter/ Kassner, Karsten und Schambach, Gabriele (Hg.). Schaustelle Gender. Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung. Bielefeld: Kleine Verlag, pp. 61-83.
- Dörre, Klaus (2005) Entsictherte Arbeitsgesellschaft. Politik der Entprekarisierung. In: Widerspruch 49, pp. 5-18.
- Einigung beim Kindergeldkonto In: <http://derstandard.at/2000035748683/Einigung-beim-Kindergeldkonto-Kein-Kuendigungsschutz-fuer-Papamonat> (10.05.16).
- Esping-Andersen, Gösta (1990) The three worlds of welfare capitalism. Cambridge: Polity Press.
- Esping-Andersen, Gösta und Korpi, Walter (1984) Social policy as class politics in post-war capitalism. In: Goldthorpe, John H. (Hg.). Order and conflict in contemporary capitalism, Oxford: Clarendon Press, pp. 179-208.
- Esping-Andersen, Gösta und Korpi, Walter (1986) From poor relief to institutional welfare states: the development of Scandinavian social policy. In: Erikson, Robert (Hg.). The Scandinavian model: welfare states and welfare research, Armonk: Sharpe, pp 39-74.
- Fisch, Maryse (2013) Luxemburg – ein Land macht sich auf den Weg. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.). Männerpolitik - männerpolitische Beiträge zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft: Tagungsdokumentation Internationale Konferenz am 22. und 23. Oktober 2012 in Berlin, Kurzfassung, pp, 23-25. Online verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerpolitik-m_C3_A4nnerpolitische-Beitr_C3_A4ge-zu-einer-geschlechtergerechten-Gesellschaft-Tagungsdokumentation.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
- Forba (2011) Karenz & Kinderbetreuung: Nur wenige Väter unterbrechen Karriere. <http://www.forba.at/data/downloads/file/437-Vaeterkarenz%201Feb2011.pdf> (21.06.2014).
- Fthenakis, Wassilios/ Kalicki, Bernhard und Peitz, Gabriele (2002) Paare werden Eltern: die Ergebnisse der LBS-Familien-Studie. Leverkusen: Leske + Budrich.
- Gesterkamp, Thomas (2007) Väter zwischen Laptop und Wickeltisch. In: Mühling, Tanja und Rost, Harald (Hg.). Väter im Blickpunkt : Perspektiven der Familienforschung. Opladen: Budrich, pp. 97-114.
- Gesterkamp, Thomas (2013) Männerpolitik: Wie viel Feminismus braucht Männerpolitik? In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.). Männerpolitik - männerpolitische Beiträge zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft: Tagungsdokumentation Internationale Konferenz am 22. und 23. Oktober 2012 in

- Berlin, Kurzfassung, pp, 87-88. Online verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerpolitik-m_C3_A4nnerpolitische-Beitr_C3_A4ge-zu-einer-geschlechtergerechten-Gesellschaft-Tagungsdokumentation.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
- Hajek, Katharina (2014) Von der politischen Regulierung und den Kämpfen um Familie. <http://www.linksnet.de/de/artikel/30259> (20.06.2014).
- Hark, Sabine und Völker, Susanne (2010) Feministische Perspektive auf Prekarisierung: Ein „Aufstand auf der Ebene der Ontologie“. In: Manske, Alexandra (Hg.). Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen. Münster: Westfälisches Dampfboot, pp. 26-47.
- Hernes, Helga Maria (1987) Welfare State and Women Power. Essays in State Feminism. Oslo: Norwegian Univ. Press.
- Hofäcker, Dirk (2007) Väter im internationalen Vergleich. In. Mühlhng, Tanja und Rost, Harald (Hg.). Väter im Blickpunkt : Perspektiven der Familienforschung. Opladen: Budrich, pp. 161-204.
- Holzinger, Florian und Schiffbänker, Helene (2014) Väterkarenz und Karriere. Policies Working Paper 75/2014.
- Holzinger, Florian/Reidl, Sybille und Schiffbänker, Helene (2014) Vater werden ist nicht schwer, Vater sein hingegen sehr...?: Unterschiedliche Motive, Erfahrungen und Vereinbarkeitspraktiken von Vätern in Karenz. Policies Working Paper 76/2014.
- Huber, Johannes und Schäfer, Eberhard (2012) Väterpolitik in Deutschland. Bestandaufnahme und Perspektiven für die Zukunft. In: Walter, Heinz (Hg.). Das Väter-Handbuch: Theorie, Forschung, Praxis. Gießen: Psychosozial-Verlag, pp. 127-146.
- John, Gerald (2010) Emanzipation der Männer. In: dieStandard. <http://diestandard.at/1277337133159/Umstrittene-Maennerabteilung-Emanzipation-der-Maenner> (01.07. 2010).
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2013a) Elternkarenz. Kündigung-und Entlassungsschutz, Teilungsmöglichkeiten. Broschüre, pp. 1-12.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2013b) Kinderbetreuungsgeld. Die fünf Modelle. Broschüre, pp. 1-16.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2013c) Elternteilzeit. Anspruch der Eltern auf Teilzeitbeschäftigung, pp. 1-20.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2013d) Mutterschutz. Schutzbestimmungen für werdende Mütter, pp. 1-20.
- Karmasin (2014) In: Studie: Wieso die Österreicherinnen so wenige Kinder bekommen. In: derStandard. <http://derstandard.at/1395363972153/Studie-Wieso-die-Oesterreicher-so-wenige-Kinder-kriegen>. (02.04.2014).
- Kindergeld Reform In: <http://derstandard.at/2000035777187/Kindergeld-Reform-Die-geplanten-Eckpunkte> (10.05.16).
- König, Tomke und Jäger, Ullé (2011) Reproduktionsarbeit in der Krise und neue Momente der Geschlechterordnung. In: Demirović, Alex/ Dück, Julia/ Becker, Florian und Bader, Pauline (Hg.). VielfachKrise: im finanzmarktdominierten Kapitalismus. Hamburg: VSA-Verl, pp. 147-164.
- Kreisky, Eva "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. In: http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.php

- Kudera, Werner (2002) Neue Väter, neue Mütter – neue Arrangements der Lebensführung. In: Walter, Heinz (Hg.). Männer als Väter: sozialwissenschaftliche Theorie und Empirie. Gießen: Psychosozial-Verlag, pp. 145-186.
- Kulawik, Teresa (1996) Modern bis maternalistisch: Theorien des Wohlfahrtsstaates. In: Kulawik, Teresa und Sauer, Birgit (Hg.). Der halbierte Staat: Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt, Main: Campus-Verlag, pp. 47-81.
- Kulawik, Teresa und Sauer, Birgit (1996) Staatstätigkeit und Geschlechterverhältnisse. Eine Einführung. In: Kulawik, Teresa und Sauer, Birgit (Hg.). Der halbierte Staat: Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt, Main: Campus-Verlag, pp. 7-46.
- Lang, Sabine (2004) Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde und Sauer, Birgit (Hg.). Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte, Verknüpfungen, Perspektiven. Wien: Facultas – WUV, pp. 65-82.
- Lauer, Nadine (2011) Das Paarinterview als Erhebungsinstrument in der sozialpädagogischen (Familien)Forschung. In: Otto, Hans-Uwe (Hg.). Empirische Forschung und soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, pp. 293-300.
- Lewis, Jane (2009) Work-family balance, gender and policy. Cheltenham: Edward Elgar.
- Loos, Peter und Schäffer, Burkhard (2001) Das Gruppendiskussionsverfahren: theoretische Grundlagen und empirische Anwendung. Opladen: Leske + Budrich.
- Lorey, Isabell (2010) Prekarisierung als Verunsicherung und Entsetzen. Immunisierung, Normalisierung und neue Furcht erregende Subjektivierungsweisen. In: Manske, Alexandra (Hg.). Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen. Münster: Westfälisches Dampfboot, pp. 48-83.
- Mairhuber, Ingrid (2011) Karenz und Kinderbetreuung: Nur wenige Väter unterbrechen Karriere. In: <http://www.forba.at/data/downloads/file/437-Vaeterkarenz%20Feb2011.pdf> (21.06.2014).
- Mairhuber, Ingrid und Papouschek, Ulrike (2010) Frauenerwerbsarbeit in Österreich - Brüche und Kontinuitäten einer begrenzten Integration seit Mitte der 90er Jahre. In: Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (Hg.). Wien, pp. 424-464.
- Mairhuber, Ingrid/Papouschek, Ulrike und Sardadvar, Karin (2010) Arbeitsmarktstudie zum Thema: Erwerbsarbeit und Elternschaft in Wien. Geschlechtsspezifische Unterschiede, betriebliche Logiken und Gender-Budgeting-relevante Maßnahmenvorschläge für eine erfolgreiche Vereinbarkeit; FORBA-Forschungsbericht 13/2010, Kurzfassung, Wien, pp. 1-30.
- Männer in Karenz. <http://www.maennerinkarenz.at/fakten.html>. (11.07.2014)
- Manske, Alexandra und Pühl, Katharina (2010) Zur Einführung. In: Manske, Alexandra (Hg.). Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen. Münster: Westfälisches Dampfboot, pp. 7- 25.
- Meuser, Michael (2004) Geschlechterforschung und Soziologie der Männlichkeit. In: Döge, Peter/ Kassner, Karsten und Schambach, Gabriele (Hg.). Schaustelle Gender. Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung. Bielefeld: Kleine Verlag, pp. 29-40.
- Meuser, Michael (2011) Die Entdeckung der „neuen Väter“. Vaterschaftspraktiken, Geschlechternormen und Geschlechterkonflikte. In: Hahn, Kornelia und Koppetsch, Cornelia (Hg.). Soziologie des Privaten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, pp. 71-82.

- Michalitsch, Gabriele (2000) Der Frauen Liebesdienst. Geschlechtergrenzen der ökonomischen Disziplin. In: Ernst, Ursula M./Mayerhofer, Helene und Michalitsch, Gabriele (Hg.). *FrauenArbeitsLos*. Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften, pp. 11-37.
- Michalitsch, Gabriele (2005a) Laissez- Travailler. Geschlechter- Regime durch Arbeit. In: *Widerspruch*. Beiträge zu sozialistischer Politik 49 (25. Jg.): *Prekäre Arbeitsgesellschaft*, pp. 41-48.
- Michalitsch, Gabriele (2005b) Familien-Frauen-Männerpolitik. In: Dimmel, Nikolaus und Schmee, Josef (Hg.). *Politische Kultur in Österreich 2000-2005*. Wien: Promedia Verlag, pp. 243-254.
- Michalitsch, Gabriele (2012) Geschlechter-Regierung in der Krise: Post-Neoliberalismus trotz Kontinuität? In: *Kurswechsel 2/2012*, pp. 37-44.
- Mühling, Tanja und Rost, Harald (2007) Einleitung. In: Mühling, Tanja und Rost, Harald (Hg.). *Väter im Blickpunkt : Perspektiven der Familienforschung*. Opladen: Budrich, pp. 9-22.
- Neyer, Gerda (1998) Dilemmas der Sozialpolitik. Feministische Betrachtungen über Sozialstaat und Sozialstaatlichkeit. In: Kreisky, Eva und Sauer, Birgit (Hg.). *Geschlecht und Eigensinn: feministische Recherchen in der Politikwissenschaft*. Wien: Böhlau, pp. 90-100.
- Neyer, Gerda (2000) Geschlechterkonstruktionen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. In: Ernst, Ursula M./Mayerhofer, Helene und Michalitsch, Gabriele (Hg.). *FrauenArbeitsLos*. Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften, pp. 107-128.
- Obinger, Herbert und Tálos, Emmerich (2006) *Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau: eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Ostner, Ilona (1995) Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte: Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament*, pp. 36-37, 3-12.
- Peuckert, Rüdiger (2007) Zur aktuellen Lage der Familie. In: Ecarius, Jutta (Hg.). *Handbuch Familie*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwissenschaften, pp. 36-56.
- Pflegeeltern In:
http://wien.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/karenz/Adoptiv_oder_Pflegereltern.html (09.12.15).
- Pluntz, Liane (2000) Karenzgeld für alle – Stellungsprämien für Frauen? http://www.image.co.at/themen/dbdocs/Pluntz_LF_2_00.pdf. Print Ausgabe WISO 23. Jg. (2000), Nr. 2, pp. 50-69.
- Reidl, Sybille und Schiffbänker Helene (2013) Karenzväter in Zahlen. Ergebnisse einer Analyse von Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger. http://www.oegut.at/downloads/pdf/g_vaeterkarenz_ergebnisbericht.pdf (21.06.2014)
- Rendtorff, Barbara (2007) Geschlechteraspekte im Kontext von Familie. In: Ecarius, Jutta (Hg.). *Handbuch Familie*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwissenschaften, pp. 94-111.
- Rille-Pfeiffer, Christiane und Kapella, Olaf (2009) Ergebnisse einer quantitativen Studie zum Kinderbetreuungsgeld (KBG) nach der Reform 2008. Endbericht. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.
- Rille-Pfeiffer, Christiane und Kapella, Olaf (2012) Evaluierungsstudie Kinderbetreuungsgeld. Einkommensabhängige und pauschale Bezugsvariante 12 + 2. Forschungsbericht 9.
- Rosenberger, Sieglinde (1999) Politik mit Familie: Debatten und Maßnahmen, Konflikt und Konsens, In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.).

- Österreichischer Familienbericht. Familie . zwischen Anspruch und Alltag, Wien, pp. 754 – 772.
- Rosenberger, Sieglinde (2006) Frauen- und Gleichstellungspolitik. In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C. und Tálós, Emmerich (Hg.). Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: MANZ, pp. 743-752.
- Rosenberger, Sieglinde Katharina und Schallert, Daniela (2000) Politik mit Familie– Familienpolitik. Online verfügbar unter: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/rosenberger.pdf> (01.07.2014). Print Ausgabe SWS-Rundschau, Heft 3/2000, pp. 249-261.
- Rosenberger, Sieglinde und Sauer, Birgit (2004) Glossar. In: Rosenberger, Sieglinde und Sauer, Birgit (Hg.). Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte, Verknüpfungen, Perspektiven. Wien: Facultas – WUV, pp.251-272.
- Rosenberger, Sieglinde und Schmid, Gabriele (2003) Treffsicher. Sozialpolitik zwischen 2000 und 2002. In: Rosenberger, Sieglinde (Hg.). Sozialstaat: Probleme, Herausforderungen, Perspektiven. Wien: Mandelbaum-Verlag, pp. 96-120.
- Sauer, Birgit (2002) Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: Dackweiler, Regina-Maria (Hg.). Gewalt-Verhältnisse: feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt, Main: Campus-Verlag, pp. 81-106.
- Sauer, Birgit (2004) Staat-Institutionen-Governance. In: Rosenberger, Sieglinde und Sauer, Birgit (Hg.). Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte, Verknüpfungen, Perspektiven. Wien: Facultas – WUV, pp. 107-126.
- Sauer, Birgit (2010) Das Geschlecht der Finanz- und Wirtschaftskrise. Eine Intervention in aktuelle Krisendeutungen. In: Kurswechsel 1/2010, pp. 38-46.
- Schröder, Kristina (2013) Faire Chancen für Männer und Frauen: Einführung in die deutschen Politikansätze. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.). Männerpolitik - männerpolitische Beiträge zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft: Tagungsdokumentation Internationale Konferenz am 22. und 23. Oktober 2012 in Berlin, Kurzfassung, pp, 10-16. Online verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerpolitik-m_C3_A4nnerpolitische-Beitr_C3_A4ge-zu-einer-geschlechtergerechten-Gesellschaft-Tagungsdokumentation.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
- Siegel, Nico A. (2002) Sozialpolitik. In: Lauth, Hans-Joachim (Hg.) Vergleichende Regierungslehre. Eine Einführung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, pp. 345-365.
- Siim, Birte (1988) Towards a Feminist Rethinking of the Welfare State. In: Jones, Kathleen B. und Anna Jónasdóttir (Hg.). The political interests of gender: developing theory and research with a feminist face. London: SAGE Publ, pp. 160-186.
- Stützle, Ingo. (2013) Austerität als politisches Projekt. Von der monetären Integration Europa zur Eurokrise. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Tazi-Preve (2012) Väterpolitik in Österreich. Status quo und Wege für die Zukunft. In: Walter, Heinz (Hg.). Das Väter-Handbuch: Theorie, Forschung, Praxis. Gießen: Psychosozial-Verlag, pp. 147-164.
- Tazi-Preve, Irene Mariam (2004) Vaterschaft im Wandel? Eine Bestandsaufnahme von Verhalten und Einstellung von Vätern. In: Cizek, Brigitte (Hg.). Österreichisches Institut für Familienforschung: Familienforschung in Österreich: Markierungen, Ergebnisse, Perspektiven. pp, 109-129.

- Tazi-Preve, Irene Mariam (2009) Politik zu Vaterschaft. In: SWS-Rundschau (49.Jg.) Heft 4/2009, pp. 491-511.
- Teilung der Karenz In: http://wien.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/karenz/Teilung_der_Karenz.html (09.12.15).
- Tölke, Angelika und Hank, Karsten (2005) Männer das "vernachlässigte" Geschlecht in der Familienforschung. Zeitschrift für Familienforschung. Sonderheft 1.
- Väterbeteiligung (2013) Väterbeteiligung: Eine Frage der Auslegung. In: <http://diestandard.at/1375626169422/Vaeterbeteiligung-Eine-Frage-der-Auslegung> (02.07.2014).
- Vereinbarkeitspaket In: <http://derstandard.at/2000025007260/Neuerungen-bei-Karenz-in-Begutachtung> (01.06.16).
- Volz, Rainer (2007) Väter zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Zur Beharrlichkeit traditioneller Geschlechterbilder. In: Mühling, Tanja und Rost, Harald (Hg.). Väter im Blickpunkt: Perspektiven der Familienforschung. Opladen: Budrich, pp. 205-224.
- Wasmuth, Ulrike C. (2005) Familie/Familienpolitik. In: Nohlen, Dieter und Schultze, Rainer-Olaf (Hg.). Lexikon der Politikwissenschaft Bd. 1: A-M: Theorien, Methoden, Begriffe. München: Beck, pp. 240-241.
- Wiedereinstiegsmonitoring (2013) Erwerbstätigkeit: Lange Unterbrechungen, weniger Geld. In: <http://diestandard.at/1363711817124/Erwerbstaetigkeit-von-Frauen-Lange-Unterbrechungen-weniger-Geld> (01.07.2014).
- Wimbauer, Christine/Henninger, Annette/Gottwald, Markus und Künzel, Annegret (2007) Gemeinsam an die Spitze - oder der Mann geht voran? * (Un-)Gleichheit in Doppelkarriere-Paaren. In: Dackweiler, Regina-Maria (Hg.). Willkommen im Club? Frauen und Männer in Eliten, (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, 20). Münster: Westfälisches Dampfboot, pp. 87-105.
- Wingen, Max (1997) Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme, Bonn: Lucius & Lucius.
- Woltersdorff, Volker (2004) Zwischen Unterwerfung und Befreiung. Konstruktionen schwuler Identität im Coming out. In: Helduser, Ute/Marx, Daniela/Paulitz, Tanja/Pühl, Katharina (Hg.). under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis. Frankfurt am Main/New York: Campus, pp. 138-149.

15. Anhang

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Claudia Kuenz

Diese Arbeit wurde durch das „**Netzwerk Wissenschaft**“ **der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien** finanziell unterstützt.

Abstract

In der vorliegenden Arbeit wird der Frage nachgegangen wie sich familienpolitische Maßnahmen auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb einer Paargemeinschaft nach der Geburt eines Kindes auswirken. Dabei wird die Entwicklung wohlfahrtstaatlicher Geschlechterpolitik in Österreich in den letzten Jahrzehnten nachgezeichnet und auf gegenwärtige gleichstellungspolitische Bestrebungen zur Beförderung engagierter Väterlichkeit eingegangen. Zunächst wird herausgearbeitet, dass involvierte Vaterschaft zwar von vielen Männern gewünscht wird, aber die alltäglich notwendige Betreuungsarbeit nach wie vor hauptsächlich von Frauen geleistet wird. Zeitverwendungsstudien belegen, dass sich die Willensbekundungen und die weitverbreitete Gleichstellungsrhetorik insbesondere im Milieu der Akademiker nur marginal in veränderten Vaterschaftspraxen niederschlagen. Nach wie vor steigen vornehmlich Frauen temporär aus dem Arbeitsmarkt zum Zweck der Kleinkindversorgung aus und tragen somit die Risiken der Erwerbsunterbrechung. Ziel der Arbeit ist es die Gründe dieser anhaltenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und folglich das Fortbestehen des modernisierten Male-Breadwinner-Modells zu beleuchten. Auf empirischer Ebene wird im Zuge zweier Paarinterviews die Entscheidungsgrundlage für eine geteilte Karenz analysiert. Bestandteil der Untersuchung sind väterkarenzhemmende sowie -fördernde Faktoren und somit paarspezifische Rahmenbedingungen einer zumindest zeitweise egalitär ausgerichteten Aufteilung von Sorgearbeit. Es wird aufgezeigt, dass der ressourcentheoretische Ansatz zu kurz greift, wonach die Karenzentscheidung vorrangig von einer Kosten-Nutzen-Rechnung geleitet ist und folglich stets der Elternteil mit niedrigerem Einkommen den Großteil der Kleinkindversorgung leistet. Es wird dargelegt, dass nicht nur das Einkommensniveau über die geschlechtsspezifische Übernahme von Familienarbeit entscheidet, sondern auch sozial- und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, paarinterne Deutungsmuster, Geschlechterleitbilder sowie (geschlechtsspezifische) Erwerbsmuster miteinander interagieren und die Entscheidungsgrundlage für eine Väterkarenz determinieren.

LEBENS LAUF

Name: Claudia Kuenz
Geburtsdatum: 25.06.1987
Geburtsort: Bozen (Italien)

SCHULAU SBILDUNG

Juli 2006 Maturaabschluss an der Fachoberschule für
Soziales „Marie Curie“ mit Schwerpunkt
Sprachen und Tourismus in Meran

STUDIENVERLAUF

September 2011 Abschluss des Bachelorstudiums
Politikwissenschaft an der Universität Wien

Juli 2012: Abschluss des Diplomstudiums Kultur- und
Sozialanthropologie an der Universität Wien

Titel der Diplomarbeit: Intersektionen in der
bezahlten Hausarbeit. *Badanti* auf der Suche nach
Arbeit in Südtirol.

AUSLANDSAUFENTHALT

September 2009 bis August 2010 Studium an der Universität „La Sapienza“ in Rom
am Institut für Politikwissenschaft (Dipartimento
di Scienze Politiche)